184.
102

Demophoon.

Eine

große heroiſche Oper.

Für das kaiſerl. königl. privil. Theater an der Wien.

COMTE DES STADT THEATERS IN AUGSBURG

Demophoon.

Eine

große heroiſche Oper

in drey Aufzügen.

Nach dem Franzöſiſchen des Desriaux,

metriſch bearbeitet

von

J. Caſtelli.

Für das k. k. priv. Theater an der Wien.

Wien 1808.

Im Verlag bey Johann Baptiſt Wallishauſſer.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Seinem Freunde

Fridrich Sebaſtian Meier

Regiſſeur der Oper

bey dem k. k. priv. Theater an der Wien

widmet

dieſe Oper.

Der Bearbeiter.

Personen.

Demophaon, König von Thracien.

Timantes.

Marhal, Grosser des Reiches.

Dirce.

Adraste, Anführer der königlichen Leibwache.

Der Oberpriester.

Lysimon, Sohn des Timantes und der Dirce.

Mehrere Priester, Priesterinnen, Krieger, Opferknaben, Leibwache.

Die Musick ist von Herrn Vogel.

Erſter Aufzug.

Die Bühne ſtellt einen practicablen Säulengang, welcher mit Demophoons Pallaſte in Verbindung ſteht, vor. Im Hintergrunde erblickt man durch die Säulen einen Theil der Stadt.

Erſter Auftritt.

Narbal und Dirce.

(Beyde kommen ſchnell und verſtört von der Seite des Pallaſtes.)

Recitativ.

Narbal (mit verbißner Wuth.)

Da ſind wir denn! — Nun ſprich! was hat die Tochter
Dem Vater noch für Lehren zu ertheilen?

Dirce.

Du biſt entrüſtet Vater!

Narbal.

Sollt' ich's nicht? —
Soll ich mit ſtummen Knirſchen ſehen, wie

Die Tochter meines Bluts dem Opferbeile
Nun Preis gegeben wird? —

Dirce.

Ach guter Vater!
Es ſchmelzet Deine Zärtlichkeit mein Herz,
Doch wärſt Du wohl zu ſtürmiſch —

Narbal.

Narbal iſt
Kein Affe, der mit ſeinen Jungen tändelt,
Ein Tiger iſt er, der ſie kühn vertheidigt.
Sprich! Wer von beyden iſt der beſte Vater?

Dirce.

Der Dir gleicht, iſt der beſte aller Väter!

Duett.

Dirce.

Laß alles Unglück mich beſtürmen!
Ich bin gefaßt, und nichts erſchüttert mich.
Die Götter werden ſtets mich ſchirmen,
Auf ſie will ich vertrauen, und auf Dich.

Narbal.

Zu ſchwach bin ich, zurückzuhalten
Das Schwert, das über Deinem Haupte ſchwebt.

Dirce.

O Vater! laß die Götter walten,
Von ihnen iſt des Schickſals Band gewebt.

Narbal.

Seyd gnädig, Götter! Hört mein Flehn!
Soll ich die Tochter bluten ſeh'n?

Zu groß iſt dieſer Schmerz
Für eines Vaters Herz!

Dirce.

Seyd gnädig, Götter! Hört mein Flehn!
O laßt mich der Gefahr entgehn!
Zu groß iſt dieſer Schmerz
Für dieſes arme Herz.

Dirce.

Bedenke ſelbſt mein Vater! — Welches Recht
Hab' ich vor andern wohl? und warum ſoll
Aus allen Mädchen dieſes Landes, ich
Die einz'ge bleiben, deren Nahme nicht
Mit in des Todes Urne fällt? —

Narbal (ſehr heftig.)

Die einz'ge?
Hat Demophoon nicht unter einem kahlen
Erfund'nen Vorwand ſeine Töchter früher
Aus dieſem Land' in Sicherheit gebracht?
Iſt, oder fühlt der Unterthan wohl minder
Sich Vater, als der Fürſt? — Iſt's Narbal minder,
Als Demophoon? — — Es will die Gottheit: daß
Am heut'gen Tage jährlich eine Jungfrau
Vom Prieſter am Altar geopfert werde!
Und keine Jungfrau hat da einen Vorrang.
Er komm' und lehr' uns alle durch ſein Beyſpiel
Gehorſam ſeyn; — Zurück mit ſeinen Töchtern!
Hinein mit ihren Nahmen in die Urne
Des Todes! Und nun laß ihn zitternd da ſtehn,
Die fürchterliche Urne ſchütteln ſehn,

Und mitempfinden, wie uns Vätern allen
Zu Muth iſt, wie uns bang die Herzen beben,
Wenn zögernd nun der Prieſter ins Gefäß
Hinabgreift, und mit leichenfarb'nem Antlitz
Den Nahmen nun entwickelt und verkündet; — —
Er mög' es ſehen, fühlen, und erſtarren!

Dirce.

Er iſt Regent, wer kann ſich widerſetzen?

Narbal.

Narbal, und die gerechte Sache! —

Dirce.

Vater!
So muß ich für Dich zittern — Fürſtenzorn
Iſt eine Welle, die gethürmt vom Sturme
Ganz unerbittlich alles mit ſich fortreißt.

Narbal.

Der feſte Sinn des Mannes iſt ein Fels,
Die Wuth der Brandung kann ihn nicht verrücken,
(Er kniet auf die Erde, und hält eine Hand zum Himmel empor.)
So hört mich denn ihr Götter! die ihr Blut
Zum Sühnungsopfer fodert, höret Narbals
Bekannte Stimme! Höret Narbals Schwur:
So wahr Ihr lebt! So wahr dieß Mädchen hier
Aus meines Weibes keuſchem Schoos entſprang!
So wahr will ich dem König nicht zum Schauſpiel
An eurem Opfertiſche zittern, wenn er
Nicht ſelbſt mit mir dieß bange Zagen theilt.
(Man hört einen Trompetenruf von auſſen.)
Er kommt, der Prinz! — Ich gehe nun, ihn an
Den Pforten des Pallaſtes zu begrüßen.

Diree (erſchrocken.)

Der Prinz? — Woher? — Wer rief ihn von der Bahn
Des Ruhms zurück?

Narbal.

Der König.

Diree.

Und warum?

Narbal.

Weiß ich's? — Er kennt bey ſeinen Handlungen
Nie einen andern Grund, als ſeinen Willen.

(Er geht ab.)

Zweyte Scene.

Diree. (allein.)

Timantes kommt! mit Ehr' und Ruhm gekrönt
Kehrt er in meine Arme nun zurück! —
Wird wieder zärtlich mir am Buſen ruh'n!
Wie einſt, da wir im fernen Freudenthal
Vom Vater nicht belauſcht, der hier zurückblieb,
Nur uns und unſrer treuen Liebe lebten! —
Wie oft, wenn ich für ihn, den heiß Geliebten
In Stunden düſtrer Träumereyen bebte,
Ward durch das Bild, das ich vom Wiederſehn
Geſchäftig mir entwarf, mein Muth geweckt,
Und heute, da ich all' die Wonne, die
Im Bilde ſchon mir Seligkeit verließ,
Genießen ſoll, heut zitt're ich davor?

Ein grauſames Geſetz verurtheilt jene
Zum Tod von Henkershand, die kühn es wagt,
Des Herrſchers Blut mit ihrem zu vermiſchen,
Wenn ſie nicht ſelbſt von einem Throne abſtammt.

Recitativ.

Du ſchufſt Natur! zur Lebensluſt die Liebe,
Und hauchteſt ſie in jedes Menſchen Herz;
Doch Stolz vergriff ſich an dem heil'gſten Triebe,
Und nun gewährt er uns ſtatt Luſt, nur Schmerz.

Arie.

Ach! wo iſt die goldne Zeit,
Wo die Liebe nur regierte,
Wo nicht Stolz und Eitelkeit
Uiber ſie das Zepter führte?
Damahls galt des Menſchen Würde
Mehr, als äußre Herrlichkeit.

Wie viele Thränen ſind
Seit dieſer Zeit gefloſſen!
Der Habſucht Reich begann,
Und jedes Glück zerrann;
Nur Leid und Schmerz entſproſſen
Durch ſie auf unſrer Bahn.

Dritte Scene.

(Ein Marſch ertönt. Man ſieht im Hintergrunde Timantes Krieger einziehen, und endlich ſich auf beyden Seiten der Bühne aufſtellen.)

Recitativ (unter dem Marsche.)

Dirce.

Ihr Götter! trügen mich nicht meine Sinne?
Er ist es, mein Gemahl! — Es ist Timantes!!

(Nachdem der Marsch zu Ende ist, tritt Timantes vor, erblickt Dirce, eilt auf sie zu, und schließt sie feurig in seine Arme. — Pause.)

Ich drücke dich in meine Arme, holdes
Geliebtes Weib! O Augenblick der Wonne!

Dirce.

Geliebter schweige! Niemand darf es ahnen,
Daß uns der Ehe Götterband umschlingt.
Sie würden es zerreissen, die Barbaren!
Weil es nur Herzen, nicht auch Thronen an
Einander knüpft, und mit dem Tode mich,
Dem schmählichsten, bestrafen.

Timantes.

Sorge nichts!
Was laut mein Mund bekennt, weiß dieser Arm
Mit Kraft auch zu vertheidigen. — Ich bin
Des Gauckelns endlich müde, will nicht länger
Verborgen nur auf meine Gattinn stolz seyn,
Dein Vater, Demophoon, die ganze Welt
Soll's wissen: Dirce sey Timantes Weib;
Noch heute — —

Dirce.

Ach Timantes, weißt Du wohl!
Was heute noch mir droht? — Als Opfer muß,

Die Götter wollen's) einer Jungfrau Blut
Am Altar fließen; — Demophoon besteht
Darauf, daß auch mein Nahme in die Urne
Geworfen werde; zähneknirschend sträubt
Mein Vater sich dagegen; fürchterlich
Ist dieser Zwist —

Timantes.

Wie? — Demophoon besteht
Darauf, sagst Du? — So sollt' er etwa schon
Muthmaßungen von unserm Bunde haben?

Dirce.

Ach nimmer würd' ich leben, wenn er's wüßte.

Timantes.

Erhohle Dich! — Ich wagte Blut und Leben
Für dieses Volk, mir gönnt man doch ein Wort:
Verschoben sey das Opfer, das Orakel
Zuvor befragt, ich ford'r es öffentlich.

Dirce.

Das ist bereits geschehn.

Timantes.

Und seine Antwort?

Dirce.

Sehr kurz und räthselhaft; es sprach zu uns:
„Der Götter Zorn ist fürchterlich,
Doch soll er Euch nicht ferner schrecken,
Wird einst ein Zepterräuber sich
In voller Unschuld Euch entdecken."

Timantes (nachdenkend.)

Wer faßt den tiefen Sinn der dunklen Worte?

Dirce.

Nicht zitt'r' ich vor dem Tod für's Vaterland,
Doch heischt der Himmel einer Jungfrau Blut,
Und ich bin Weib, bin Mutter, darf ich mich
Dem Opferheerde nah'n? — Ich bin verloren!

Timantes.

Je gröſser die Gefahr, je gröſser ſey
Dein Muth. — Der König ſoll um dieß Geheimniß
In dieſer Stunde wiſſen.

Dirce.

Um den Fluch
Des grauſamen Geſetzes über mich
Zu ſprechen?

Timantes.

Was ein Fürſt gebothen, kann
Ein Fürſt auch widerrufen; Demophoon
Iſt ſtrenge, doch er iſt ja Vater, ich
Sein Sohn. — Wie viel umfaſſen dieſe Nahmen! —
Zum König ſollen meine Thaten ſprechen,
Eroberte Provinzen bring' ich ihm;
Zum Vaterherzen ſpricht des Sohnes Fleh'n
Ich beuge mich, umfaſſe ſeine Knie,
Er kann nicht widerſtehn.

Dirce.

Wie gerne glaubt
Der Menſch auch, was er hoffet; doch in mir
Regt böſe Ahnung ſich. Selbſt dieſe Haſt,
Mit der Dein Vater Dich zurückberufen,
Vermehrt die Angſt in meiner Seele.

Timantes (heftig.)

Weib!
Bey allen Göttern! Nichts entreißt Dich mir!
Wenn Bitten über meinen Vater nichts
Vermögen, nun wohlan! so fühl' er, daß
Sein Sohn nicht minder feſt, was er beſchloß,
Behaupten will. — Die Liebe gab Dich mir,
Weh dem! der uns zu trennen ſich erkühnte!
Sieh die geſchloß'nen Reih'n bewährter Männer,
Sie haben ferne kühn mit mir gefochten,
Mit Lieb' und Treue hängen ſie an mir,
Sie werden mich, ſie werden Dich beſchützen.

Chor der Krieger.

Nichts kann unſ're Treue je beſiegen,
Unſer Leben, unſer Arm iſt Dein!
Nimmer ſoll die Unſchuld unterliegen!
Ihre Schützer ſchwören wir zu ſeyn.
(ſie gehen ab.)

Vierte Scene.

Timantes und Dirce.

Recitativ.

Timantes.

Du haß's geſeh'n, wie jeder Arm an's Schwert
Sich drückt, wenn ich befehle; — d'rum verbanne
Die Angſt aus Deinem Herzen! Uiberlaß'
Dich ganz des Wiederſehens Freuden! — Sag!

O ſag' mir trautes Weib! Wo iſt mein Sohn?
Mein Lyſimon? Laß' mich ihn ſehn, ihn küſſen!

Lied.

Dirce.

Ach! der holde, liebe Kleine,
Ganz iſt er Dein Ebenbild, —
Seiner Unſchuld Reitz umhüllt
Ihn mit meinem ſanften Scheine. —
Wenn er an meiner Seite
Im Graſe Blümchen pflückt,
Und mit den blauen Augen
Mir dreiſt in's Auge blickt;
Da glaub' ich Dich zu ſehn; —
Wer kann ihm widerſtehn.
Da weichen alle Schmerzen,
Ich drück' ihn an die Bruſt,
Und fühl' bey ſeinen Scherzen
Der Mutter höchſte Luſt.

Recitativ.

Timantes.

Wo iſt das Kind? — O laß' mich ſchnell es ſehn!

Dirce.

Ich darf nicht. — Faſſe Dich! Verborgen wächſt
Der Knabe unter fremdem Schutze auf.

Beyde.

O Qual! Der Vater darf ſein Kind nicht ſehn!

Timantes.

Nein! länger duld' ich's nicht, man ſoll es wiſſen!

Dirce.

So ſtürzeſt Du uns beyde in's Verderben.

Beyde.

Wann endet doch des Schickſals grauſe Wuth?
Verläugnen muß ich noch mein eignes Blut!

Timantes.

Laß auf den Stab der Hoffnung uns noch ſtützen,
Den jedem Leidenden die Vorſicht reicht.

Dirce.

Ich bin dein Weib, nichts bleibt mir mehr zu wünſchen,
Ich lieg' an Deiner Bruſt, der Kummer weicht.

Duett.

Beyde.

Die Welt mag alle ihre Freuden
Auf immer mir entziehn,
Wenn deine Liebe nur mir bleibet,
So mögen ſie entfliehn.

Dirce.

Sie iſt die Quelle aller Wonne,
Nur ſie iſt's, die mich glücklich mache.

Timantes.

Mild, wie der erſte Strahl der Sonne,
Zertheilt ſie des Geſchickes Nacht.

Beyde.

Die Welt mag alle ihre Freuden
Auf immer mir entziehn,
Wenn Deine Liebe nur mir bleibet,
So mögen ſie entfliehn.

Fünfte Scene.

Narbal. Die Vorigen.

Narbal.

(Komme wüthend aus dem Pallaſte des Königs, erblickt Dirce, und faſt ſie ſchnell bey der Hand.)

Mir nach mein Kind!

Dirce.

Wohin mein Vater?

Narbal.

Fort
In Lybiens Wüſteney'n, von Menſchen fort!

Dirce.

(leiſe und erſchrocken zu Timantes.)

Weh uns! wir ſind entdeckt! —

Narbal (höhniſch lächelnd.)

Laßt's immer euch
Mit euern Kindern ſauer werden, Väter!
Nährt ſie mit euer'm Herzblut in der Jugend,
Damit im Alter ihr an ihnen Freude
Erlebet; — Freude? — Weh der Freude! weh!

Dirce (leiſe zu Timantes.)

Entſchleyert iſt das ſchreckliche Geheimniß!
(zu Narbal.)
Um aller Götter Willen, hab' Erbarmen!

Narbal.

Erbarmen? — Ha! Wie lang iſt dieſes ſchon
Sammt der Gerechtigkeit bey uns des Landes
Verwieſen.

Dirce (wirft ſich zu ſeinen Füſſen.)
Sieh mich hier zu Deinen Füſſen!

Narbal.

Was willſt Du?

Dirce.

Sie mit meinen Thränen netzen.

Narbal.

Hier braucht es mehr, als Thränen. Folge mir!

Arie.

Komm! zaud're länger nicht!
Und folg' mir ohne Zagen!
Hin, wo kein Sonnenlicht
Aus düſtern Wolken bricht,
Dorthin will ich Dich tragen. —
Der Löwen wilde Brut,
Der Tiger Gier nach Blut,
Wird eher Dich verſchonen,
Als dieſe Menſchen hier;
O Tochter folge mir!
Dort laß uns künftig wohnen!

(Er will Dircen mit ſich fortziehen, Timantes tritt vor ſie hin)

Timantes.

Sie darf nicht fort!

Narbal.

Wer will's verhindern?

Timantes.

Ich! —

Narbal.

Ihr? Sohn des Königs? — Wohl! auch gegen Euch
Wird Narbal mit dem Schwerte in der Hand
Sein väterliches Recht vertheidigen.

(er zieht sein Schwert.)

Timantes (zieht ebenfalls.)

Und mein Recht zwingt mich, Euch zu widerstehn.

Dirce (wirft sich zwischen beyde.)

Prinz! haltet ein! O Vater!

Narbal.

Welches Recht
Hemmt einen Vater, der sein einzig Kind
Den Klauen des blutdürst'gen Opferpriesters
Entreißen will?

Dirce (für sich.)

Was hör ich? (leise zum Prinzen.)
Ach Timantes!
Halt ein! — Er weiß von nichts! Ich war im
Irrthum.

Narbal.

Auch Ihr wollt Mord? Ihr seyd des Königs Sohn.
Nun dann! so gäben Euch die Götter Söhne
Die frech auf Euern Nacken treten!

Dirce (leise zu Timantes.)

Laß
Uns nicht noch selbst das Schrecklichste verrathen!

Timantes.

(Welcher zurücktritt, und sein Schwert sinken läßt,
zu Narbal.)

Verzeiht! Wir waren beyde hier im Irrthum,

Ich ſah nur Euern Grimm, und Dirces Thränen;
Vor jenem wollt' ich ſie beſchützen.

Narbal.

Wie?
Ihr ſchützt ſie, Prinz! — Der Götter reichſten Segen
Dafür auf Euer Haupt! — Wohlan! ſo fördert
Schnell uns're Flucht; ſie blutet ſonſt als Opfer.

Timantes.

Hat ſie das Loos getroffen? — Zog der Prieſter?

Narbal.

Ach wäre das, laut wollt' ich rufen: Seht!
Fürſt Demophoon iſt auch einmahl gerecht!
Nein, keine Looſung — nein, kein Ruf des Schickſals,
Der König hat entſchieden: Dirce muß
Am Opferheerde bluten, das ſein Wille.

Timantes.

Ich faß' es nicht, warum er ſo erbittert —

Narbal.

Warum? Weil ich ihr Vater bin, weil ich
So dreiſt war, ihm in's Angeſicht zu ſagen,
Daß ich und er aus einem Stoff geformt,
Daß in Geſellſchaft ſeiner Töchter nur
Der Nahme Dirce in die Urne fällt.

Timantes.

Seyd ruhig, Vater Narbal! Demophoon
Fühlt ſich wohl gerne Fürſt, doch ein Tyrann,
Glaubt mir! das iſt er nicht. Ich will nun ſelbſt
Mich zwiſchen Euch und meinen Vater ſtellen,
Und Kinderliebe ſoll die Väter ſühnen.

Sechste Scene.

Adraſtes mit Soldaten, die Vorigen.

Finale.

Recitativ.

Adraſtes.

(Zu den Wachen, auf Dirce zeigend)
Hier iſt ſie! greifet an! nehmt ſie gefangen!
(Die Wachen ergreifen Dirce.)

Narbal.

Weh mir! Es iſt um ſie geſchehn!

Timantes (zu Adraſt mit Würde.)

Wer gab
Euch den Befehl, die Arme hier zu fangen?
Verwegne ſprecht!

Adraſtes.

Der König!

Dirce (zu Adraſt.)

Habt Erbarmen!
O ſchützet mich mein Prinz! und Du mein Vater!
(Timantes und Narbal ziehen ihre Schwerter, um die Wachen anzugreifen; dieſe ſtellen ſich zur Gegenwehre.)

Adraſtes (zückt einen Dolch gegen Dirce,)
Wagt ihr's, zu widerſtehn;
So iſt's um ſie geſchehn.

Timantes und Narbal,
Ihr Götter! ſchützt die Arme!

Adraſtes.

Streng iſt des Königs Wille.

Chor der Wachen.

Wagt ihr's, zu widerſtehn;
So iſt's um ſie geſchehn.

Dirce, Timantes, Narbal.

Barmherzige Götter!
Ach ſeyd ihre Retter!
Steht der Unſchuld bey!

Dirce.

Des Königs grauſe Wuth
Verlanget nun mein Blut.

(Dirce wird von den Wachen abgeführt.)

Siebente Scene.

Narbal. Timantes.

Recitativ.

Timantes.

Was ſoll ich nun beginnen? ſchenkt mir Weisheit
In dieſem Augenblick, gerechte Götter!

Narbal.

(dreht ſich in finſterer Verzweiflung zu Timantes, und ſtarret ihn an.)

Wen nennſt Du da? die Götter? — Ha! ſie wenden
Den Blick von dem verworfenen Geſchlechte,
Wenn uns die hohen Götter noch beſchützten,
Wie könnten ſie ſo vielen Frevel dulden?
Wenn ſie uns ſchützten, — litte je die Unſchuld?

Timantes.

Seyd unbesorgt, ich eile nun zum König;
Ich will am Herzen fest ihn fassen.

Narbal.

Ja!
Faßt ihn nur, wo er nicht zu fassen ist.

Timantes.

Wohlan! Ist dieses Herz von Stein, so gibt's
Noch einen Weg, wir müssen sie befreyn.

Narbal.

Und dieser Weg?

Timantes.

Ich werde Dir ihn zeigen.
(Er winkt in die Scene, und ruft.)
Kommt Freunde! Nun bedarf ich eurer Hilfe.

Achte Scene.

Viele Krieger kommen von verschiedenen Seiten, die Vorigen.

Timantes.

Die Unschuld schwurt ihr immer zu beschirmen,
Wenn ihr Gefahren dräun. — Nun ist es so.
Seht hier den grauen Vater knirschend sinnen,
Wie er den Streich von seiner Tochter wende.
Man hat sie fortgeschleppt, man will sie opfern.

Chor.

Ha Rache! Rache über die Verwegnen!

Narbal.

Dieß Wort, ihr Edlen! trifft mein wundes Herz,

Timantes.

Durch Güte will ich noch zu siegen suchen,
Gelingt es nicht, wohlan! dann fort zur Rache!
(alle ziehen die Schwerter, und legen sie auf Narbals Schwert.)

Duett mit Chor.

Narbal, Timantes.

Der Unschuld Schutz, sey Brüder! unsre Sache,
Wer sie bedrückt, den treffe unsre Rache!
Fort laßt uns sie befreyn!
Weil ihr Gefahren dräun,

Chor.

Der Unschuld Schutz, sey Brüder! unsre Sache,
Wer sie bedrückt, den treffe unsre Rache!
Fort laßt uns sie befreyn!
Weil ihr Gefahren dräun,

Narbal. Timantes.

Wer nicht hoch schwingt sein Schwert
Zu rächen ihre Klagen,
Fürwahr! der ist nicht werth,
An seiner Seite es zu tragen.

Chor.

Wer nicht hoch schwingt sein Schwert,
Zu rächen ihre Klagen,
Fürwahr! der ist nicht werth,
An seiner Seite es zu tragen.

(alle auf verschiedenen Seiten ab)

Ende des ersten Aufzuges.

Zweyter Aufzug.

(Eine Vorhalle zum Tempel des Mars.)

Erſte Scene.

Demophoon. Timantes.

(Timantes tritt ein, Demophoon eilt ihm ſchnell entgegen, und reicht ihm die Hand.)

Demophoon.

Willkommen Prinz!

Timantes.

(küßt ehrfurchtsvoll des Vaters Hand.)

Ach Euer Sohn, mein Vater!

Demophoon.

Dein Vater, Sohn!

Timantes.

Ihr riefet mich zurück: —

Demophoon.

Um dich zu lohnen. Sieh! ich bin nicht gerne
Bey dem Verdienſte Schuldner, und darum
Ließ ich Dich kommen.

Timantes (für ſich.)

Ha! die Zeit iſt günſtig!
(Laut.) Das Tagebuch von Eurer Zärtlichkeit,
Im Herzen hab' ich ſtets es aufbewahrt.

Demophoon.

Doch iſt's noch mangelhaft dieß Buch, mein Sohn!
Indeß Du ſiegteſt, ſann ich auf Vergeltung;
Oft blättert' ich die leiſen Wünſche durch,
Die Du in deiner Seele hegen konnteſt,
Und einen unerfüllten fand ich noch,
Dir mangelt noch des Lebens zweyte Hälfte,
Ein trautes Weib, an deren Seite Du
Des Lebens Freuden doppelt ſchmeckeſt, und
Die Leiden halb nur fühlſt. — Nun ſage mir!
Las ich nicht recht?

Timantes (verlegen, bey Seite)

Er weiß von unſer'm Bunde,
Und kommt mir ſelbſt auf halbem Weg entgegen.

Demophoon.

Du ſchweigſt; dein froher Blick antwortet mir,
Obſchon mir dieſer Bund mißfiel, obſchon
Die Tochter um des Vaters Willen mir
Zuwider war, ſo ſiegte der Gedanke:
Timantes kann mit ihr nur glücklich werden;
Beſchloſſen war's!

Timantes (erſtaunt und freudig.)

Iſt's möglich? — Hoffen dürft' ich?

Duett.

Demophoon.

Sieh! die voll gefüllte Schale
Hoher Freuden winket Dir.

Timantes (ſtürzt zu Demophoons Füſſen.)

Vater! ach zum zweyten Mahle
Gibſt Du nun das Leben mir.
Laß die theure Hand mich küſſen,
Die mein Schickſal zärtlich lenkt.

Demophoon.

Mir mein Alter zu verſüßen,
Hat mir Zevs den Sohn geſchenkt.

Timantes (für ſich.)

Hätt' ich Flügel, hinzuſchwinden,
Ihr das Freudenwort zu künden,
Das des Vaters Güte ſprach.

Demophoon (für ſich.)

Freude ſtrahlt aus ſeinen Blicken,
Seinen Dank mir auszudrücken,
Iſt des Jünglings Mund zu ſchwach.

Demophoon.

Schon iſt ſie auf dem Wege,
In deinen Armen bald.

Timantes (für ſich)

Des Schickſals harte Schläge
Sind tauſendfach bezahlt.

Demophoon.

Sieh! wie ich Dich belohne.

Timantes.

Vorbey iſt jeder Schmerz!

Demophoon.

Sie bringt Dir eine Krone.

Timantes.

Ihr gutes treues Herz.

Demophoon.

Sobald ihr Schiff gelandet,
Bringt man die Nachricht Dir.

Timantes (betroffen)

Ihr Schiff? — — Gerechte Götter!
Es ahnet Unglück mir.

Demophoon.

Ich unbesorgt, dem Bruder
Hab' ich sie anvertraut.
Er schützt vor Sturm und Wogen
Lysidis, deine Braut.

Timantes (wie von einem Donnerschlag gerührt.)

Lysidis? O ihr Götter!
Alles, alles ist verloren!
Ganz zermalmet steh' ich hier;
Große Götter! seyd barmherzig!
Wendet ab den Streich von mir!

Demophoon (für sich.)

Freude strahlt aus seinen Blicken,
Da mein Mund das Glückswort sprach,
Doch, die Freude auszudrücken,
Ist des Jünglings Mund zu schwach.

Demophoon.

Sohn! mäß'ge deine Freude, ja, Lysidis,
Von deren Reichthum, Schönheit und Verstand,

Der Ruf mit tauſend Zungen ſpricht, wird Dein.
Zwar erbt von unſern Vätern ſchon ein Haß
Sich zwiſchen mir und Phrygiens König fort.
Doch nun — Manſippes ſchwanket an der Grube,
Lyſidis iſt die Erbinn ſeines Reiches,
Das ſie zur Mitgift Dir Timantes, bringt.
Begreifſt Du nun, wie ſehr ich für Dich ſorge?

Timantes (ſchmerzhaft.)

O ja! — Noch überfiel kein Feind mich ſo.

Demophoon.

Du kennſt des Landes heiliges Geſetz:
Nur eine Fürſtentochter darf dein Arm
Umfaſſen; jedem Weibe wird der Tod,
Die frech ins Fürſtenbett ſich eingeſchlichen;
Mit meinem Blute will ich's aufrecht halten.
Nun lebe wohl! zum Tempel rufet mich
Das Opfer, das wir heut den Göttern bringen.

Timantes (außer ſich.)

O Vater! — (bey Seite) Soll ich ihm entdecken?
Götter!
Das Wort erſtirbt mir. (zu Demophoon) Dieß Ge-
ſetz? — dieß Opfer? —

Demophoon.

Iſt Dirce!

Timantes (ſtürzt bewußtlos zu ſeinen Füßen.)

Herr! um aller Götter Willen!
Sieh mich zu Deinen Füßen! Gnade! Gnade!
Unmenſchlich wär's, ſie ohne ein Verbrechen,
In ihrer Jahre Blüthe hinzuopfern.
Mein Blut, mein Leben nehmt, nur ſchont der
Armen!

Demophoon erſtaunt.)

Prinz! Welche Sprache? — Was ſoll dieſer Ton? —
Die Innigkeit, mit der Du für ſie fleheſt?
Wag' ich's zu denken? — Nein, es iſt unmöglich!
So weit, — ſo weit vergißt mein Sohn ſich nicht.

Timantes.

Ich kann es länger nicht verheimlichen,
Ich —

Demophoon.

Sprich's nicht aus das Wort, das mich empör't,
Das der Geſetze Fluch Dir zuer'kennt.

Timantes.

Geſetz? — die Liebe herrſcht im Herzen nur.

Demophoon.

Verwegner laß mich nun kein Wort mehr hören!
Und hätte ſie zwey Leben dieſe Dirce,
So müßte ſie nun zwey Mahl ſterben.

Timantes (wüthend, fährt ans Schwert.)

Vater!

Demophoon (ſtellt ſich ruhig vor ihm hin.

Tollkühner! deinem Vater drohſt Du?

Timantes (auſſer ſich.)

Weiß ich?
Ob Drohungen, ob Bitten — — Vater! Vater!
Weh uns, wenn meine Sinne ſich verwirren,
Wenn Deinem Sohn die Tugend nichts mehr gilt.
(knirſchend.)
Ihr habt um beydes ihn gebracht, Ihr Vater!

Demophoon.

Ich bin Regent, ich habe viele Kinder,

Ich darf den vielen nichts vergeben, um
Den Wunſch des einen Tollen zu gewähren.
Ich eile nun zum Opfer.

(ab.)

Zweyte Scene.

Timantes allein.

(wirft ſich in einen Stuhl, und bedeckt ſein Geſicht mit beyden Händen.)

Es iſt vorbey! Unbeugſam iſt ſein Herz! — —
Wohlan denn Demophoon! ſo ſey der Vater
Von vielen Kindern, die nicht Liebe Dir,
Nur Ehrfurcht zollen, weil Du glänzeſt. Einſt
Wirſt Du gewiß den Einzigen vermiſſen,
Den Du durch Grauſamkeit nun von Dir ſtoßeſt.

Dritte Scene.

Timantes. Narbal

Timantes (indem er auf Narbal zueilt.)

Wohl mir, daß ich Euch treffe — nun, wie iſt's?
Was habt Ihr ausgeſpäht? Wo hält man Dirce
Verwahrt?

Narbal.

Im Thurme an der Waſſerſeite.
Und Ihr? was habt beym Vater Ihr vermocht?

Timantes.

Ich kenne keinen Vater. — Komm mein Freund!
Wir müſſen fliehn!

Narbal.

Entfliehn?

Timantes.

Nur ſchnell, nur ſchnell!
Bey Demophoon war jede Thräne Oehl
Ins Feuer. — Fort! — Macht Anſtalt! Nehmt zu Euch
Von Koſtbarkeiten, was Ihr tragen könnt,
Ich will es auch;

Narbal.

Wie wollt Ihr Dirce retten?
Im feſtem Thurm, umringt von Wächtern.

Timantes.

Ha!
Ich lache jenes Thurms, und ihrer Wächter.
Geht nur! macht ſchleunig Anſtalt! eilet — eilt!
Es kündet uns die Zeit die Freundſchaft auf,
Wenn wir ſie nicht zu ſchätzen wiſſen. Fort!

Narbal.

(ihm die Hand an ſein Herz legend.)
Prinz! fühlt, hier pocht ein banges Vaterherz,

(eilt ſchnell ab.)

Vierte Scene.

Timantes allein.

Fort alſo, fort! und Reich und Thron verlaſſen? — —
Was iſt der Tand wohl gegen Weib und Kind?

Dem ſüßen Band, das treue Herzen kettet,
Ihm gleicht auf Erde Nichts an Feſtigkeit,
Es ſchlingt ſich an die Ewigkeit, ein Wort
Iſt unſer Leben nur, wenn ihr die Liebe,
Wodurch der Menſch am Menſchen hängt, ihm nehmet.

Chor (inner der Scene.)

Furchtbarer Rachegott!
Schrecklich iſt Deine Wuth,
Die uns auf's neue droht;
Sie fühlt nur Opferblut.

Recitativ.

Timantes.

Was hör' ich? — Welch Geräuſch? — Woher die Töne? —
(er blickt in die Scene.)
Es iſt die Prieſterſchaar, die dort ſich nahet.

Chor.

Sind Dir, o Mars! die Opfer nicht genug,
Die ſchon der Feind zu Tauſenden erſchlug? —

Timantes.

Geſenkten Blickes wanken ſie zum Tempel.

Chor.

Willſt Du denn auch, wenn Friedenspalmen weh'n,
Vom Bruderblut den Altar rauchen ſehn?

Fünfte Scene.

Timantes, Dirce, Adraſtes, Wachen, Prieſter, Prieſterinnen, Volk.

Adraſtes tritt voraus, ihm folgt Dirce in einem weißen Opferkleide, einen Blumenkranz um das fliegende Haar, von Prieſtern und Wache umgeben.)

Timantes (erblickt ſie.)

Ihr Himmelsmächte! Seh' ich recht? — Sie iſt es!
(Er dringt durch die Wachen und Prieſter, und faßt Dircen am Arme.)
Wohin?

Dirce (gefaßt.)

Zum Opfer!

Timantes (außer ſich.)

O Allmächt'ge Götter!

Dirce.

Zum letzten Mahle ſeh' ich Euch mein Prinz!
O reicht mir Eure Hand, laßt mich ſie küſſen!

Timantes.

Zum letzten Mahle? — Nein! ſo lang' ich lebe — —
(Er zieht heftig ſein Schwert, und will auf die Prieſter losſtürzen.)

Dirce (fällt ihm in den Arm.)

O haltet ein! Wollt Ihr Euch auch verderben?
Allein mich gegen Hunderte beſchützen?

Timantes.

(ſteckt ſein Schwert in die Scheide.)

Wohlan! — So geh! Laß dich zum Tempel führen,
Ich bin gewiß noch früher dort, als Du.

(ſtürzt wild ab.)

Sechſte Scene.

Die Vorigen, ohne Timantes.

Recitativ.

Dirce.

Was hat er vor? Timantes! Ach vergebens!
Er hört mich nicht, und ſtürzt in ſein Verderben.

Adraſtes.

Der Prinz nimmt ſehr an Euerm Schickſal Antheil;
Er wagt ſein Leben ſelbſt; — kaum kann ich's faſſen.

Lied.

Dirce.

Könnt' ich Euch meine Leiden ſagen,
All meine Qualen, meine Pein,
Ihr würdet mich, wie er, beklagen,
Und wünſchen, Retter mir zu ſeyn.
So feindlich iſt mir das Geſchicke,
Das alle Pfeile auf mich ſchießt,
Daß Tod in dieſem Augenblicke
Das kleinſte meiner Leiden iſt.

(Sie wird abgeführt.)

Siebente Scene.

Der Chor allein.

Recitativ.

Ein Prieſter.

Verſchieden ſind des Schickſals dunkle Wege,
Der führt zum Glücke uns, und der zum Tode.

Chor.

Und wandeln müſſen wir die rauhe Bahn,
Die uns bezeichnet ward.
Ein Schall iſt Kraft, und Macht, und freyer Wille,
Das Schickſal herrſcht, und führet uns zum Ziele:

Eine Prieſterinn.

(Circen nachblickend.)

Mit allem, was entzückt,
Hat ſie Natur geſchmückt,
Die nun ein Lauch zerdrückt.
Die friſchen Lippen, die dem Purpur gleichen,
Sie werden bald erſtarren, und erbleichen —
Was auf der Erde Schönes je entſtand,
Es ward zerſtört durch ſeines Schöpfers Hand.

Chor.

Was entſtand,
Schwand!

Die Prieſterinn.

Ein Troſt nur bleibt uns noch im Sturm der Leiden,
Der wie ein Strahl die ſchwarze Nacht durchglüht:
Wenn alles Glück ſich endet, alle Freuden:
So enden auch des Schickſals Schläge mit.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG 87

Chor.

Freuden,
Leiden,
Scheiden!

Achte Scene.

Die Bühne verwandelt ſich, und ſtellt das Innere eines Tempels vor. In der Mitte ſteht die coloſſale Statue des Gottes Mars auf einem Altar von weiſſen Marmor. Das heilige Feuer iſt zerſtört, die Opfergefäße, Blumenkränze, Beile, und andere zum Opfer gehörige Werkzeuge liegen zerſtreut umher. Timantes und ſeine Getreuen ſind mit den Prieſtern und Soldaten im Handgemenge; dieſe entfliehn auf allen Seiten. Dirce ſteht an dem Altare, zu welchem einige Stufen führen, auf der oberſten Stufe, doch ohne Blumenkranz, und ringt voll Verzweiflung die Hände.)

Recitativ.

Dirce.

Entſetzlich iſt der Tag! Timantes! höre! höre!
Ach! bebend ſteh' ich hier, — er iſt verloren!

Timantes.

(kommt mit einigen ſeines Gefolges zurück, eilt zu Dircen, faßt ſie am Arme, und führt ſie eilig über die Stufen.)

Nun komm! — Es iſt geſchehn! Laß ſchnell uns fliehen!

Dirce.

Mein Kind! soll ich allein zurück es lassen?

Timantes.

Nur fort! wir dürfen länger nicht verweilen,
Hab' ich nur erst für Dich ein sich'res Dach,
Dann bring' ich Dir's auf meinen Armen nach.

(Priester und Soldaten kommen einzeln wieder zum Vorschein. Von allen Seiten zeigt sich Demophoons Leibwache, und Timantes Gefolge ergreift die Flucht.)

Dirce.

Wir alle sind verloren! — Sieh! schon zeigen
Des Königs Krieger sich; die Deinen fliehn!

Timantes.

Die Feigen! — Keiner ficht, wie Männer sollen,
Doch laß sie fliehn! Mein Schwert soll Dir den Weg
Allein durch unsrer Feinde Mitte bahnen.

Dirce.

Ihr Götter! — Demophoon führt selbst die Rotte an!

(Timantes will mit gezücktem Schwerte auf die eindringende Rotte zu, prallt aber zurück, da er seinen Vater erblickt.)

Neunte Scene.

Viele Krieger. Demophoon an ihrer Spitze. Adraſtes. Die Vorigen.

Terzett mit Chor.

Timantes.

Wer ſich der Theuren nahet,
Den ſtreckt mein Schwert dahin.

Demophoon.

Halt ein! und ſteh Rebelle!
Du ſollſt mir nicht entfliehn.

Chor.

Wir ſchützen die Geſetze,
Sie darf uns nicht entfliehn.

Timantes (für ſich.)

Tyranniſches Geſchick!
(bittend zu Demophoon:)
O Vater! weicht zurück!

Demophoon.

Halt ein! und ſteh Rebelle!
Du ſollſt mir nicht entfliehn.

Chor.

Wir ſchützen die Geſetze,
Sie darf uns nicht entfliehn.

Timantes.

Den erſten, der ſich nahet,
Streckt todt mein Schwert dahin,

Dirce (zu Demophoon.)

Verzeiht ihm, und bedenket,
Daß ich die Schuld'ge bin.

Recitativ.

Demophoon (zu Timantes.)

Wohlan! ſo zeige Dich in Deiner Stärke,
Was iſt ein Vatermord für jenen, der
Altäre frech, wie ſeine Schemmel umwirft? —
Was zauderſt Du? — ſchreckt Dich vielleicht mein Schwert?
(Er wirft es weg, und biethet ihm ſeine Bruſt dar.)
Hier liegt es! — Sohn! hier iſt des Vaters Bruſt.

Arie.

Du wirſt doch mich allein nicht ſchonen?
Beweiſe Deinen Heldenmuth!
Und komm, dafür mich zu belohnen,
Daß ich erzeugte ſolche Brut.

Timantes (ganz erſchüttert, fällt vor ſeinem Vater auf die Knie.)

Recitativ.

Gebt Vater! mir den Tod, nur ſpannet nicht
Mich auf die Folter; hier, zu Euren Füßen
Bekenn' ich ſchuldig mich, — ſtraft ſtrenge mich!
Gebt mir den ſchnellen Tod! nur martert mich
Mit ſolchen Worten nicht. Ich flehe nicht
Um Gnade, nein! zu groß iſt mein Verbrechen,
Den Tod! den Tod! nur Euren Fluch nicht Vater!

Demophoon.

Erzwungnes Gauckelſpiel! Wärſt Du mir nicht
In ganzer Nacktheit des verruchten Sinnes
Vor Augen hingetreten, dann vielleicht
Wär' ich des Herzens Schwachheit unterlegen;

Doch nun nicht mehr!

(Zu den Kriegern.)

Bringt Fesseln! Jene Hand,
Die gegen seinen Vater er erhob,
Sie hebe frey sich nimmermehr empor!

Timantes (springt auf.)

Wo sind die Ketten? Wo?

(Man bringt Ketten, Timantes selbst legt sich selbe geschäftig an.)

Nun seht, mein Vater!
Wie hoch ich die Gerechtigkeit verehre.

Demophoon.

Und nun, ihr Priester! bringet Euer Opfer
Dem schwer beleidigten, erzürnten Gotte!
Vor meinen Augen soll es sich verbluten.

(Einige Priester zünden die heilige Flamme auf dem Altare an, andere bereiten die Opferwerkzeuge, noch andere treten zu Dircen, setzen ihr einen Blumenkranz auf das Haupt, und winken ihr, ihnen zum Altare zu folgen.)

Timantes.

Erbarmen!

Dirce.

Ach! wie vielmahl soll ich sterben?

Demophoon (zu Timantes.)

Verstumme!

(indem er den Priestern winkt.)

Nun vollzieht das heil'ge Amt!

(Die Prieſter führen Dircen die Stufen hinan, welche ihnen faſt bewußtlos folgt, am Altare bleibt der Oberprieſter bey ihr ſtehen; die übrigen Prieſter knien um den Altar herum. In einem entfernteren Halbzirkel knien auch die Krieger, der König im Vordergrunde auf einem reichen Polſter, an ſeiner Seite ſteht Timantes in verzweiflungsvollem Hinbrüten.

Recitativ.

Dirce.

Es naht der Tod! ſeyd gnädig mir, o Götter!
(ſie legt ihr Haupt auf die Stufen des Altars, und betet im Stillen.)

Oberprieſter.

(mit zum Himmel gehobenen Händen.)
Du mächt'ger Mars! den dieſes Land im Staube
Verehrt, ſieh gnädig an dieß reine Opfer!
Das nun Dein Volk in Demuth bringt; ſein Rauch
Er ſteige hoch empor zu Deinem Thron.

Chor.

Sieh gnädig unſer Opfer an, o Mars!
Es ſteige hoch ſein Rauch zu Dir empor!

(Schon bereitet ſich Dirce, den Todesſtreich zu empfangen, ſchon hebt der Oberprieſter das Beil, als Timantes verzweiflungsvoll die Stufen des Altars hinanläuft, und ſchreyt.)

Recitatio.

Timantes.

Halt ein! Vernehmet: Unrein iſt das Opfer!
Nur eine Jungfrau darf am Altar bluten!
So will es die Gottheit. Höret nun und ſtaunt!
Ihr müßt ſie ſchonen, ſie iſt Weib, iſt Mutter!

Demophoon und Chor.

Entſetzlich!

Dirce (für ſich.)

Nun iſt er mit mir verloren!

Timantes (ſchließt Dircen in ſeine Arme.)

Schon lange ſind wir in geheim verbunden.

Oberprieſter

Der Tempel iſt entweiht, flieht dieſe Hallen!
Der Götter Zorn wird ſchrecklich auf uns fallen!
So ward kein Frevel je verübt
Im Heiligthum der Götter.
(zu Timantes und Dircen.)
Verruchte! Niemand ſchützt Euch
Ich rufe: Weh! und Zetter!
(zu den Prieſtern.)
Nun folget mir! und flehet im Gebet
Diana an, daß ſie uns Schutz verleiht.

Chor.

Wir folgen Dir, und flehen im Gebet
Dianen an; daß ſie uns Schutz verleiht.
(die Prieſter und Prieſterinnen ab.)

Zehnte Scene,

Demophoon, Timantes, Dirce, Krieger, Volk.

Demophoon (zu Timantes.)

Dein Weib iſt ſie? — Mein Haar ſträubt ſich empor!
Da Ausgearteter! ſind dieß die Früchte
Der ſüßen Hoffnung, die ich von Dir nährte?
Die göttlichen und menſchlichen Geſetze
Trittſt Du mit Füſſen! So fängſt Du es an,
Um meines Alters Stütze einſt zu ſeyn,
So muß ich armer Mann mich überleben?

Dirce

Mein König! nicht auf ihn fall' Euer Zorn,
Auf mich! Ich bin die Schuld'ge ganz allein,
Ich war's, die liſtig ihn zu locken wußte,
Mein Trachten, all mein Sinnen gieng dahin,
Ihn immer feſter zu verſtricken, Thränen,
Liebkoſungen, und all die kleinen Künſte,
Wodurch das ſchwache Weib den Mann bezwingt,
Geſchäftig braucht' ich ſie, um ihn zu fangen;
Er kämpfte Eurer würdig mit ſich ſelbſt,
Sein Vater ſtand, ſein König ſtand vor ihm,
Und zwiſchen ſie trat ich, nur ich betäubte
Den edlen Jüngling,

Timantes.

Vater! glaubt ihr nicht!
Ich hab' um ihre Liebe ſie betrogen,
Wohl hundert Mahl hat ſie mir widerſtanden,

Und hundert Mahl verſucht' ich neuerdings
Durch Bitten, Drohungen, Verſprechen, Schmeicheln,
Sie zu gewinnen, bis ſie unterlag.

Diree.

O laßt Euch nicht bethören!

Demophoon.

Schweiget beyde!
Ich darf Euch nicht mehr hören, nicht ein Regen
In meiner Brust für Euch erwachen laſſen,
Ich bin an Euch der Welt ein Beyſpiel ſchuldig,
Wie Demophoon Verbrechen ſtreng beſtrafet.
(zu Adraſtes.)
Man bringe ſie, bis ihre Stunde nahet,
In abgeſonderte verſchloßne Kerker!

Timantes.

O trennt uns nicht, mein König! und mein Vater!

Diree.

Nur in den letzten Augenblicken nicht!

Demophoon.

Die Bitte ſey gewährt! Vereinen will
Ich Eure Herzen, wo ich's darf, im Tode.
(ab.)

Eilfte Scene.

Timantes, Diree, Krieger.

Recitativ.

Timantes.

Erbarmt Euch Götter doch!
Ich kann es nicht ertragen,

Ach! mich ergreifet nun
Ein nahmenloſes Zagen.

Dirce.

Du ſtirbſt für mich, Timantes!

Timantes.

Du opferſt Dich für mich!

Beyde.

Es bleibt uns keine Hoffnung,
Der letzte Strahl verblich.

Dirce (gefaßt.)

Laß muthig uns die Qualen tragen,
Und ſtärker, als das Unglück ſeyn!
Ein beß'res Leben wird uns tagen,
Dort bin ich dann auf ewig Dein!

Timantes (ihre Hand faſſend.)

Weib! ſpricht ein Gott aus Dir?
Wie mich Dein Muth beſeelet!
Und dieſes ſchwache Herz
Zum Kampf der Tugend ſtählet.

Beyde.

Stark wollen wir im Unglück ſeyn,
Den Martern trotzen, die uns dräun!

(Sie reiſſen ſich ſchnell von einander los, und gehen unerſchrocken unter Begleitung der Wache einige Schritte fort, bleiben aber plötzlich ſtehen, und ſehen ſich ſehnend nacheinander um.)

Dirce.

Timantes! lebe wohl!

Timantes (mit kaum hörbarer Stimme.)

Leb wohl auf ewig!

Beyde.

Ich kann nicht fort, ich werd' (ihn) (ſie) nimmer ſehn!

Timantes.

Noch einmahl!

Diree.

Thränen zittern Dir im Auge?
Sey ſtark! ſieh mich! (ſchluchzend) ſo fröhlich bin ich nun.

Timantes.

Sey ſtark! Ich bin es ja — Ich kann nicht gehn!

Duett mit Chor.

Timantes.

Sieh meines Herzens ſtumme Leiden,
Und reiche mir zum Unterpfand,
Eh wir von hier auf ewig ſcheiden,
Noch einmahl Deine treue Hand.

Diree (reicht ihm die Hand.)

Die Hand, die ich Dir einſt gegeben,
Sie hält, wenn alles Dich verläßt,
Im Tode noch, erſtarrt Dich feſt,
Und weckt Dich dort zum beſſern Leben.

Beyde.

Nun lebe wohl' auf kurze Zeit,
Du meines Lebens Seligkeit!

Chor.

Tränen preßt dieß Scheiden
Aus den Augen mir.

Timantes. Diree.

(ſich feſt umſchlungen haltend.

Jenſeits harren Freuden,
Nichts trennt mich von Dir!

Alle.

Muthig tragt die Leiden!
Uiber Sternen thront
Ein unendlich Weſen,
Das den Dulder lohnt.

(Beyde werden auf verſchiedenen Seiten abgeführt.)

Ende des zweyten Aufzuges.

Dritter Aufzug.

Die Bühne ſtellt einen Kerker vor, in welchem Timantes verwahrt iſt.

Erſte Scene.

Recitativ.

Timantes allein.

Bald ſchlägt ſie nun, des Todes düſtre Stunde
Wohlan ſo komm! du heileſt jede Wunde,
Ich faſſe jubelnd deine kalte Hand,
Vollende, führ mich in ein beßres Land.

Lied.

Befrey mich Tröſter von den Leiden allen,
Womit die Welt den Erdenwaller lohnt,
Und führe mich in jene beßern Hallen,
Wo ewige Friede wohnt.
Dunkel zwar iſt Deine Pforte,
Zagend ſchaut ſie unſer Blick,
Doch wer muthig nur ſie öffnet,
Sehnt ſich nimmer dann zurück!
(Er ſetzt ſich auf einen Stein.)

Zweyte Scene.

Diree und Timantes.

Diree (von außen.)

Timantes! mein Gemahl!

Timantes.

Ha! welche Stimme!

Diree.

(tritt mit einer Fackel in der Hand ein, und ſtürzt ſich in ſeine Arme.)

Laß feſt an dieſes Herz Dich drücken!

Timantes.

Diree!

So hälteſt Du nun Dein Wort? Ich ſtehe ſchon
Gelaſſen an des Todes düſtrer Pforte,
Und Du winkſt mir zurück, kann ich's ertragen?
O laß mich weg des Abſchieds Thränen küſſen!

Diree.

(vor Freude kaum Worte findend.)

Kein Abſchied! Keine Thräne Wir ſind glücklich!
Dein Vater ausgeſöhnt! — Er hat vergeſſen! —
Schenkt ſeine Liebe Dir! — Dein Leben — Freyheit —
Dein Weib! — Dein Kind! Ihr Götter! leiht mir Athem,
Um all das Glück auf einmahl ihm zu künden. —

Timantes.

Halt Diree! halt! um meines Lebens willen,
Zu viel auf einmahl! — Jedes einzeln ſage,

Damit ich jedes einzeln auch genieße. —
Mein Vater ausgesöhnt? — Mit mir? Mit Dir? —
Und noch vor kurzem schied er wie ein Geist
Der Rache, dort im Heiligthum von mir.

Dirce.

Er war es auch. — Und als er so zurückkam,
Da beugte alles Volk vor ihm die Knie,
Bat um Dein Leben, doch umsonst! Sein Tritt
Erschallt, und die gebeugten Knie zittern,
Und seinem zorn'gen Adlerblick vermag
Des Fleßers zärtlich Auge nicht zu gegnen!
Da eilt' ich nach ich warf mich vor ihm nieder,
Doch warf er einen Blick des Zorns auf mich
Und eilte zu Dianens Haine fort.
Da kniet' ich, da gab mir ein Gott es ein:
Ich lief zur armen Frau, die unserm Kinde
Vor aller Welt bisher als Mutter galt;
Geleitet von der Wache lief ich hin,
Entriß den Kleinen ihrem Schoos, und trug
Ihn nach Dianens Hain, wo schon das Volk
In lautem Jubel hoch die Göttinn pries,
Die durch's Orakel dort verkündet hatte:
Der Opfer seyen nun genug geschlachtet! —
Ich stürzte zu des Königs Füssen nieder,
Und hielt das Kind empor und rief: Sieh hier,
Sieh hier — Es ist Dein Blut! Timantes Sohn!
Erbarme Dich der Unschuld!" Bittend hob
Das Kind die Händchen gegen ihn empor,
Und spielte mit dem grausen Bart am Kinne,

Da ſiegte die Natur; — er riß mich auf
Und nahm das Kind, und drückt' es an die Bruſt
Und weinte Mitleidsthränen über uns.

Timantes.

(ſie heftig in ſeine Arme ſchließend.)

Ihr Götter! — Komm! laß mich des Vaters Thränen
Von Deinen Wangen küſſen!

Diree.

Geh nun! ſprach er
Verkünde meinem Sohn' der Göttinn Worte,
Verkünd' ihm, daß der Vater ihm verzeihet,
Und bring' ihn, — bring' ihn mir.

Timantes.

Zu viel zu viel!

Duett.

Beyde.

Endlich weicht die dunkle Nacht!
Nebel ſchwinden,
Strahlen künden
Uns des heitern Morgens Pracht.

(Sie ſinken auf ihre Knie, und heben dankend die Hände zum Himmel.)

Allmächt'ge Götter! nehmet unſern Dank!
Laßt eu're ew'ge Güte hoch uns preiſen!
Ihr ſchützet uns, wenn wir dieß Thal durchreiſen,
Und reicht dem Leidenden den Labetrank.

(Beyde Arm in Arm verſchlungen ab)

Dritte Scene.

Die Bühne verwandelt ſich, und ſtellt den heiligen Hain Dianens vor. Eine Allee führt in den Hintergrund zu einer Grotte, in welcher die Statue Dianens auf einem Piedeſtale ſteht.

Viele Jünglinge und Mädchen.

(mit Blumenguirlanden in den Händen, ſind beſchäftiget, die Statue und den Hain zu ſchmücken.)

Ein Mädchen.

O kommt! frohlockt mit mir!
Vorbey iſt jeder Schmerz,
Kein Klageton erſchallt,
Und Ruh' erfüllt das Herz.

Chor.

Erfüllt mit Freudenruf
Der Göttinn heil'ge Hallen,
Sie hat ihr Volk erhört,
Kein Opfer darf mehr fallen.

Das Mädchen.

O Göttinn! ſieh herab!
Von Deinem Himmelsthron,
Aus jeder Kehle ſchallt
Ein froher Jubelton.

Chor.

Alles, was auf Erden lebet,
Beugt vor Dir, o Mächt'ge! ſich,

Alles, was in Lüften ſchwebet,
Singt Dein Lob, und preiſet Dich.
(Sie ziehen ſich ganz im Hintergrund zurück.)

Vierte Scene.

Timantes. Dirce.

(erſcheinen im Vordergrunde.)

Dirce.

Nun Theurer! überlaß' Dich ganz der Freude!
Ich eile hin zu Demophoon, und führe
Den Vater in die Arme ſeines Sohnes.
(ſie eilt ab.)

Timantes.

Mein Weib, mein Kind! Euch ſoll ich nun umfaſſen?
Vom Vater und den Göttern mir gegeben!

Fünfte Scene.

Timantes. Narbal.

(Mit einem Blatt in der Hand.)

Timantes (ihm entgegen eilend.)

O lieber Narbal! Großes iſt geſchehen,
Seht! ich bin frey, und Eure Tochter!

Narbal.

Prinz!
Noch Größeres hab' ich Euch zu verkünden,
Vernehmet: Dirce iſt nicht meine Tochter!

Timantes (zweifelnd.)

Nicht Eure Tochter?

Narbal (freudig.)

Eure Schweſter, Prinz!

Timantes (zurückprallend.)

Ihr Götter! meine Schweſter! — (zitternd) Nein unmöglich!

Nehmt Euer Wort zurück.

Narbal (auf das Blatt deutend, welches er in der Hand hält.)

So rede dieſes!

Timantes (dringend)

Ein Blatt? — Woher? — Wer ſchrieb's? Um Eurer Ruhe,

Um meiner Seele willen, reißt mich ſchnell

Aus dieſer Angſt! —

Narbal.

Dieß Blatt beweiſet: Dirce

Iſt Eure...

Timantes (drückt ihm die Hand auf den Mund, und will ihm das Blatt entreißen.)

Her damit!

Narbal (hält ihn zurück)

Zuerſt muß ich

Den Schlüßel Euch zu dem Geheimniß geben. —

Am Todtenbette meines Weibes ſtand ich,

Da zog ſie dieſe Schrift aus ihrem Buſen,

Und gab ſie mir, nachdem ſie mir zuvor

Den heiligſten der Eide abgenommen,

Daß ich nicht eher es eröffnen wolle,
Bis Dirce in Gefahr des Lebens ſchwebe.

Timantes.

Warum habt Ihr es heute nicht eröffnet,
Da ſie zum Opfer auserwählet wurde?

Narbal.

Hat Euch nur erſt die Zeit mit ihrem Griffel
So viele Jahre auf die Stirn gezeichnet,
Als mir; dann fragt Ihr nicht mehr ſo — ja wahrlich!
Ich hätte nie daran gedacht, hätt' es
Nicht heute, da zur Flucht ich mich gerüſtet,
Sich unter dem Geſchmeide vorgefunden.

Timantes.

Nun gebt!

Narbal.

Ihr müßt Euch noch erinnern, Prinz!
Wie ſehr mein Weib an Eurer Mutter hing,
Wie ſie ihr auch im Tode bald dann folgte?
(Zeigt ihm das Blatt)
Erkennt Ihr dieß für Eurer Mutter Hand?

Timantes.

Gebt her das Blatt, zermalmet mich auf einmahl!

Narbal (indem er es ihm gibt.)

Hier!

Timantes (lieſt zitternd und bebend.)

„Nicht Narbals Tochter, fürſtlichen Geblütes
„Iſt Dirce, Demophoon ihr Vater, ich
„Bin ihre Mutter. Wie es kam, daß ſie
„Aus ihres Vaters Haus geſtoſſen wurde,

„Wird eine andre Schrift Euch ſagen, die
„Im Tempel am Altar vergraben iſt,
„Dem nur der König ſtets ſich nahen darf.
„Glaubt eurer Königinn, die ſterbend dieß
„Beſchwöret.
„Argia."

(Timantes iſt voll ſtarren Entſetzens.)

Narbal.

Was iſt Euch? Prinz!

Timantes (halb bewußtlos)

Geh!

Narbal.

Das für meine Bothſchaft?
In Dircen eine Schweſter finden dächt' ich,
Verdiente, daß Ihr freudig—

(Pauſe. Timantes antwortet nicht.)

Bey den Göttern!
So muß mir Demophoon mit ſeinem Blatte
Licht über dieſe ſeltne Stimmung geben. (ab)

Sechste Scene.

Timantes (allein.)

(Er fährt nach einer Pauſe, wie vom Fieberfroſt geſchüttelt, auf.)

Recitativ (mit Begleitung.)

Wo bin ich? Schrecklich brennt der Strahl dieß
Auge! —

Wer in der finſtern Nacht des Todes läge! —
Noch fühl' ich dieſes Haar empor ſich ſträuben,
All mein Gebein erbebt! — und rund um mich
Ertönt es: Scheuſal!! — Uiberall erblickt
Mein Auge Menſchen, die auf mich hin deuten,
Und ſprechen: Seht! Er iſt der Schweſter Mann!
Vor mir entflieht der Redliche! — O Götter!
O ſegnet mich mit Taubheit und mit Blindheit!
Daß ich im Wahnwitz meines Jammers lächle! —
Nein! hört mich nicht! — Peitſcht ewig mich umher
Durch eure Rachegeiſter; — laßt zur Schau
Mich eure Strafe durch die Länder tragen! — —
Sie ſind ſchon hinter mir! — O weh: Wohin?
Ich bin ja ſelbſt ein Ungeheuer mir,
Ich ſelbſt verfolge mich! — Mein Kopf! mein Kopf!
Den Donner hör' ich gräßlich um mich praſſeln,
Zerſchmettre gnädig mein Gehirn, o Zeus!
O todte mich! die Muter! und das Kind!
(Er will wüthend ab.)

Siebente Scene.

Dirce. Demophoon (welcher den kleinen Lyſimon am Arme führt, und Adaſtes treten ihm entgegen.

Demophoon (eilt mit offenen Armen auf ſeinen Sohn zu.)

Mein Sohn!

Timantes.

O laßt mich fort! Die Götter haben
Zur Schaumünz' ihrer Rache mich geprägt.

Circe (ſchmiegt ſich an ihn.)

Mein Gatte! —

Timantes.

Weib! O ſage daß ich's nicht bin,
Und gerne will ich Dir als Sclave dienen.

Demophoon.

Wo iſt mein Sohn?

Timantes.

O ſucht ihn nicht!

Demophoon.

Ich führe
Sein Weib, ſein Kind ihm zu. — In meine Arme
Will ich verzeihend den Verirrten ſchließen,
Und er —

Timantes.

Seyd doch barmherzig! Laßt mich fliehn

Demophoon.

Vor wem willſt Du denn fliehn?

Timantes.

Vor wem? vor
Menſchen,
Vor Göttern; vor mir ſelbſt! —

Demophoon.

Und Vater, Weib
Und Kind verlaſſen? —

Timantes.

Fort! ich mag nicht Sohn,

Nicht Mann, nicht Vater seyn; wem diese Nahmen
Entzücken, der mag sie sich nennen lassen;
Mir sind sie ein Gekrächz von Raben.

Demophoon.

Söhn!
Um aller Götter willen! laß mich wissen! — —

Timantes (wild lachend.)

Du willst es wissen? — Nun wohlan! so lies!
Lies nicht! und fleh um Blindheit zu den Göttern.

(Er giebt ihm das Blatt, Demophoon liest; — in banger Erwartung steht Dirce. — Narbal tritt mit Wachen und Priestern ein, und bleibt im Hintergrunde stehen.)

Achte Scene.

Narbal, Priester, Krieger, die Vorigen.

Demophoon.

(Hat gelesen, die Schrift entfällt seinen zitternden Händen, er fällt auf seine Knie.)
Ihr heil'gen Götter! — Dirce meine Tochter!
Und Du! — Verderben trifft nun mein Geschlecht.
(Er verhüllt sein Gesicht mit beyden Händen.)

Dirce (wankt.)

Mein Bruder! —

Narbal (indem er vortritt.)

Ha! was hör' ich? — Ist es möglich? —

Quartett mit Chor.

Narbal, Dirce, Timantes, Demophoon.

Entſetzlich fällt mir's von den Augen
Es ruht auf (uns / euch) der Gottheit Fluch,
Das Schrecklichſte ſollt ihr vollenden,
So lautete des Schickſals Spruch.

Timantes. Dirce.

Das Band des Blutes wird zur Natter,
Bläſt unſ're Herzen giftig an.

Demophoon.

Hier ſehn ſich Mann und Weib und Vater
Verzweiflungsvoll, mit Schrecken an.

Chor.

Verdunkle Sonne Deine Strahlen
Zieh ſchnell zurück den gold'nen Schein,
Nur in des Orkus finſtern Hallen
Muß dieſe That verborgen ſeyn.

(Demophoon geht händeringend mit dem Chor ab; Narbal eilt ihm nach.)

Neunte Scene.

Timantes, Dirce, Lyſimon.

(Beyde ſtehen tief erſchüttert an den entgegengeſetzten Enden der Bühne. Das Kind klammert ſich furchtſam an die Mutter.)

Dirce ſchluchzend.)

Timantes!

Timantes.

(Von Schmerz überwältigt, ſtürzt ſich in ihre Arme.
Dirce! (ſtoßt ſie ſogleich wieder von ſich.)
Ach zurück! zurück!
Sieh! wie die Erde zwiſchen uns ſich ſpaltet!

Dirce.

Schweig! jedes Wort durchbohret mir die Bruſt.

Timantes.

(die Arme ausbreitend, und wild lachend.)
Komm Schweſterweib!

Dirce.

Ihr Götter! könnt Ihr ſo
Unwiſſend Fehlende beſtrafen? — Nein!
Ihr könnt es nicht! — Timantes! willſt Du wohl
Den Krieger ſtrafen, der im Feindesheer
Mit ſeinem Säbel würgt, und ſeinen Bruder
Unwiſſend mordet? —

Timantes.

Doch, wenn er's entdeckt,
Den Bruder röchelnd dann erkennt, und noch
Mit Wohlgefallen an der That ſich weidet,
Dann läge ſchwerer Fluch auf ihm. O Götter!
So iſt's mit mir! Ich hab' entdeckt, erkannt,
Und doch iſt größer meine Leidenſchaft,
Als mein Verbrechen noch. — Ich kann von Dir
Nicht laſſen! —

Dirce.

Ohne dich kann ich nicht leben!

Timantes.

Wohlan! ſo laß als Mann mich ſterben!

Dirce (freudig.)

Sterben?
Ja! das iſt noch das einz'ge Wort des Troſtes!
Komm! laß den Weg, hinauf zur ſteilſten Klippe
Uns wandeln, dort will ich im Tode mich
So feſt, wie hier im Leben an Dich klammern,
Und dann hinab! hinab!

Timantes.

(Faßt das Kind bey der Hand, und ſpricht mit weggewandtem Geſichte.)

O wachſe, Knabe!
Nicht auf, um Deinen Aeltern einſt zu fluchen,
Zu einer böſen Stunde reize an
Die Wärterinn, daß ſie ergrimmt und dir
Das Leben nimmt, bevor's zum Fluche reift.

(Er will ab.)

Zehnte Scene.

Narbal, die Vorigen.

Narbal.

(der ſich freudig an Timantes Hals wirft.)

Mein Sohn! mein Sohn!

Timantes.

Wollt Ihr, daß ich Euch haſſe;
So nennt mich oft bey dieſem Nahmen.

Narbal.

Nein
Mein Sohn! mein lieber Sohn Timantes! lieben

Als Deinen Vater lieben ſollſt Du mich!
Ich bins! Dein Vater bin ich! — glaube mir!

Timantes.

Ihr ſchwärmet, guter Alter! kommt zu Euch!
Wollt ihr den Sohn, der ſeine Schweſter ehligt?
Fort! fort!

Narbal,

O bleib! noch haſt Du zwar ein Weib,
Doch keine Schweſter mehr.

Timantes.

Ihr ſucht umſonſt
Durch Täuſchung mich von meinem Ziel zu lenken.
(will ab.)

Eilfte Scene.

Demophoon mit einem Blatte in der Hand, Adraſtes, Prieſter, Krieger, Volk, die Vorigen.

Demophoon.

Nicht Täuſchung iſt's, die Götter ſey'n gelobt!
Du biſt nicht Direens Bruder, nicht mein Sohn!

Timantes.

Nicht Direens Bruder?

Dirce.

Ich nicht ſeine Schweſter?

Timantes

O ſeyd barmherzig, ſpielt nicht ſo mit mir!

Dirce.

Iſt's Wahrheit? —

Demophoon.

Ruhig Kinder! faſſet euch!
Sogleich will ich den Faden euch entwirren: —
Schon in der Wiege wurdeſt Du Timantes!
Vertauſcht mit Direen. Sie iſt meine Tochter,
Du Narbals Sohn. Mein Weib ſah oft den Unmuth
Auf meiner Stirne, daß ſie meinem Throne
Nicht Erben gab. Sie forderte nun Dich
(zu Timantes)
Von Deiner Mutter, die an ſelben Tage
Timantes Dich gebär, als Argia
Durch Direen mich zum Vater machte. O!
Wie freut' ich mich des neugebornen Knabens!
Und wie Du größer wardſt, ward auch die Liebe
Des Vaters größer; dieſes ſah die Mutter,
Darum ſchwieg ſie bey ihrem Leben! Doch —
Als ſie am Grabesrande ſchwebte, da
Erwachte Mutterpflicht; ſie zeichnete
Das Ganze auf zwey Blätter, eines gab
Sie ihrer Freundinn, Narbals Weibe, und
Das andere verwahrte ſie im Tempel,
Woza nur ich den Zutritt habe. —

Narbal.

Sprecht
Mein König! warum wählte ſie zwey Blätter?

Demophoon.

Mit jenem wollte ſie einſt die Geburt
Der Tochter darthun, ihr nichts vorenthalten;
(zu Timantes)
Doch das Geheimniß Deines Standes konnte

Sie keinem Menſchen anvertrau'n, als mir,
Damit ich einſt, nachdem ich gut es fände,
Verſchweigen, oder offenbaren könnte.

Timantes.

Die Zunge ſtarrt, das Herz drängt ſich empor,

Dirce (ſinkt an ſeine Bruſt)

Timantes!

Timantes (umfaßt ſie)

Dirce!

Demophoon.

(legt ſeine Hände auf ihre Häupter)

Segnet ſie ihr Götter!
Des Standes Unterſchied, von nun an ſoll er ſchwinden
Die Liebe ſoll allein die Herzen nur verbinden!

(Allgemeine Gruppe.)

Schlußgeſang.

Viel willkomm'ner iſt die Blume
Die auf wilden Steppen blüht;
Heller ſtrahlet uns die Sonne,
Wenn ſie aus den Wolken tritt.

COMITÉ DES STADT THEATERS

Ende der Oper.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Wien,

Im Verlage bey J. B. Wallishausser.

1 8 0 8.

Der Ehe-Doktor.

Eine

Farce mit Gesang

in

drey Aufzügen.

Nach einer Posse bearbeitet

von

J. [illegible]

Für das k. k. privil. Theater an der Wien.

Wien 1808.
Auf Kosten und im Verlage bey Johann Baptist Wallishausser.

Perſonen.

Meiſter Reips, Schloſſermeiſter.
Suſe, ſein Weib.
Röschen, ſeine Tochter.
Lieschen, ſeine Nichte.
Peter, ſein Vetter und Geſelle.
Wolf, ein junger Kupferſtecher.
Mehrere Kömer.
Volk.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Erſter Aufzug.

(Freyer Platz in einer Vorſtadt; vorne auf beyden Seiten Häuſer.)

Erſter Auftritt.

Meiſter Kripß. Peter. (Sie kommen aus einem Hauſe.)

Duett.

Kripß.

Hör' lieber Peter! ſey geſcheidt,
Und laſſe dich belehren,

Peter.

Das Mädel Herr! iſt meine Freud'
Ich laß' ſie mir nicht wehren,

Kripß.

Am Ehſtands-Karren, glaubt mir,
Recht ſchwer zieht ſichs daran.

Peter.

Ihr wißt, ich bin ein gutes Thier,
Und ziehe', was ich kann.

Kripß.

Ein jedes Weib hat ihren Schuß,

Peter.

Da will ich mich ſchon wehren.

Krips.

Stets giebts im Ehestand Verdruß.

Peter.

Dran muß man sich nicht kehren.

Krips.

Und wenn das Weib stets lärmt und schreyt?

Peter.

So wird die Thür verriegelt.

Krips.

Und wenn sie dann noch stärker schreyt?

Peter.

So wird sie brav geprügelt. —
Allein halt' ichs nicht länger aus,
Ich werde völlig mager.

Krips.

Im Ehstand, bist du nicht zu Haus,
Besucht dich mancher Schwager.

Peter.

Es ist doch schön, du lieber Gott!
Wenn Kinder: „Vater!" schreyen,

Krips.

Doch, schreyen sie zu dir um Brot,
Dann wirst du's wohl bereuen.

Krips.

Ja, lieber Peter! glaub mir dieß
Und bleib vom Ehstand fern:
Die äuß're Schale scheint dir süß,
Doch bitter ist der Kern.

Peter.

Ein Kalmus, sagt man, sey die Eh'
Recht süß nach äußerm Schein;

Ein Gescheidter ißt das Süßere,
Und laßt das Bittre seyn.

Kriks. Folge mir, Peter! Es giebt viel Noth in der Welt, aber das größte Kreutz wohnt im Ehestande.

Peter. Ach, das ist nicht wahr; der Vetter will mir nur einen Degout vor'n Heirathen beybringen, ich glaub's aber nicht.

Kriks. Das ist's eben, mein Kind! es glaubt's im Anfange Niemand, aber, man weiß halt nicht eher, ob der Schuh drücke, als bis man ihn angezogen hat. — Nun sieh, laß dir rathen: Du hast Ambition, darum bist du ein Schloßer geworden; das ist ein edles Handwerk, das viel Lärmen in der Welt macht. — Verdirb dir dein Leben nicht mit den stillen Liebesgedanken, und denke fleißig an Amboß und Hammer.

Peter. Aber mein Gott! lieber Vetter! ich kann an nichts mehr denken, als an sie, und wieder an sie, und nochmahl an sie. Sehe ich Kohlen, so fallen mir ihre schwarzen Augen ein; ein zweymahl polirter Schlüßel ist ein Riebeisen gegen ihre kleine feine runde Hand, ein Naserl, so sanft gebogen wie ein englischer Schwanenhals, ein Füßchen, das sie in ein Kettenglied stecken könnte, und so ein mordiänisch schönes Gesichtel, und so ein Papweiches Herz.

Kriks. Das war vor 25 Jahren gerade

mein Haus. Ich nahm mein erstes Weib, Gott habe sie selig — kannst du dich mit Lischen vertragen, es soll mir lieb seyn; ich konnt' es nicht. — Die meinige hatte auch so ein Gesichtchen und so ein Herz — aber du lieber Gott! Was konnte das Gesichtchen für Gesichter schneiden.

Peter. Warum habt ihr denn hernach wieder geheirathet, Vetter, wie sie todt war.

Kripß. Weil ich ein Esel war, mein Kind. — Man brauchte Verlag, sie hatte Geld; der Teufel blendete mich — Peter! wenn die gescheidten Leute ins Malheur kommen, so gehts ihnen vollends trübselig.

Peter. Vetter! Ich will's doch auch probiren. Ich habe bey euch gelernt; seyd ihr ein Esel, so will ichs auch seyn. — Sprecht nur Eurer Frau ein Wörtchen zu, daß sie ihr Jawort giebt.

Kripß. Peter! die giebts in ihrem Leben nicht zu.

Peter. Aber Mordsafferement! Warum denn nicht? Bin ich nicht ein hübscher gewachsener Mensch? hab ich nicht alle meine Zähne? Kann ich nicht so fein singen, daß sich Gott darüber erbarmen möchte. Ich habe mir einmahl sagen lassen, ein Ehmann muß einen guten Kopf haben, weil er sich von seiner Frau gar oft muß kampeln lassen; er muß gute Finger haben, weil er oft durch selbe sehen muß; er muß eine gute Leber haben, weil ihm oft etwas darüber lauft; er muß gute Achseln haben, weil er's oft über etwas

ſchupfen muß.—Nun, das hab' ich ja alles; warum giebt's die Frau Meiſterinn hernach nicht zu, daß ich Lischen heirathe!

Kriſp. Weil ich's will, Peter! begreifſt du denn nicht?

Peter. Aber Lischen will ſie dem Wolf geben.

Kriſp. Das geb' ich nicht zu; nein nimmermehr, da wird nichts d'raus.

Peter. Aber Vetter, warum denn nicht?

Kriſp. Weil ſie's will, Peter! begreifſt du denn nicht?

Peter. Aber auf dieſe Art kommt ja der Vetter mit der Meiſterinn nie zuſammen.

Kriſp. Mein gutes Kind! Du wirſt's ſchon erfahren: Eins zerrt hin, das andre her; eins will da hinaus, das andre dort hinaus, das iſt nun ſo der liebe Ehſtand, man muß doch fühlen, daß man miteinander verbunden iſt.

Peter. Aber Vetter, wir Männer müßen uns ja doch Authorität verſchaffen. — Ein Weib iſt ja doch nur eine Rippe von uns.

Kriſp. Aber dieſe Rippe thut uns am öfterſten weh.

Peter. Zieht einmahl die Augenbraunen ſo recht zuſammen, fuchtelt ein wenig mit dem Hammer ihr unter der Naſe herum, und redet mit Nachdruck.

Kriſp. Das hilft alles nichts.

Peter. (weint) Schon recht Vetter! wenn ich Lischen nicht kriege, so werd' ich desperat, ich hänge mich auf, hernach bring' ich mich um. — Ich gehe fort. Morgen ist Jahrmarkt, da lauf' ich in die Welt. Wo der Mensch Geld hat, da braucht er einen Kasten zum Versperren, und wo er einen Kasten hat, da braucht er auch einen Schlosser, und wo er einen Schlosser hat, da — nein, da braucht er nichts mehr.

Kripß. Ey du Narr, lauf zu. Die Leute haben itzt nicht viel zu versperren. — Es giebt andre Städte und andere Kundschaft. Aber der Schlosser muß immer aufs harte Eisen klopfen.

Peter. Das wollen wir schon sehen, ob ich's in der weiten Welt nicht weiter bringe. (stolz) Vielleicht in ein paar Jahren klopft etwas an des Vetters Hausthüre, wer ist's? — Ein Wagen mit vier Pferden bespannt. — Wer sitzt darinn, ein verschamerirter Herr, bey dem man vor lauter Silber und Gold gar keinen Kopf sieht, wer ist der verschamerirte Herr? — Der vorige Peter Puff; itzt Piedro della Puffa (will mit stolzen Schritten abgehen.) B'hüt' Gott!

Kripß. (für sich.) Hm! Er dauert mich. — Seine französischen Schlösser macht ihm kein Mensch nach. (ruft.) Peter!

Peter. Der Peter geht.

Kripß. So höre mich doch. — Du weißt wohl, mit Gewalt geht's nicht, darum sey gescheidt.

Peter. Wie kann der Meiſter das von einem verliebten Menſchen verlangen?

Krips. Hab' nur Geduld Peter — Halte es mit mir, wenn der Himmel im Hauſe voll Donnerwolken hängt.

Peter. Da ſollte der Meiſter allzeit einen Blitzableiter brauchen. (macht die Gebährde des Zuſchlagens.)

Krips. Wenn der Feind mit Schwadronieren aufmarſchirt, ſo ſey du auf meiner Seite.

Peter. Damit wir alle beyde Schläge bekommen.

Krips. Und den Wolf laß mir nicht in's Haus. Ich weiß, er ſchleicht zu Röschen, und meine Frau macht ihm den Weg dazu, aber ſie ſoll ihren Willen nicht haben; — gieb acht, und paß ihm auf, und da haſt du meine Hand, ich dringe durch, Röschen ſoll dein werden.

Peter. Nun, itzt redet der Vetter doch einmahl vernünftig. — Ich hab's immer gedacht, der Vetter Krips wird ſchon noch einmahl zu ſich kommen.

Krips. Itzt leb' wohl, und vergiß nicht, was ich dir geſagt habe. (ab.)

Zweyter Auftritt.

Peter (allein.)

Du armer Peter! Wie wird's dir itzt gehen? Sonſt, wenn die Meiſterinn ihre hitzigen

Stunden hatte, da schlich ich mich fort und ließ den Meister allein im Stich. Itzt sind wir mit einander alliirt, itzt wird's betrübte Affairen geben. — Und der Wolf! Ich soll aufpassen, soll ihn erwischen. — Du lieber Himmel, wenn er nur nicht gescheidter wäre, als ich. — Das ist ein Fehler in der Welt, daß ein Mensch gescheidter ist, als der andere.

Arie.

Wär' einer, wie der andre dumm,
Da wär's komod zu leben.
Da wäre Ruh' im Publikum
Nie würd' es Händel geben. —
Das Glück steht meist den Dummen bey,
Da murren dann die G'scheidten,
Sie wollen das nicht leiden,
Und darum giebt's so viel Keirey

Wenn gar kein g'scheidter Bauer wär,
Bald würd' es wohlfeil werden.
Gäb's keinen g'scheidten Feldherrn mehr,
Wär auch kein Krieg auf Erden,
Wär' nur kein g'scheidter Advokat
So würd' beym Händel führen
Derjenige nie verlieren
Der's Recht auf seiner Seite hat.

Kurzum es ist kein Zweifel mehr
Das Unglück, das wir spüren

Kommt von den vielen Pfiffen her,
Die Gscheidte ausstudiren.
Wenn Jemand mir ein Kandel schenkt,
Laß ich Befehl ergehen:
Kein Pfiff darf mehr bestehen,
Als der, den man im Wirthshaus schenkt.)
(geht ab.

Dritter Auftritt.

Wolf (welcher gehorcht hat.)

So? — eine verfluchte Geschichte. — Die Frau verspricht mir Röschen, wenn ich den Peter nicht zu Lischen lasse, und der Mann verspricht dem Peter Lischen, wenn er mich nicht zu Röschen läßt. — O Genie! komm mir zu Hülfe! Jeder dumme Kerl will dich jetzt haben, laß auch einmahl einen klugen Kerl nicht in der Klemme sitzen. — Ein böses Weib und ein pfiffiger Kopf haben schon viel in der Welt ausgerichtet. — Laß sehen, ich muß mit der Frau Suse sprechen: Selbst wenn der Teufel in Noth ist, fragt er ein Weib um Rath.

Vierter Auftritt.

Wolf. Frau Suse. (tritt aus dem Hause.)

Wolf. Allerliebste Frau Suse! sie kommen wie gerufen.

Suse. Ach ich arme Frau! vom frühen Mor-

gen bis spät in die Nacht nichts als Aerger und Verdrüßlichkeite!

Wolf. Geht mirs denn besser, liebe Frau Suse! denken Sie, da hab ich ihren Mann behorcht.

Suse. Behorcht? Ey mein! Was hat er denn gesaget? O ich bitte sie, hat er nicht etwa sein liebes Weible mit Worte verunzieret? Hat er von mir geschwätzet?

Wolf. Freylich sprach er von ihnen: aber nicht viel Gutes. Ach liebe Frau Suse! die Welt ist schlecht.

Suse. Ja wohl! und die Männer sind das Schlechteste auf dieser schlechte Welt.

Wolf. Mit Erlaubniß! ich bin auch einer.

Suse. Ich meine ja nicht die junge, sondern nur die alte Perückenhäusle. Aber was in aller Welt hat der abscheuliche Mensch gesaget?

Wolf. Er dringt durch, Peter bikommt Lieschen, Wolf darf nicht mehr ins Haus, und sie —

Suse. Nu? — und ich? — und ich? — drücke sie doch los, und spanne sie den Hahn nicht so lang.

Wolf. Sie müßen nachgeben, sie müßen stillschweigen, sie müßen folgen, wie er will.

Suse (lacht.) Ich nachgebe? Ich stillschweige? — J. da möcht einer ja gleich die Kränk kriege! — Nu warte nur, du sauberes Schätzle, sollst mich schon kenne lerne sollst schon noch tanze, wie ich dir vorleyre werde.

Wolf. Der Peter hat sich zu seiner Parthey geschlagen.

Suse. Ey, und wenn die ganze Zunft gege mich wäre, was frag ich als eine rechtschaffene Frau darnach?

Wolf. Das heiß ich Courage.

Suse. Mein erster Mann, Gott hab' ihn selig! es war ein Grobschmidt! — Eise konnte er biege wie Wachs, aber mich konnt' er nicht biege.

Wolf. Aber Frau Suse! Wie fangen wir's an, daß ich Röschen kriege? — Mit Gewalt gehts nicht!

Suse. Nu so gehts mit List. Meinen Willen muß ich haben, eh ruh' ich nicht. Morgen ist Jahrmarkt, morgen muß deine Verlöbung seyn.

Wolf. Mit List? Lassen sie doch hören, Frau Suse.

Suse. Er hat ein Hasenherz, und fürchtet sich vor Gespenstern, besonders wenn sie seiner seligen Frau gleich sehe. Ja, das geht. — Warte, du sollst schon zahm werde.

Wolf. Nur ein bischen deutlicher, Frau Suse.

Suse. Wenns Abend wird, schleichst du dich in's Haus; ich will schon aufpasse, daß die Thüre offe sind. Du kleidest dich an, wie seine selige Frau; trittst vor sein Bette, und sprichst, daß du ihm den Hals umdrehe willst, wenn er nicht meinen Willen thut. Du mußt —

Wolf. Verstehe schon, verstehe schon! — Vortrefflich! Ich will dem alten Papa schon einheitzen.

Suse. Und du mußt dich recht lobe.

Wolf. Das soll mir nicht schwer werden. Ich bin ja so ein Stückchen Gelehrter!

Suse. Und mich mußt du auch in ein g'waltig gut's Lichtle setze.

Wolf. Schon recht; ich kann lügen, wie gedruckt. Aber wo nehm ich Kleider her?

Suse. Warte, ich gehe gleich in den alte Kaste, und suche der seligen Frau ihre Leibstücke heraus.

Wolf. Geschwind, Frau Suse, der Einfall ist herrlich.

Suse. Ich komme gleich wieder. Ha, ha! Meister Krips! Dich wolle wir noch zahmer mache als ein Eichhörnche an der Kette. (ins Haus ab.)

Fünfter Auftritt.

Wolf, dann Röschen am Fenster.

Wolf. Ja ja, ein Weib, das ist unter allen furiosen Sachen auf dieser Welt die furioseste. Zu unsrer Geisel hat sie der liebe Gott auf die Welt gesetzt — und doch willst du dir so eine Geisel aufhängen, Wolf? — Hm! wer kann für seine verliebte Natur! — Aber mein Röschen möcht ich doch gar zu gerne sprechen. (er ruft zum Fenster hinauf) Röschen! Röschen!

— Sie hört mich nicht! — Ich will singen, vielleicht hört sie mich dann.

Ariette.

Hier unter deinem Fenſterlein
Harrt Liebchen, dein Getreuer,
Er liebt dich gränzenlos und rein,
Mit unnennbarem Feuer.
Was auch ein böſer Vater ſpricht,
Wolf läßt ſein liebes Röschen nicht;
Nein! unſer feſtes Liebesband
Zerreißet keines Menſchen Hand.
Bſt! bſt! bſt! bſt!

Röschen. (am Fenſter)

Im einſam dunklen Kämmerlein
Denk ich an dich, mein Treuer!
Und bey dem kleinſten Hoffnungsſchein
Pocht ſchon mein Herzchen freyer.
O gäb' es keine Väter doch!
Wir ſeufzen unter ihrem Joch!
Dann trennte niemand wohl das Band,
Das Lieb' um unſre Herzen wand.

Beyde.

Laß uns hoffen, laß uns harren,
Glücklich werden wir noch ſeyn;
Liebe lachet der Gefahren,
Die ihr oft ſo vielfach dräu'n.

Wolf. Ach Röschen! Herzensröschen! Was hab' ich dich geſucht! Geſchwinde komm herab! Der Vater iſt fort, Peter iſt fort, und die Mutter kramt in ihren alten Raritäten.

Röschen. Ich armes Mädchen! Der Vater hat mich eingeschlossen.

Wolf. Die Mutter wird dir aufschließen.

Röschen. Der Vater hat den Schlüssel mitgenommen.

Wolf. Nun, so schwör ich dir meine Liebe zum Fenster hinauf.

Röschen. Du kannst noch spotten?

Wolf. Was, du wirfst mir nicht einmal einen Kuß herunter?

Röschen. Still, dort seh ich den Peter schleichen; der sagt dem Vater alles wieder.

Wolf. Dem Spion will ich Angst machen.

Röschen. Leb wohl, liebes Wolf! und vergiß mich nicht. (Sie geht hinein, und schlägt's Fenster zu.)

Wolf. Leb wohl, mein kleines Vögelchen, und laß dir die Zeit im Bauer nicht lang werden. (Peter horcht im Hintergrunde, Wolf bemerkt ihn und fährt fort) Ja, es ist alles bestellt, mit dem Peter ist's aus.

Peter. (für sich) Ui!

Wolf. Der arme Junge dauert mich zwar, aber was hilft's? Drey packen ihn vorne, vier packen ihn hinten, dann wird er todtgeschlagen, an den Beinen aufgehängt, und unter die Soldaten gesteckt.

Peter. Herr Jerum! O Jemine, und o Je!!!

Wolf. Was wir hernach mit ihm machen, weiß ich noch nicht; ein paar Seelenverkäufer

haben ſchon ein reputirliches Gebot auf ſeine arme Seele gethan.

Peter. (ringt die Hände) Nein, meine Seele laß ich mir nicht nehmen; das iſt gar eine brave Seele, ſie thut und denkt nichts.

Sechſter Auftritt.

Wolf, Frau Suſe tritt mit einem Bündel aus dem Haus, dann Peter.

Suſe. Nun, da bin ich wieder mit der ganze Kram.

Wolf. Stille! Es ſind ein paar lange Ohren zu viel. Geſchwinde, Frau Suſe, geben ſie her! (nimmt ihr den Bündel ab)

Peter. (ſpringt vor) Halt! Ich weiß alles; todt will er mich ſchlagen, unter die Soldaten will er mich ſtecken — Aber warte, du — Raubmörder! ich werde dich ſchon beym Gericht angeben. Und ſie, Frau Muhme! Ich fürchte mich zwar vor ihnen, aber daß ſie's nur wiſſen, ich will —

Suſe. Was willſt du?

Peter. Dem Herrn Vetter will ichs ſagen. Ich weiß ſchon, ſie halten's mit dem Wolf. Pfuy Teufel! Sie ſollten ſich ſchämen, eine geſtandene Frau, a pfuy!

Suſe, Wolf. (lachen.)

Peter. Ja, lachen ſie nur, ſie werden ſchon ſehen, der Herr Vetter iſt itzt ein Mann

geworden, er wird ihnen das Lachen ſchon vertreiben.

Suſe, Wolf. (lachen noch ſtärker)

Peter. Hören's auf zu lachen! Sonſt — Himmel-Hackel! — Itzt bin ich ſchon zornig, und wenn ich zornig bin, ſo bin ich hantig! (zu Wolf) Gleich gieb her, Spitzbube! Was hat dir die Frau Muhme da gegeben? (will ihm den Bündel wegreißen.)

Wolf. Mauſefallen, um dich und deines gleichen zu fangen.

Peter. Ich bin keine Maus.

Wolf. Aber ein Eſel!

Peter. Das geht niemanden was an. Her damit!

Suſe. Mache, daß du Beine kriegſt, oder ich mach' dir welche.

Wolf. Adieu, Frau Suſe! Auf Wiederſehen, Monſieur Peter! (läuft ſchnell fort, indem er Petern zur Erde wirft, und den Meiſter Krips, der eben auftritt, zu Boden rennt.)

Siebenter Auftritt.

Peter, Frau Suſe, Meiſter Krips.

Peter. (noch auf der Erde liegend) Meiſter! Das iſt ein Trauerſpiel, denn die Tugend unterliegt.

Krips. Ey, ey! wer war denn der Flegel?

Peter. I Herr Vetter! her Wolf. Sie kommen gerade recht.

Krips. Du dummer Peter! Heißt das Wort gehalten? Hab ich dir nicht befohlen —

Peter. Nun ja doch, ich habe ihn ja so fortgejagt — kann ich denn dafür, daß er durch den Herrn Vetter durchgegangen iſt?

Krips. Was gab's denn hier für ein Spektakel?

Peter. Schöne Geſchichten! Die Frau Muhme hälts mit dem Wolf, ſie ſpielen mit einander betrügen.

Suſe. Ich will ſchon zeige, daß ich Frau im Hauſe bin. Das muß ſich ändere, der Mann ſchließt ſeine Tochter ein, läuft in die Schenke, und ich ſoll mich hier von dem Hans Dummbarte kommandire laſſe?

Krips. Nun, nun, ſo erzdumm iſt er doch nicht.

Peter. Nein, ſo erzdumm bin ich nicht!

Suſe. Ich bleib obstinat, und ſollte alle Stricke reiße. Ich unglückliche Frau, wenn ich an mein ſelige Mann denke, was war das für ein gutes Lämmche! Wir lebte wie die Kinder.

Krips. Ja, wie die ungezogenen.

Peter. Ha, ha, ha! Gieb uns die Meiſterin eine Ruhe.

Suſe. Freylich! wer ſchon eine Frau unter die Erde gebracht hat, wie du, der kann nicht ruhe noch raſte, bis er die andre auch begrabe hat, aber meiner Haut will ich mich wehre, Meinem ſeligen Manne bin ich gerne gehorſam geweſe, wir waren ein Herz und eine Seele —

Peter. Warum nicht gar ein Lumpes und Leder.

Suse. Aber dir — ich müßte mich schäme, wenn ich mir von dir etwas befehle ließe. Ich habe lange genug zugesehn, nun ist's aus, rein aus, und wenn ich meine Wille nicht habe soll, so werd ich schon sorge, daß ich dir die Suppe versalze, und Knöpfle koche kann, daß du dran erstickest. Wenn man ein armes Würmle tritt, so krümmt es sich, und ich will mich gewiß auch krümme, hab du nur deine Lust dran! Ha, ha, ha! (sie geht ins Haus ab.)

Achter Auftritt.

Peter, Krips. (sie sehen einander still an.)

Peter. Sie hat etwas gesagt, Vetter!

Krips. Aber Dummkopf! warum nahmst du denn nicht meine Parthie?

Peter. Nun Vetter! Man muß einen Menschen doch ausreden lassen. — Gerade itzt, wie sie fortgelaufen ist, kam mir die Kourage.

Krips. Peter! Ich sehe schon, mit Gewalt gehts nicht. Da bin ich beym Wein gewesen, und das muß wahr seyn, ein Glas Wein schärft den Verstand wunderbarer Weise.

Peter. So? Ich will mich doch auch auf's Saufen verlegen.

Krips. Wie sie da von ihrem seligen Mann sprach, da fiel mir eine Kriegslist ein; Peter,

wenn die gelingt, ſo wird ſie zahm, und, ich geb dir mein Wort, du kriegſt Lischen!

Peter. Sprecht, Meiſter! Um mein Lischen brech ich dem Wolf, der Meiſterin, und euch ſelbſt den Hals.

Krips. Schönen Dank! — Höre, du mußt meinem Weibe dieſe Nacht erſcheinen, wie der Geiſt ihres ſeligen Mannes.

Peter. Was? — Wie ein Geiſt? ums Himmelswillen nur das nicht.

Duett.

Peter.
Ein Geiſt! Der Himmel ſieh mir bey!
Das mag ich nicht probiren.

Krips.
Du kömmſt als Geiſt, es bleibt dabey,
Ich will dich informiren.

Peter.
Um Gotteswillen, Meiſter! nein!
Dazu taugt nicht ein Jeder,
Für einen Geiſt bin ich zu klein,
Man kennt mich ja als Peter.

Krips.
Du ziehſt des Grobſchmidts Kleider an,
Die auf dem Boden hängen.

Peter.
Du lieber Gott! das war ein Mann
Wie eine Hopfenſtangen.

Kripe.

Du pudreſt das Geſicht dir ein,
Schneeweis und Geiſterähnlich.

Peter.

Nun, das wird etwas ſeltnes ſeyn,
Denn ſchwarz bin ich gewöhnlich.

Kripe.

Dann trittſt du langſam hin zum Bett
Mit gravität'ſchen Schritten.

Peter. (macht es ihm nach)

So, wie der große Chriſtoph geht;
(lacht)
Ha, ha! da muß ich bitten.

Kripe.

Und ſprichſt mit dumpfen Ton ſie alſo an:
Ich bin der Geiſt von deinem ſel'gen Mann;
Ein böſes, böſes Weib biſt du,
Giebſt deinem Manne keine Ruh.

Peter. (wiederholend)

Ich red' mit dumpfen Ton ſie alſo an:
Ich bin der Geiſt von deinem böſen Mann,
Du ſel'ges Weib!

Kripe. (zornig)

Du biſt ein Eſel!

Peter. (ſchnell)

Du ſel'ges Weib du biſt ein Eſel!
(zu Kripe)
O lieber Vetter ſchreibt mir's auf,
Dann treff ichs ſchon, ich wette drauf.

Kript.

Du bist ein guter Schlosser, Freund!
Doch blutschlecht als Genie!
Was ihm nicht in' die Augen scheint,
Begreift der Duminkopf nie!

Peter.

So etwas braucht wohl Studium,
Bricht sich nicht über's Knie;
Ich stell mich noch ein bischen dumm,
Ein Geist war ich noch nie.

(Beyde ins Haus ab.)

Ende des ersten Aufzugs.

Zweyter Aufzug.

(Zimmer in Krips Hause mit 3 Thüren. Mehrere Kleidungsstücke, worunter ein Mantel ist, hängen an der Wand. Es ist spät Abends.)

Erster Auftritt.

Krips allein.

(Er tritt mit einer Lampe in der Hand zu einer Seitenthüre herein) Hm, hm! Es ist mir doch ganz sonderbar zu Muthe. Nun muß er bald kommen. — Wenns der Peter nur gescheidt macht. Es ist ein gottloses Beginnen, mit den Todten sein Spiel zu treiben, ich weiß es wohl; aber du lieber Gott! in der Welt weicht kein Teufel, wenn man ihn nicht mit einem andern austreibt, und jeder Mensch begeht wenigstens einmal in seinem Leben einen dummen Streich.

Arie.

Wo ist der Mann, ach nennt ihn mir,
Der stets bedächtig wandelt,
Und der nicht einmal wenigstens
Im Leben dumm gehandelt?

Ich bin recht klug, sagt mancher Euch,
Und macht dadurch den dümmsten Streich.

Der Knabe läuft der Freude nach,
Statt daß er fleißig lerne,
Mehr gilt ihm ein gemählter Drach,
Als der Vernunft Laterne.
Der Jüngling fühlt der Liebe List,
Die Quelle aller Dummheit ist.

Der Mann traut sich ein Weibchen an,
Daß nie die Dummheit weiche;
Am Grabesrande zählet dann
Der Greis die dummen Streiche,
Stirbt dann, und macht in diesem Reich
Dadurch den ersten klugen Streich.

Horch! — War mir's doch, als hört' ich draußen gehen. Hm, 's ist alles wieder still. Die Stille ist doch — he, he, he — ist doch ordentlich grauserlich. Ich pfiff' gern, aber dann hörts die Suse, und wenn sie's hört, so — merkt sie's, und wenn sie's merkt, so ist der Teufel los. Das ist wahr, es ist ein rarer Schatz, den ich jetzt am Halse habe. (er blickt furchtsam um) 'S ist kurios, wenn die Sonn' am Himmel steht, hat man erstaunliche Kourage, und wenn es Nacht ist, und so dunkel — und man denkt — und man ist — vom rechten Weg so links ab. Weiß Gott! es rührt sich draußen was. Obs wohl der Peter ist? — Peter! Peter! — Spitzbube, so antworte doch. Er

iſts gewiß, und kann die Thüre nicht finden. Peter! — Ich will ihm nur aufmachen. (geht nach der Thüre und öffnet ſie.)

Zweyter Auftritt.

Krips. Wolf tritt herein im Sonntagsſtaat von Krips verſtorbener Frau, das Geſicht iſt eingepudert.

Krips. (ſpringt mit Entſetzen zurück, und wirft ſich auf die Knie, das Geſicht von Wolf abgewendet) Alle guten Geiſter loben ihren Herrn! Gnade! Barmherzigkeit!

Wolf. (mit hohlem Tone) Krips! Krips! und abermal Krips!

Krips. (halbtodt) Mein Schatz!

Wolf. Du böſer, gottloſer Mann! kennſt du mich?

Krips. Ja, mein Schatz! ich kenne dich. (er rutſcht während dieſes Dialogs auf den Knieen immer weiter, Wolf verfolgt ihn.)

Wolf. Sieh mich an, und fürchte dich nicht. Um dich nicht zu erſchrecken, bin ich dir in dem nämlichen Kontuſch erſchienen, in dem ich dir einſt ſo gefiel. (mit rührender Stimme) Erinnerſt du dich noch, wie du dieſen broſchirten Zeug mir kaufteſt, und mir an meinem Nahmenstag damit ein Präſent machteſt, wie mir da die hellen Freudenthränen in den Augen ſtanden, und ich verſchämt in deine Arme ſank! — O das waren ſelige Stunden!

Krips. Prächtige Stunden mein Schatz!

Wolf. Doch jetzt bin ich Luft, und kann keine Thräne mehr weinen. Doch hab ich immer von oben herab ein achtsames Aug auf dich gehabt, bin stets um dich gewesen. Wenn du schlafen giengst, drückte ich dir die Augen zu, wenn du trankst, reichte ich dir das Glas, wenn du aßest, salzte ich dir deine Speisen.

Krips. Du hast immer gern stark gesalzen, mein Schatz!

Wolf. Krips, wie lebst du mit deiner jetzigen Frau?

Krips. Schlecht mein Schatz!

Wolf. Krips! Krips! dein Maaß ist voll.

Krips. Gieß ein bißchen davon weg, mein Schatz, so wirds wieder leerer.

Wolf. Das kann ich nicht, — weil ich nicht kann. — Was beginnst du mit dem Peter?

Krips. Nur ein Späßchen, mein Schatz.

Wolf. (seufzt) Ach! — ach! — und viermahl ach! — Ich habe viel um dich gelitten, — mit Thränen in den Augen gesehen, wie daß du täglich ein größerer Böjewicht und Frauenschinder wirst; daher erscheine ich dir nun, und befehle dir, Krips, bessere dich, und folge deinem braven Weib!

Krips. (der sich immer näher zur Thüre zieht) Ja, mein Schatz.

Wolf. Thue in allen Dingen ihren Willen.

Krips. Ja, mein Schatz.

Wolf. Sie ist eine vortreffliche Frau.

Krips. (springt schnell ab, und zur Seiten-

thüre hinein) Ein Satan hilft dem Andern, Adje, mein Schatz!

Wolf. Warte, du Hasenherz! dir will ich die Hölle heiß machen. (ihm nach ab)

Dritter Auftritt.

Peter. (in den Kleidern des ersten Mannes der Frau Euse, das Gesicht eingepudert, eine Pudelmütze auf dem Kopfe, tritt zur Mittelthür herein.)

Wenn ich nur erst den Herrn Vetter noch einmahl sehen könnte, daß er mich ausfragte, ob ichs noch kann. Wenns so tief auf die Nacht geht, so werd' ich immer vergeßlich. O du lieber Himmel! wenn mich Lischen sehe, ich bin eine schöne Figur! Ein Grobschmidt ist doch eine kurioſe Person, vollends wenn er todt ist. — Da brennt noch die Lampe, die hat mir gewiß der Herr Vetter hergesetzt, daß ich nicht den Hals breche, wenn ich ein Geist bin. — Es rührt sich keine Maus im ganzen Hause. — Siehst du's, siehst du's, ich fühle ordentliche Schwulitäten. — Halt, ich glaube es kommt jemand, — richtig, o weh! wo versteck ich mich, — ach! hier unter den Tisch.

Vierter Auftritt.

Lischen, Peter.

Lischen. Ich weiß gar nicht, wie es möglich

iſt, daß mir der dumme Peter ſo ans Herz gewachſen iſt, aber es iſt halt doch ſo.

Peter. (für ſich) Die Vorrede fangt gut an; nun warte, ich will nachher eine Nachrede mit dir halten.

Lischen. Alles ſchläft im Hauſe, wenn ich ihn doch nur finden könnte.

Peter. (mit verſtelltem, geiſterähnlichem Tone) Eliſabetha!

Lischen. Wer ruft?

Peter. (verſteckt) Ich!

Lischen. Wer iſt der ich?

Peter. Ein Geiſt!

Lischen. (für ſich) Das iſt Peter! (laut) Was für ein Geiſt? — Ein Erden- Feuer- Luft- oder Waſſergeiſt?

Peter. Eliſabetha! — räucht dir denn der Geiſt nicht in die Naſe? Ich bin ein Weingeiſt. Ich bin vom Himmel herabgeſtiegen, um meinen guten Freund, den Peter zu beſchützen, und ihm zu helfen.

Lischen. Dem iſt nicht mehr zu helfen.

Peter. Er iſt in dich gebrennt.

Lischen. (für ſich) Warte, dich will ich ärgern. (laut) Das weiß ich.

Peter. Woher weißt du das?

Lischen. Er macht ja immer ſo ein dummes Geſicht, wenn er mich anſieht.

Peter. Das ſteckt ſchon in ſeiner Familie; wenn er einmahl verheirathet iſt, wird er ſchon andre Geſichter machen. Sprich aufrichtig, kannſt du den Peter leiden?

Lischen. So lange ich keinen hübschern habe, ja.

Peter. (für sich) Das ist eine falsche Kröte! (zu Lischen, noch immer unter dem Tisch, und mit dem Geistertone) Du ungerathene, falsche, treulose Meerspinne! So ist dein Herz beschaffen? Der gute Mensch hat weder Rast noch Ruh, sein Herz klopft stärker, als drey Kupferschmiedshämmer, er sprünge für dich ins Wasser, wenns zu der Zeit nicht zugefroren wäre, und so vergiltst du ihm seine kannibalische Liebe?

Lischen. Aber — er ist doch einmahl ganz dumm.

Peter. Das werden die beßten Ehemänner. Aber warte nur, wenn ich zurückreise in den Himmel, dann will ich dich strafen für deine Untreue; den Peter will ich steinreich machen, ich will ihm den Knopf auflösen, der in seinem Kopfe ist, und dann soll er dich sitzen lassen.

Lischen. (verstellt) Lieber Herr Geist!

Peter. Hilft nichts!

Lischen. Ich will mich bessern.

Peter. Ich glaubs nicht.

Lischen. Ich will den Peter allein, und über alles lieben.

Peter. (kömmt vom Tische hervor) Ach, das ist eine andere Rede.

Lischen. (lacht laut)

Peter. Jetzt kannst du lachen, vorhin hast du gezittert, wie eine schweinerne Sulze.

Lischen. Gezittert? Ha ha ha! ich kannte dich ja gleich, vor dir zittre ich nie.

Peter. Das wollen wir sehen, wenn ich einmahl dein Mann bin.

Duettto.

Peter.
Bin ich einmahl dein Ehstandsglück,
Dann sollst du mir schon zittern.

Lischen. (für sich)
Wohl wird er jeden Augenblick
Das Zwerchfell mir erschüttern.

Peter.
Ja, bist du nur erst meine Frau,
Dann mach ich öfters den Wauwau.

Lischen.
Ey ja, du wärst der Rechte mir,
Um mich in Furcht zu bringen.

Peter.
Da wirds oft poltern an der Thür,
Und Nachts die Wichtel singen.

Lischen.
Ich fürchte niemahls meinen Mann,
Nur höchstens seine Schläge.

Peter.
Auf Schläge, Lieschen, kömmts nicht an,
Dafür hat's gute Wege.

Lischen.
Du bist das Schlagen schon gewohnt,
Drum wird dein Weib auch nicht verschont.

Peter.

Daß stets mein Weib verschonet bleibt,
Das wird die Folge weisen;
Und wenns mich auch zum Schlagen treibt,
So schlag ich — auf mein Eisen.

Beyde.

So laß uns den Sprung in den Ehestand wägen,
Wir haben zwar jedes ein'n Schuß;
Doch haben wir einen vortrefflichen Magen,
Und eins wird die Dummheit des andern vertragen,
So haben wir niemahls Verdruß.

Lisch. Aber sag' mir nur um aller Welt, was hast du denn mit dieser Maskerade vor?

Peter. Der Herr Vetter hat mir befohlen, die Frau Muhme zu erschrecken, damit sie vielleicht im Schrecken seinen Willen thut. Darum laß mich jetzt allein, liebes Lischen, damit ich nicht aus meinem Charakter gebracht werde, denn die Frau Muhme muß bald hier seyn.

Lisch. Nun wohl, ich gehe, aber bewahre deine Haut, daß dir der selige Grobschmidt nicht den Garaus macht. (ab)

Fünfter Auftritt.

Peter, hernach Frau Suse.

Peter. Ach! = Auf das G'sangel ist mir

völlig wieder leichter geworden. Meine Furcht iſt weg. (geht mit ſtolzen Schritten herum) Ich habe jetzt ſo viel Kourage, daß, daß ich mich über einen kleinen Knaben traute. — (horcht) Horch! da hör ich ſchon wieder was. Wahrhaftig! das iſt der Frau Muhme ihr ſchwäbiſcher Gang. Ich kenne ſie aus den Klatſchen ihrer Pantoffel! Der tauſend, wenn die noch nicht zu Bette iſt, ſo darf ich mich nicht ſehen laſſen. — Nun; da käm eine ſaubere Paſtete heraus: (ſieht ſich um) Ich krieche hier unter den Mantel. (er kriecht hinter den Mantel, der an der Wand hängt)

Sechſter Auftritt.

Peter. Suſe.

Suſe. (tritt in Nachtkleidern, mit einem Lichte in der Hand, zur Seitenthüre links ein) Das iſt'n vertrakter Junge. Krips iſt zu Bette, er hat ein Glas Wein im Kopf — richtig, da da hat er die Lampe ſtehe laſſe. — Wenn der Wolf nicht bald kömmt, ſo ſchläft er ſo feſt ein, wie ein Poſtknecht. Es war mir doch, als hört ich vorhin die Hausthür öffne, — wo der Schuſterle nur bleiben mag? Es iſt zum toll werde. Heute muß ichs ausführe, — ich ruhe nicht. Wolf iſt doch ſonſt ein Mann von Parole. Sollte der Wind die Thüre zugeſchlage habe? — Ich muß doch luege. Daß ich meine Pelzkamiſol nicht übergeworfe habe!

Der Wind pfeift kalt — doch, da hängt ja der Mantel von Krips, — richtig, den nehm' ich um. — Ja, ja, Meister Krips soll schon zahm werde; gehts nicht mit den Lebendige, so geht 's mit den Todte, und wer zuletzt lacht, lacht. (sie nimmt den Mantel von der Wand, erblickt den Peter, der unbeweglich da steht, und stürzt mit einem lauten Schrey zu Boden)

Peter. (zittert, nimmt die Mütze ab, und macht ein Kompliment) Ich bin — ich bin — der hochmächtige Mann — des seligen Geistes — ja Geistes! — O jegerl, Frau Muhme, Frau Muhme! (rüttelt sie) Sie ist todt, — und das recht stark todt — I' es war nur ein ein Spaß, — so gehen sie. (stößt sie) Hören sie nicht? (weint) Ich bin unschuldig, der Vetter hat mich angelernt. Ach, die liebe Muhme hat wegen einem Geist ihren Geist aufgegeben. Hilfe! Hilfe! Feuer! Diebe! Mörder. Erdbeben! Hilfe!

Siebenter Auftritt.

Die Vorigen. Wolf in seiner Verkleidung, dann Krips. Peter, als er Wolf erblickt, fällt neben Frau Suse auf die Erde.

Terzett.

Suse (auf dem Boden liegend, ohne aufzustehen)

Es starret mir das Blut,
Ich athme kaum vor Schrecke;

Die Liſt war gar nicht gut,
Mit Geiſter ihn zu necke!
O Himmel ſey mir gnädig!
Mein Mann iſt ſo ein Narr,
O wär' ich doch nur ledig,
So wär' mein Leide gar.
Er will mich immer prügle
Das thut abſcheulich weh,
Doch nun will ich mich ſpiegle
Und leben in guter Eh!

Peter. (auf der Erde liegend)

O liebe beßte Drud
Du kannſt an mir nicht lecken,
Ich hab ein ſaures Blut
Es wird dir gar nicht ſchmecken,
Herr Geiſt! o ſeyn ſie gnädig
Ich bin ein armer Narr,
Jung, brav, und ſchön, und ledig
Und hab kein gutes Haar.
Ich will mich gerne ſpiegeln
Doch ſeyn ſie nicht ſo gäh,
Mich etwa gar zu prügeln,
Das thut abſcheulich weh!

Wolf.

Der Plan gelang mir gut,
Sie athmen kaum vor Schrecken
Vor Angſt erſtarrt ihr Blut
Ich will ſie beyde necken.
Iſt mir der Himmel gnädig,
So bin ich übers Jahr
Mit meinem lieben Röschen!
Ein froh vermähltes Paar.

Dann will ich stets mich spiegeln
An dieser bösen Eh;
Müßte ihr das Weib schon prügeln,
Dann weh euch Männern, weh!

Peter. (noch immer auf der Erde) Ach! ach! Ich will in meinem Leben nicht mehr spucken, verzeihen sie mir nur dießmahl. Mein lieber alter Herr Rack, geben sie sich mit so einem jungen Slibowitza gar nicht ab, wie ich bin.

Wolf. Ich hätte große Lust, dir das Gesicht auf den Rücken zu drehen.

Peter. Nein, nein; ich verlange von hinten nicht zu sehen. Zu Hilfe! zu Hilfe! Herr Wetter Krips!

Suse. (ohne aufzublicken) Ja; ich bin eine große Verbrecherin.

Wolf. (faßt sie unter den Arm) Geschwind; Frau Suse, machen sie, daß sie fortkommen.

Suse. Verzeihung! Gnade! ein leichtsiniger Jugendstreich. Bist du's Wolf? Gott sey Dank, bleib bey mir, steh mir bey, das bringt mir den Tod!

Wolf. Ich muß fort; bedenken sie, wenn mich Meister Krips hier sehe.

Peter. (springt auf) Was? — Der Wolf? Ach, das ist ein starkes Stück.

Suse. (erblickt Peter) Siehst du, da ist das Gespenst schon wieder.

Peter. (springt furchtsam auf die andere Seite)

Suse. Und dort — und überall.

Wolf. Es ist ja der Peter!

Suse. (springt auf) Was? der Peter? — I du Malesiz-Kog! — Du unterstehst dich —

Peter. (fällt auf die Knie) Ach freylich ist's der arme Peter! — Ich bin an ihrem Tode schuld! Wie befinden sie sich, Frau Muhme?

Achter Auftritt.

Die Vorigen. Krips. (mit einem großen Hammer. Er hat schon gegen das Ende obiger Szene zur Thüre hereingesehen.)

Krips. (zu Peter) Steh auf, Dummkopf sie soll sich schon wohl befinden.

Peter. Gott sey Dank, weil nur der Herr Vetter da ist! O mein liebes Herr Vetterl! (streichelt ihn).

Krips. (schleudert ihn weg, und hebt den Hammer auf) Warte, ich will dir das liebe Herr Vetterl geben, du heilloser Strohkopf, du!

Wolf. (will schappiren)

Krips. Halt Bursche! Nichts da, hier geblieben! die Angst sollt ihr mir bezahlen.

Quartett.

Krips.

Ich werde euch schon Mores lehren!

Wolf. (für sich)

Er will das Fortgehn mir verwehren.

Suse. (für sich)

Da sieh ein Mensch, den alte Bäre

Peter. (für sich)

Ich soll den Hammer pumpern hören.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Suse (zu Krips.)

Was wolltest du damit erziele
Mit deinem dumme Geisterspiele?

Krips.

Ich gebe dir die Frag zurück,
Was wollte Wolf, der Galgenstrick?

Suse.

Er sollte dir als Geist befehle,
Dein armes Weible nicht zu quäle.

Wolf.

Ja Meister! bloß auf ihr Geheiß
Bracht' ich als Geist euch so in Schweiß.

Krips (zu Wolf.)

Was war er Schlingel so verwegen,
In unsern Zwist sich kühn zu legen?

Peter (leise zu Krips.)

Herr Vetter, stecken sie nur um,
Wir Beyde waren auch so dumm!

Krips. Suse. (Jedes für sich.)

Nur Dornen giebts im Ehestande,
Man sticht sich überall daran,
Und doch nennt man sie Rosenbande,
Ich traf noch keine Rose an.

Wolf.

So gehts im lieben Ehestande,
Es fehlt das Weib, es fehlt der Mann!
O Männer, knüpft nicht diese Bande,
Die man nicht mehr zerreissen kann.

Peter.

Die Ehe nennt man Rosenbande;
Bin ich nur erst ein Ehemann,

So geb ich euch mein Wort zum Pfande:
Ich treffe keine Rose an.

Peter (zu Krips leise.) Herr Vetter, machens einen gestandenen Mann, seyn sie gescheid und geben sie nach, sonst kann vielleicht das Ganze an mir einen üblen Ausgang nehmen.

Wolf (für sich, indem er fortschleicht.) Ich mache mich lieber aus dem Staub; denn wenn sich zwey versöhnen, fällt ihr Zorn meistens auf den Dritten. (geht ab.)

Krips. (für sich, nachdenkend) Ich mags überlegen, wie ich will, sie hat mich, und ich hab sie betrogen; was ist also zu thun?

Suse (für sich, nachdenkend) Am Ende haben wir beyde gefehlt — drum ist das beste —

Beyde (zugleich.) Der Klügere giebt nach, es sey Friede! (sie geben sich die Hände.)

Peter (legt seine Hand auch dazu.) Allianz! So ists recht; bey den Scharmützeln kommt ohnehin nicht viel heraus.

Neunter Auftritt.

Die Vorigen; (ohne Wolf.)

Suse. Peterle! Verdanke es meiner Großmuth, daß ich dir nicht ein Paar tüchtige Maulschelle applicire, von wege des Geistes.

Peter. Ach nein, Frau Muhme! — Itzt gehen sie weg; sind sie denn im Ernst erschrocken? — Haben sie denn wirklich geglaubt, ich sey ein Geist?

Suse. Warum hätt ich zweifle solle?

Peter. Wenn ich ein natürlicher Geist gewesen wäre, hätt' ich nicht hinter dem Mantel gesteckt, sondern wäre durchs Schlüsselloch hereingekommen. — Und ein Geist kann ja auch nicht reden, der machts nur immer hm! hm! hm!

Krips. Schweig, Dummkopf! auch ich sollte dir noch einen kleinen Denkzettel auf den Rücken schreiben.

Peter. Ist nicht nothwendig; ich hab ein gutes Gedächtniß, werde mir's schon so merken.

Krips. Nun wohlan! Auch wir, liebe Suse, wollen über diesen Punkt nicht mehr sprechen. Der kleine Sturm hat unsern Ehstandshimmel wieder heiter gemacht.

Suse. Ich fürchte, es wird bald wieder ein kleines Wetterle aufsteige.

Krips (für sich.) Das soll sich meinerseits in einen fruchtbaren Regen auflösen.

Suse. Bevor wir den Friedenstraktat abschließe, mußt du mir einen Separat-Artikel zugestehe.

Krips. Und der ist?

Suse. Peter bekommt nie meine Zustimmung zu seiner Verbindung mit'm schwarze Liserl.

Krips. Aber Schatz, wenn du nur einen triftigen Grund hätteſt, warum du sie ihm verweigerst?

Suse. Der erste und triftigste ist — weil ich nicht will.

Kripf. Frau, du fallſt wieder in den alten Ton.

Peter. Frau Muhme, geſcheidt iſt ſchön; ſagen ſie mir nur, warum ſie mir denn ſo ſpinnaderfeind ſind? (leiſe zu Kripf) Herr Vetter, nicht nachgegeben!

Kripf. Du giebſt alſo deinen Willen nicht darein?

Suſe. Nun und nimmermehr!

Peter. Auch nicht, wenn ich recht ſchön bitte?

Suſe. Nein!

Peter (pathetiſch.) Punktum! itzt iſt es aus. Nein, ſo bockbeinig hätt ich die Frau Muhme nicht gedacht. Aber itzt ſetz' ich erſt meinen Kopf auf; verſteht mich die Frau Muhme? Die Liſerl muß mein ſeyn, und wenn fünf und zwanzigtauſend Millionen ſolcher giftiger Drachen dieſen Schatz bewahrten; hat mich die Frau Muhme verſtanden? (er fährt ihr mit geballter Fauſt unter der Naſe herum.) O, die Liebe macht einem ſchon witzig — ich will ihnen ſchon zeigen. — Sie werdens ſchon ſehen — wir ſprechen uns ſchon noch — es iſt noch nicht aller Tag Abend. — Mord, de ma vie! (er legt die Hände gravitätiſch auf den Rücken, und geht ab.)

Suſe. Ha, ha, ha! Du wirſt ihr's geben, Einfaltspinſele!

Kripf. (zornig.) Und wenn er dir's nicht giebt, Frau! ſo bin ich da. Noch einmahl: Morgen früh iſt Verlobung, oder der Karbatſch ſoll

die meine Gesinnungen ins Begreifliche übersetzen. (ab.)

Suse. Das wolle wir abwarte — Er hat zwar eine starke Arm; aber ein capricieses Weib ist doch noch stärker. (ab.)

Zehnter Auftritt.

(Platz vor dem Hause. Nacht.)

Wolf und Peter (kommen aus dem Hause.)

Peter. Ach du mein Gott! nun ist alles verloren!

Wolf. Was giebts denn?

Peter. Herr Wolf! sey kein schlechter Mensch gegen mich. Wir sind beyde in der Noth. Da mir die Frau Muhme, die alte Hexe mein Lischen verweigert, so will ich in die weite Welt laufen; — sag mir doch, wo geht der Weg hinaus?

Wolf. Gleich hier um die Ecke; dann hältst du dich rechts, gehst grad aus, linker Hand herum, so kannst du nicht fehlen, du hast die Welt gleich vor dir.

Peter. Nun, es wird mir doch Jemand begegnen, daß ich mich zurecht fragen kann?

Wolf. Sey kein Narr! die Welt weiß jedes Kind.

Peter. Aber du lieber Himmel! nicht einmahl wie ein ehrlicher Schloßer kann ich fort-

laufen; ich ſehe ja aus, wie der alte ſelige Grobſchmidt.

Wolf. Haſt du Geld, Peter?

Peter. Blutwenig. — Aber das thut nichts. Ich werde ſchon recht ökonomiſch leben, und nichts als Rumforder-Suppe eſſen.

Wolf. Aber wenn ſie dich unter die Soldaten nehmen?

Peter. Davor bin ich ſicher, ich hab keine Courage.

Wolf. Narr! die wird man bey dir auch nicht ſuchen.

Peter. Eine Schneider- oder Schuſter-Courage finden ſie halt doch bey mir. — Was fängſt denn du an?

Wolf. Ich widme mich der Kunſt, ich gehe aufs Theater, ſpiele dort Biedermänner, treue Liebhaber, und zärtliche Väter.

Peter. Sind denn die auf dem Theater?

Wolf. Freylich, wo ſollen ſie denn ſonſt ſeyn?

Peter. Nun, das mußt du beſſer verſtehen, da bin ich zu dumm dazu. Sage mir nur, wie ich von Lischen Abſchied nehmen kann?

Wolf. Ich habe den Muth noch nicht verloren. Was gilt's, ich krieg noch Röschen?

Peter. Ja ſpäter! Da kennſt du den Herrn Vetter Krips nicht; was ſich einmahl bey ihm in den Kopf geſetzt hat, das bleibt ſitzen, und zwar ſo lange, daß man es unmöglich erwarten

kann, bis es wieder aufsteht. — Bey der Frau Muhme ist's noch ärger.

Wolf. Wenn du mir ein gut Wort giebst, so schaffe ich dir auch Lischen.

Peter. Ja, noch später. Heute Morgen versprach sie mir der Herr Vetter, ich dachte schon, ich hätte sie gewiß, aber was hab' ich denn gekriegt? — Nichts, als beynahe einen Buckel voll Schläge.

Wolf. Wäre dir schon recht geschehen, warum hattest du dich gegen mich verschworen.

Peter. Nun Bruder Wolf! wir wollen wieder gute Freunde seyn.

Wolf. Topp! Verhälst du dich gut, so ist morgen Hochzeit.

Peter. Wolf, du bist ein generöser Mensch, aber es geht nicht, der Meister und die Meisterinn werden in ihrem Leben nicht eins. —

Wolf. Laß mich nur machen.

Peter. Aber wie willst du's denn anfangen?

Wolf. Ich hatte dir Anfangs eine ordentliche Rolle zugedacht, allein deine Dummheit würde alles verderben. Als Mensch spielest du schlecht, als Geist noch schlechter, zeige nun, was du als Thier im Stande bist.

Peter. Ha, du zielst gewiß auf einen Esel?

Wolf. Dieß macht nicht, obwohl dieß das Fach ist, worin du das größte Glück machen würdest. Ich werde morgen auf dem Markte als Marktschreyer erscheinen, und da sollst du

mich, um gröſseres Aufſehen zu machen, als Tanzbär begleiten.

Peter. (prallt zurück) Was? als ein Bär? da wird nichts draus.

Wolf. Iſt dieſe Rolle deinem Verſtande auch noch zu hoch?

Peter. Das eben nicht; ich wollte meinen Bären ſchon mit Delikateſſe und Anſtand ſpielen, aber das Unglück, das Unglück, was dabey geſchehen könnte.

Wolf. Was für ein Unglück?

Peter. Wer ſteht mir dafür, daſs mich der Anblick ſo vieler Menſchen und Waaren nicht ſcheu macht, das Zupfen und Geſchrey der muthwilligen Jungen mich nicht ſo in Wüth bringet, daſs ich ein Paar Dutzend von ihnen zerreiſse.

Wolf. Dafür iſt geſorgt; ich führ dich ja an der Kette.

Peter. Oder es geht mein Lischen an mir vorüber, und ich kann mich nicht enthalten, ſie zu embaraſſiren, würd' ich ihr nicht mit den ſcharfen Bärenkrampeln die Haut vom Leibe reiſſen?

Wolf. Kannſt du denn nicht einige Minuten an dich halten, wenn du dadurch Lischen erkaufen kannſt?

Peter. Nun meinetwegen. Ich will's wagen. Aber wo nehmen wir denn ſo einen ſchwarzen Kaput her?

Wolf. Ich habe ſchon für alles geſorgt. Sorge nur, daſs du deine Rolle gut ſpielſt, und

daß es dem Esel in der Bärenhaut nicht so ergeht, wie jenem in der Löwenhaut.

Peter. (lacht überlaut.) Ha, ha, ha! Das wird ein Spaß werden. Erst ein Geist, dann ein Bär, und was denn hernach?

Wolf. Wenn du klug bist, ein Bräutigam.

Duett.

Wolf.
Frisch laß uns wagen
Nimmer verzagen
Schläg übertragen
Selber zuschlagen
Wie es sich fügt.

Peter.
Das wär ganz herrlich
Aber gefährlich
Schläg sind beschwerlich
Weil der, der ehrlich,
Meistens sie kriegt

Wolf.
Denke die Freude
Du kriegst noch heute
Lischen zum Weib.

Peter.
Schläg soll ich leiden
Um solche Freuden?
Ey ja beileib!

Wolf.
Laß dich belehren. —

Peter.

Ich einen Bären?

Wolf.

'S wird nicht lang währen
Sie iſt der Preis.

Peter.

Ja? — Nun ſo ſey's.

Beyde (geben einander die Hände)

Friſch laß uns wagen
Nimmer verzagen
Schläg übertragen
Selber zuſchlagen
Wie es ſich fügt,
Wenn es nur glückt.

(gehen ab.)

Ende des zweyten Aufzugs.

Dritter Aufzug.

(Die Bühne stellt einen freyen Platz vor, mit Häusern umgeben, an welchen Buden mit verschiedenen Waaren belegt, stehen. Käufer stehen bey verschiedenen Buden, andere promeniren, und besehen die Waaren.)

Erster Auftritt.

Chor.

Ein Verkäufer.

Meine Tressen, meine Borden!

Ein Anderer.

Tücher von den feinsten Sorten!

Ein Dritter.

Violinen, gute Bratschen!

Ein Weib.

Meine böhmischen Kolatschen!

Ein Anderer.

Hosenträger, Hemetknöpfel

Eine Dritte.

Schöne Touren, falsche Zöpfel!

Ein anderer Verkäufer.

Federbüschen!

Ein Weib.

Taschenveitl!

Ein Mann.

Kleiderbürsten!

Ein Anderer.

Tabacksbeutel!

Ein Weib.

Dürre Zwetschken!

Ein Mann.

Ritterg'schichten!

Ein Weib.

Tauben die's Jahr fünfmahl zichten.

Alle.

Wohlfeil geb ich alles gern,
Kaufen Sie was meine Herrn!

Zweyter Auftritt.

Röschen. Lischen. Die Vorigen.

Lischen. Wir arme Mädchen! Das ist eine betrübte Zeit! Wie hab' ich mich auf den Jahrmarkt gefreut; Nun sind sie beyde über alle Berge, und daran ist niemand Schuld, als du!

Röschen. Ich? — Sieh doch, wer ist denn anders daran Schuld, als du, daß der einfältige Peter —

Lischen. Peter hat mich lieb, und wer mich lieb hat, der ist nicht einfältig.

Röschen. Ha, ha, ha! Wenn die Liebe zu dir klug machte, hätte Peter seine Rolle

besser gespielt, seine Dümmheit ist an all dem Unglück Schuld — Wo sie jetzt nur seyn mögen?

Lischen. In die Welt sind sie gelaufen.

Röschen. Gerade heute zum Jahrmarkt.

Lischen. Am Verlöbnißtage!

Röschen. (weinerlich:) Ich wollte Leinwand einkaufen zu Überzügen.

Lischen. Ich wollte mir das Brautkleid aussuchen.

Röschen. Die Hafftete ist schon bestellt.

Lischen. Gestern hab ich den Zucker geschlagen: Goldwasser und Krambampuli hab' ich im Schranke.

Röschen. Nun ist alles aus!

Lischen. Nun ist alles vorbey! (beyde weinen. Man hört in der Scene eine Trommel.)

Lischen. Horch, was ist das?

Röschen. (in die Coulisse sehend.) Ein ganzer Schwarm Leute drängt sich hieher!

Lischen. Sicher ein Marktschreyer mit einem Tanzbären.

Röschen. Laß uns auf die Seite treten.

Dritter Auftritt.

Die Vorigen. Wolf (in einem grotesken Anzuge, führt Peters als Bären an einer Kette. Ein Haufen Volks, worunter Geiger und ein Trommler sind, zieht ihnen mit Spielen, Singen und Schreyen nach. Es werden Bretter

über zwey Böcke gelegt. — Während dies geschieht, läßt Wolf seinen Bären tanzen, der sich äusserst linkisch benimmt, und komische Gebährden und Sprünge macht. Wolf steigt dann auf das Gerüste; und Peter in der Bärenmaske kauert sich zu seinen Füßen. Es wird stille. Krips und Suse sehen, der eine oben, die andre unten zum Fenster heraus.)

Recitativ.

Wolf.

Hochansehnlicher Adel! Verehrtes Publikum! —
Sehen Sie in mir den berühmten Doktor Dummdumm!
Uiberall hab' ich mir den größten Ruhm erworben,
Und durch mich ist schon mancher Patient gestorben.
Meine übrigen Kollegen verlegen sich nur auf körperliche Fälle.
Aber ich, ich bin hinausgetreten über die menschliche Schwelle,
Ich habe mich von jeher auf das Geistige verlegt
Und endlich Medizinen für Liebe und Ehe entdeckt.
Ich kann zerrissene Herzen prächtig kuriren,
Und ihnen neues Feuer geben durch das Galvanisiren.
Ich habe ein Pülverchen, das den Mann verliebt erhält,
Ein Oehl, welches die Zunge des Weibes im Zaume hält.

Köstliche Sehnsuchtspillen, ein Wasser für kranke Herzen.
Einen Rauchen, um alle fatalen Liebhaber auszumerzen.
Eine Latwerge, die die Getrennten wieder vereinigt.
Und die Natur durch den Thränenkanal reinigt.
Auch lasse ich mich herbey in die Häuser zu gehen,
Um dort den Kranken nachzusehen.
Besonders bin ich für Eheleute ein ganzer Mann
Ich weiß, man sieht mir meine Geschicklichkeit nicht an.
Aber über die Wunder, die ich gewirkt auf meinen Reisen,
Kann ich mich auch allenfalls mit Attestaten ausweisen!

(spricht)

Honoratioren und andere verschämte Patienten
Belieben sich in meiner Wohnung zu melden,
Ich wohne im schwarzen Mohren.

(Es wird wieder getrommelt, Wolf steigt von dem Gerüste, welches wieder abgebrochen wird; Peter schleicht unterdessen zu einer Bude, besieht ein rothseidenes Tuch, und frägt die Verkäuferin.)

Peter. Frau! was kostet das rothseidene Tuch?

(Die Verkäuferin erhebt ein Geschrey. Alles Volk läuft durcheinander, und schreyt: Der Bär! Der Bär! und verliert sich in die Koulissen.

Peter hängt das rothseidene Tuch um, und besieht sich in einem Spiegel, der vor einer andern Bude hängt. Wolf springt auf ihn zu, erhascht ihn bey der Kette, und führt ihn vor.)

Wolf. Aber Peter! Was machst du denn? Du wirst durch deine Dummheit wieder alles verderben.

Peter. Lischen hat mich schon lange, ihr ein rothes Halstuch zu kaufen. Ich fand dort ein solches, und da erhebt die dumme Gans auf einmahl so ein Zettermordiogeschrey!

Wolf. Aber Peter, du bist ja ein Bär.

Peter. Ja so, daran hab' ich nicht gedacht.

Wolf. Komm jetzt, ich werde die Werkäuferinn befriedigen, und dann laß uns in unsre Wohnung eilen. (Beyde ab.)

Vierter Auftritt.

Röschen, und Lischen.

Lischen. (bey Seite.) Ach! der Mann kömmt wie vom Himmel gesandt. Im schwarzen Mohren wohnt er. — Ich muß mich in's Haus schleichen. — Wie fang ich's an? — Es sind ganz meine Umstände, — mein Herzklopfen, ich muß hin. —

Röschen. Was sagst du?

Lischen. (zerstreut.) Nichts, — es fiel mir ein, — ich muß zu Hause, — die Zeit ist vorbey, — du weist wohl, Adieu Röschen (ab.)

Fünfter Auftritt.

Röschen allein.

Im schwarzen Mohren! — Es ist gut, daß sie fort ist. Solche Medikamenten! Es wäre eine Sünde, wenn man die Gelegenheit vorbeyließe. Der Magen, auf den verstehn sich alle Quacksalber, aber das Herz? — Der allerliebste Doktor! Ich muß hin! ich muß hin! (ab.)

Sechster Auftritt.

Suse, hernach Krips.

Suse. Sollte man's auch glaube? — Was die Menschs nicht für tausendkünstlerische Sache erfinde! — Von Zahndoktors, Augendoktors, Hühneraugendoktors hat man wohl gehört, aber von Ehdoktors? — O du mein Himmel! Der Mann muß Geld verdiene wie Sandkörner; denn das muß man sage, die meiste Ehe sind jetzt ein wenig schadhaft. Mit der Sympathie kann man ja alles ausrichte. — Ja wahrhaftig, ich muß zu ihm gehe. So ein Pülverche, daß der Meister Krips zu allem Ja sage muß, daß er nicht mehr so viel säuft, daß er —

Krips. (tritt ein, Suse wendet ihm schnell den Rücken zu, und thut böse, Krips geht auf und ab, und pfeift) Ja, es giebt viele Paare in der Welt, wir sind auch so ein Paar, aber das

weiß der liebe Gott, ein trübseliges Paar! — Suse!

Suse. Nun?

Kripß. Mein Kind, wollen wir uns nicht kurixen lassen?

Suse. Wem's juckt, der kann kratze, ich befinde mich wohl!

Kripß. Mein Schatz, die Gelegenheit kömmt nicht wieder.

Suse. Benütze sie, und laß mich zufriede.

Kripß. Du bist ein schwerer Patient.

Suse. (lacht ihn aus, läuft ins Haus, und wirft die Thüre hinter sich zu.)

Siebenter Auftritt.

Kripß allein.

Eine schadhafte Person, das! Ein wahres Meisterstück für die Salben und Latwergen, die der Doktor mitgebracht hat. Ein Ehdoktor hat noch gefehlt! — Wir leben in einer großen Zeit, das heißt die Menschheit aus dem Grunde kurirt. Ich will gleich zu dem berühmten Mann gehen. Herr Doktor! will ich sagen, ich bin ein verschämter Patient, aber bey meiner Suse können sie zeigen, daß sie was gelernt haben. Wenn er ihr so eine Salbe gäbe, daß sie zahm würde; so eine Mixtur, daß sie das Maul halten müßte; so eine Essenz, daß sie Ordre parirte. (nimmt Stock und Hut) Na, man kann nicht wissen, es steckt jetzt eine Kunst unter den

Menschen, daß einem die Haare gegen Berg stehen! — Ich will in Gottesnamen den Doktor aufsuchen. (ab)

Achter Auftritt.

(Zimmer im Gasthof zum schwarzen Mohren.)

Wolf in seiner vorigen Kleidung, Peter als dessen Bedienter gekleidet. Das Zimmer ist verdunkelt, und geheimnißvoll ausgeputzt. In der Mitte steht ein großer Tisch, auf diesem ein Großvaterstuhl, und herum Arzneygläser, Büchsen, Flaschen, Tigeln ꝛc. ꝛc. Wolf bringt alles in Ordnung, Peter steht am Fenster.

Wolf. Siehst du noch nichts?

Peter. Nichts, ich kann auch vor Angst keinen Menschen erkennen.

Wolf. Du bist ein Narr; wofür fürchtest du dich denn?

Peter. Du hast gut scherzen, du bist ein pfiffiger Kerl, aber wie soll ich mich herauslügen, wenn sie mich erkennen? Ich sehe schon, die Prügel werden mir nicht ausbleiben. (kratzt im Kopfe) Wenn nur der verdammte Wurmdoktor überstanden wäre.

Wolf. Du bist ja nur mein Bedienter.

Peter. Eben darum werd ich die Prügel allein kriegen.

Wolf. Kourage, Peter! Bisher gieng noch alles nach Wunsch. Nur merke es dir, du darfst kein Wort sprechen.

Peter. Na, das ist noch mein einziger Trost. Mit dem Reden hab ich's nie weit gebracht.

Wolf. Du führst sie hieher, auf diesen Stuhl müssen sie sich setzen, ich sitze oben.

Peter. Nun, da muß ich ihnen doch sagen, wo sie sich hinsetzen sollen.

Wolf. Kein Wort; du winkst, du machst Zeichen, so — (zeigt es ihm)

Peter. Bon! bon! — Wenn sie nun aber sitzen?

Wolf. Dann gehst du vor die Thüre, und kömmst nicht eher wieder herein, als bis ich dich rufe, oder bis jemand kommt. Du weißt doch deinen Namen?

Peter. Nun ja, Peter!

Wolf. Dummkopf! Petrus heißest du ja!

Peter. Richtig, Petrus! Nun, da kennt mich gewiß kein Mensch.

Wolf. Und kein Wort reden, das rath ich dir. Auf den ersten Laut, den ich von dir höre, verrath ich dich, und dann —

Peter. Wenn aber jemand nieset, so muß ich doch Helf' Gott! sagen.

Wolf. Du machst blos eine stumme Verbeugung.

Peter. Aber wenn mich jemand fragt, wie viel Uhr es ist, da kann ich doch keine stumme Verbeugung machen.

Wolf. Geh, oder mir reißt die Geduld. (sieht durchs Fenster) Sieh, da kommt Lischen.

Peter. Mein Lischen! — Ich will doch

nicht hoffen, daß die auch krank iſt? — Mit der darf ich doch reden?

Wolf. Nicht ein Wort. Du führſt ſie hieher, gehſt wieder vor die Thüre, und läßt keinen Menſchen herein.

Peter. Aber lieber Herr Doktinger, nur ein paar Wörterl, nur: Servus, Liſerl! Servus!

Wolf. Peter, du kennſt mich, marſch auf deinen Poſten.

Peter. (will fortgehen, kehrt noch einmal zurück) Wie heiß ich?

Wolf. Petrino!

Peter. (indem er abgeht) Petrino! Petrino! Petrino! Petrino — ꝛc. ꝛc. (ab)

Wolf. (zeigt auf den Tiſch, und ſetzt ſich auf den Großvaterſtuhl) Nun mag ſie kommen.

Neunter Auftritt.

Wolf, Lischen, welche von Peter hereingeführt wird.

Terzett.

Wolf.

Mein liebes Kind, was führt ſie her?
Womit kann ich ihr dienen?

Lischen. (ängſtlich)

Ich weiß nicht — ſo ein Ungefähr
Bringt mich — hieher zu ihnen.

Peter. (will sprechen, getraut sich aber nicht)
Sey — hm, hm, hm, hm! — ohne Scherz,
Laß dich — la, la — nicht schrecken.

Wolf.
Wo fehlts denn? — Was es immer sey,
Sie darf sich mir entdecken.

Lischen.
Es war ein Mensch in unserm Haus —

Peter.
Ti, ti, ti, ti, ti, sag's heraus.

Wolf.
Dem warst du gut, doch konnte ihn
Die Muhme gar nicht leiden.

Lischen.
Nun lief er fort, o Gott! dahin
Sind alle meine Freuden.

Peter.
Ha, ha, ha, ha, er ist nicht weit.

Lischen.
Zwar ist der Mensch nicht sehr gescheidt,
Doch gar ein gutes braves Blut.

Peter.
Ta, ta, mir kocht, to, to, das Blut.

Lischen.
Herr Doktor, heilen sie mich doch,
Sonst sterbe ich vor Sehnsucht noch.

Wolf.
Mein liebes Mädchen! tröste dich,
Ich heile dich, vertrau auf mich.

Peter.
Hm, hm, hm, hm, hm, sicherlich,
Hm, hm, sie lie — hm — bet hm mich.

Lischen. O ich bitte sie, geben sie mir ein Medikament.

Peter. (winkt ihr, sich zu setzen.)

Lischen. Ich danke!

Peter. (fährt mit Winken und Kratzfüßen fort.)

Lischen. Sehen sie, mein lieber Herr Doktor —

Peter. (platzt heraus) Verstehst du mich denn nicht? Du sollst dich setzen.

Lischen. Peter! Peter! Bist du es?

Wolf. Das verdammte Plappermaul!

Peter. Ey was, ich habe mich nun einmal nicht mehr zurückhalten können. O du mein goldenes, silbernes, meerschaumenes Lischen! (er umarmt sie.)

Lischen. Peter! ists möglich? und der Doktor? Hä, ha, ha! mein gravitätischer Herr!

Wolf. Der Esel verdirbt mit seiner Dummheit alles wieder.

Lischen. Aha, ich errathe! Mit deiner Wunderkur ist's eigentlich auf Herrn Krips und seine Suse abgesehn. — Aber den Peter laß mir gehn; wer ein wenig auf den Kopf gefallen ist, und sich nicht verstellen kann, wird der beste Ehmann.

Peter. Scharmant diekurirt.

Wolf. Kommt Meister Krips bald?

Lischen. Für den steh ich.

Peter. Und die Frau Sandel-Mahm?

Wolf. Für die bin ich Bürge.

Peter. Ja, die Frau Suse! Wollte Gott! das wär schon vorbey. Da wirds noch viele Umschläge brauchen, bis ihre Galldippel zeitig werden.

Wolf. Meiner Arzeney muß jedes Uebel weichen.

Lischen. Ich bleibe hier, und wart es mit ab.

Wolf. (zu Peter) Aber wenn du noch ein Wort redest, so ist alles verloren.

Peter. Ich will mir's Maul zubinden.

Lischen. Hier ist ein Tuch, geschwinde her. (sie bindet ihm den Mund zu) So, eine Vorbereitung zum Ehstande.

Wolf. Ich höre Jemand draußen.

Lischen. Gewiß Röschen, sie schlich vorhin ums Haus.

Wolf. Warte, du sollst beichten. Petrino, auf deinen Posten. (zu Lischen) Geschwind ins Kabinet.

Peter. (brummt einige unverständliche Worte, und geht vor die Thüre, und Lischen ins Kabinet ab.)

Zehnter Auftritt.

Wolf wieder auf den Tisch, Peter führt Röschen herein.

Röschen. (zu Peter) Sie sind in seinen Diensten?

Peter. (nickt, und winkt ihr nach dem Stuhle.)

Röschen. (erblickt Wolf) Ah, da iſt er, friſch ein Herz gefaßt! (zu Wolf) Weltberühmter Herr Doktor! ich bin —

Peter. (winkt ihr, ſich zu ſetzen, und da ſie Umſtände macht, faßt er ſie bey den Schultern, und drückt ſie auf den Stuhl.)

Röschen. (ſeufzt) Ich bin verliebt!

Wolf. (mit tiefer gravitätiſcher Stimme) Ja, mein Kind, das ſeh ich ihr an.

Peter. (ſchiebt das Tuch ein wenig vom Mun-de, und äfft Wolfs Stimme nach) Eh mein Kind noch hieher kam, wußten wir ſchon, daß mein Kind an dieſer Sucht leide.

Röschen. Wie? das wußten ſie ſchon?

Wolf. Sie will heirathen, aber der Vater will nicht, und der Liebhaber iſt davon gelaufen?

Peter. (wie zuvor) Verſteht mein Kind?

Röschen. Großer Herr Doktor! woher wiſſen ſie alles ſo genau?

Wolf. Mir iſt nichts verborgen, ich kenne alles in der Natur, außer der Natur, vor der Natur und hinter der Natur. Mann kann mir nichts verſchweigen.

Röschen. Sie ſind ein Naturwunder!

Peter. (wie oben) Ein Neuſonntagsmann.

Wolf. Wer iſt ihr Liebhaber?

Röschen. Ein zwar hübſcher, aber lüderlicher Menſch.

Peter. (für ſich) Es brandelt! Es brandelt!

Wolf. Ich kenne ihn, er hat Genie.

Röschen: Zu lauter dummen Streichen.

Wolf. Er ist ein würdiger Gegenstand ihrer Liebe.

Röschen: Ein Spitzbube ist er, hochedler Herr Doktor!

Peter. (laut) Es brennt, es brennt! (läuft zur Thüre hinaus:)

Wolf. Höre sie nicht ein Kind, sie ist eine große Patientin!

Röschen. Ja, ja, Herzklopfen, Sehnsucht —

Wolf. Trete sie näher: (Röschen thut es, Wolf nimmt eine Flasche, schüttelt sie, gießt in eine Tasse, Röschen tritt noch näher, Wolf fällt ihr um den Hals) Dich kurire ich mit Küssen.

Röschen. Ach! was soll das?

Wolf. (in natürlichem Ton) Angeführt, das war für den Spitzbuben.

Röschen. Wolf! ists möglich? (spröde) Aber was sollen die Possen?

Wolf: Uns zur Hochzeit führen. Geschwind hier in's Kabinet, Lischen ist schon darinn, sie wird dir erzählen.

Röschen. Aber warum denn so geschwinde?

Wolf. Die Frau Suse, ich höre sie schon, mach daß du fortkömmst.

Röschen. Also die Komödie —?

Wolf. Endigt sich wie alle, mit Hirschen.

Röschen. Oder mit Davonlaufen, wie die gestrige.

Wolf. Die war nicht von meiner Erfindung.

Röschen. Ha, ha, ha! der Wolf in der Doktorkleidung. (ins Kabinet ab)

Eilfter Auftritt.

Wolf, hernach Suse und Peter.

Wolf. Nun das Meisterstück! itzt gilts!

Peter. (führt Suse herein, er macht tiefe Komplimente, seine Aengstlichkeit drückt sich durch seine ungeschickten Bewegungen aus.)

Suse. Gut, mein Freund! ich verstehs schon, nicht sprechen, daran erkennt man die Sympathie. O ja, Sympathie ist eine große Sache, hilft für alles.

Peter. (winkt ihr, sich zu setzen.)

Suse. Was will er denn, mein Freund? — Laß er mich nur, und troll er sich seiner Wege.

Peter. (zieht sich erschrocken zurück, und für sich im Abgehen) Ist noch immer die alte Bißgurn.

Suse. Hochedler Herr Doktor in Ehesache! Ich habe mich lange nach so einem Wunderherrn, wie sie einer seyn solle, umgeschaut. — Ich habe einen gottlose, abscheuliche, ehrvergessene Mann.

Wolf. (mit Salbung) Sie edle, brave, vortreffliche Frau.

Suse. (weinend) Ja, der Herr ist mein Zeugeschaft, das bin ich, das weiß der liebe Gott, ich sehe schon, sie sind ein geschickter,

ſtudirter Mann, ſollte denn nicht unter den vielen Schächtelche und Tiegle, und Säble —

Wolf. Was will ſie, was ſucht ſie?

Suſe. Ach, ſo ein Mittelche, hochgeehrten Herr Doktor, daß der gottloſe Mann zu Kreutze krieche muß.

Wolf. Tröſte ſie ſich, meiner Weisheit iſt alles möglich.

Suſe. Na, ſo gebe ſie nur her, wie viel koſtet denn der Quark?

Wolf. Ich verkaufe meine Schätze nicht für ſchnödes Gold. Die Sympathie wohnt nur im Herzen.

Suſe. Wolle ſie kein Geld, ſo mache ſie ihre Sympathie aus Generoſität. Aber länger kann ichs mit dem Mann nicht ausdaure.

Wolf. (ſetzt eine Brille auf) Zeige ſie mir ihre Hand. Die geheimnißvollen Linien des Schickſals, alle Kalamitäten, Fatalitäten, Feſtivitäten, Summa Summarum, alles was den Menſchen betrifft in dieſer Zeitlichkeit, ſteht deutlich in dem Aeußern ſeiner Extremitäten geſchrieben.

Suſe. (zeigt ihre Hand) Ja, unſer eins hat ſchwere Arbeit, es iſt kein Wunder, wenn ſich die Buchſtabe verwiſche.

Wolf. (beſieht ihre Hand) Nicht doch, — alles deutlich! — Ach prächtig! — Ey, ey! — Hm, hm! — Daſti, daſti, — ſiehſt es, ſiehſt es, — o weh!

Suſe. Herr Gott! ſie mache mir ängſtlich und bängſtlich; — ſage ſie doch —

Wolf. Ich bedaure. Sie iſt zu großem Glücke beſtimmt, zu Ehre, zu Reichthum, zu Herrſchaft, aber —

Suſe. Was denn für ein Aber?

Wolf. Sie ſteht ſich ſelber im Wege.

Suſe. Wie ſo denn?

Wolf. Ihr Mann wird durch ſechs Stück Pillen, die ich ihm gebe, fromm wie ein Schaaf, folgſam wie ein Kind, unterthänig wie ein Pudel. Ihre Tochter wird mit ihrem Bräutigam glücklich, alle Nachbarn werden ſie beneiden, aber ihr Eigenſinn hintertreibt alles.

Suſe. Wie?

Wolf. Will ſie, daß die Arzney wirke, die ich ihm gebe, ſo muß ſie durch drey Tage ihrem Mann in allem nachgeben.

Suſe. Ganz wohl, Herr Doktor!

Wolf. Sie muß ſo ſchön mit ihm thun, wie am Verlobungstage.

Suſe. Das wird mich freylich viel Ueberwindung koſte, aber nur weiter, Herr Doktor.

Wolf. Sie darf ihm keinen Wunſch abſchlagen, denn meine Pillen wirken nur bey fröhlichem Gemüthe.

Suſe. Aber nach drey Tage, nach drey Tage?

Wolf. Thut er alles, was ſie will, iſt gehorſam, folgt auf den Wink, lebt unter dem Pantoffel, und ſtirbt unter dem Pantoffel, aber —

Suſe. Nun?

Wolf. Nur unter der Bedingung, daß ſie jetzt in allem nachgiebt, ihr Glück ſteht in ihrer Hand.

Suſe. So geradezu kann ichs nicht verſpreche, den ich kenne mich, doch — ich will mein Möglichſtes thun.

Wolf. Bedenke ſie, wenn ſie jetzt nicht ihrem Mann in allem nachgiebt, ſo wirken meine Pillen verkehrt, er wird ihr Herr ihr Tyrann.

Suſe. Ey, da müßt ich auch dabey ſeyn!

Wolf. Sie muß folgen, wird verſpottet, wird die einzige unter den Myriaden Weibern ſeyn, die ihrem Manne nicht widerſprechen kann.

Suſe. Lieber den Tod, als dieſe Schande erlebe.

Peter. (tritt herein, winkt Wolf, im Vorübergehen betrachtet er Suſen) Sie iſt noch immer roſtig, bey der muß die Politur hart angreifen.

Suſe. Herr Doktor! Eſt iſt ein ſaures Aepfelche, aber eine Frau beißt in Alles, um ihren Wille zu habe.

Wolf Wohlan! Ihr Glück beginnt, aber eine harte Prüfung geht vorher. Ihr Mann wird jetzt kommen; er mag ſagen was er will, ſie muß ſtill ſitzen, und darf kein Wort ſprechen. Setze ſie ſich auf dieſen Stuhl. (Suſe thut es) Ich hänge dieſes ſympathetiſche Tuch über ſie, wodurch ſie ihrem Mann unſichtbar wird. (er bedeckt ſie mit einem groben weißen Tuche)

Suſe. Aber die Pillelle, die Pillelle!

Wolf. Er ſoll ſie in ihrer Gegenwart verſchlucken, und wenn ich das Tuch wegnehme, fliegt ſie in ſeine Arme.

Suſe. Nun, der wird kluge mache.

Wolf. Sie würde noch gröſsere machen, wenn d: Pillen verkehrt wirkten, darum bedenke ſie wohl. Still! ich höre ihn kommen.

Zwölfter Auftritt.

Die Vorigen. Peter (führt Kripś herein, und winkt ihm, ſich zu ſetzen, dieſer thut es nach vielen Komplimenten.)

Peter. (bey Seite) Wenn er wüßte, wer der Doktor iſt, er würde eine Anrede an ihn halten in lauter Knittelverſen.

Wolf. (gravitätiſch) Wer iſt der Patient, was will er von meiner Kunſt? (während der folgenden Rede koſtet Peter von allen herumſtehenden Büchſen und Tigeln)

Kripś. Herr Doktor, ich bin ein Bürgersmann, und Schloſſermeiſter hieſigen Orts, heiße Kripś, lebe ſchlecht und recht, aber mit den Weibern habe ich mein Lebetag viel ausgeſtanden. Da hab ich von ihrer Kunſt gehört, und wie ſie die ſchadhaften Ehen kuriren, und bin nun da, mir ein Medikamentchen zu hohlen, um erträglicher leben zu können.

Wolf. Beſchreibe er mir ſeine Frau, aber ſage er die Wahrheit.

Arie.

Kripś.

Ein kleines Weib, nicht gar zu mager,
Von mittlerer Statur,

Mit einer Stimme, wie ein Trager
Und fünfzehn Zähnen nur,
Der Mund zum Zanken ganz geschaffen,
Wie eine Plappermühl,
Und Hände, ja Gott soll mich strafen!
Die liegen niemahls still!

Sie zankt, und keifft, und schreyt und lärmet,
Von Früh bis in die Nacht,
Ihr Erster hat sich todt gehärmet
Sie hat ihn umgebracht;
Ja, ja, ich muß von ihr mich trennen,
Sie geht mir auf den Leib;
Kurzum, wenn sie den Teufel kennen,
So kennen sie mein Weib.

Suse. (hat sich während dieser Arie öfters heftig unter dem Tuche bewegt)

Peter. (für sich) Brav, Herr Vetter, zum Reden getroffen.

Wolf. Meister Krips, red' er die Wahrheit?

Krips. Es ist gewiß wahr, Herr Doktor; mein beßter Gesell, ein leidhaftiger Vetter von mir, ist gestern davon gelaufen, denn sie setzte ihren Kopf auf, und wollte ihn sein Mädchen nicht heirathen lassen; — und mich hätte der Schlag rühren können vor Schrecken; ein durchtriebener liederlicher Taugenichts, erschien mir wie meine selige Frau, und hat mich aufs Blut gepeinigt.

Wolf. Lauter Verläumdung, seine Frau ist unschuldig, er ist eigensinnig; — mich be-

trügt man nicht, er wollte nicht nachgeben. Laß er mich an ſeinen Puls fühlen.

Krips. (reicht ihm die Hand) Da thun ſie mir wahrhaftig Unrecht.

Wolf. (befiehlt den Puls) Ein verſtocktes Geblüt, Stein im Herzen, Verknöcherung im Gehirne.

Peter. (für ſich) Richtig, die hab ich von ihm geerbt.

Wolf. Er giebt nicht nach, ſeine Tochter will heirathen.

Krips. Einen Galgenſtrick!

Wolf. Er lügt, der Menſch iſt ſcharmant, iſt voll Verſtand?

Krips. Ja, aber meine Suſe will den armen Peter nicht heirathen laſſen.

Wolf. Er lügt ſchon wieder, ſie will! Herr Krips, er iſt ein gefährlicher Patient.

Krips. Nicht möglich, mein wertheſter Herr Doktor.

Wolf. Hier nehme er dieſe ſechs Stücke Tillen ein.

Krips. Wofür denn?

Wolf. Sie ſtärken das Herz, geben fröhlichen Muth, machen glückliche Ehen, und kuriren die Narrheit.

Peter. (hält die Hand hin, heimlich zu Wolf) Bitte auch um ein Paar.

Krips. Was gäbe der liebe Gott! (verſchluckt ſie)

Wolf. Und seine Einwilligung giebt er zur Hochzeit?

Krips. Ja, wenn mein Weib — aber daran ist nicht zu denken.

Wolf. Seine Frau ist ein Engel, lerne er sie besser kennen, bitte er sein Unrecht ab, hier ist sie!

Suse. (springt auf, und umarmt ihren Mann) Liebster Krips, bester, herzenallerliebster Mann! Es ist alles vergebe und vergesse.

Krips. (heftig erschrocken) Suse! Herr je! Bist du's denn — Ach du lieber Gott, ist's wahr, oder bin ich im Traum?

Suse. Ja, liebster Mann! Ich will alles, was du willst.

Krips. Mein Seel, Herr Doktor, das heißt Wunder gethan.

Peter. (mit verstellter Stimme) Ach, das ist nichts, aber nach drey Tagen sollen sie sich erst wundern.

Krips. Also du willst? Peter und Lischen?

Suse. Alles, was du willst, Wolf und Röschen?

Krips. Ja, mein Schatz. — Aber wie ist mir denn? — Fahre mich doch ein wenig an, liebe Suse, daß ich weiß, daß du es bist.

Suse. Nein, wir sind ein Herz und eine Seele. (umarmt ihn)

Wolf. Recht so! Ich werde euch nun auch eine Probe meiner magischen Kunst geben, und

die Brautpaare hieher zaubern. Heute noch muß die Verlobung seyn. (ab ins Kabinet)

Peter. Und ich will auch ein Bischen meinen Hokuspokus machen. (ab ins Kabinett)

Dreyzehnter Auftritt.

Krips. Suse.

Krips. Höre, liebe Suse!

Suse. Was willst du, bester Mann? Sage es ja gleich, und wenn es das Schwerste für mich wäre, ich will es erfülle.

Krips. Schatz, der Doktor hat dich gewiß recht gepeinigt mit dem Einnehmen.

Suse. Wirken deine Pillen?

Krips. Ich bin wie neu geboren.

Suse. Köstliche Medikamente!

Krips. Nein, das geht über meinen Horizont.

Suse. (sanft) Was denn, Kripsche? Du ärgerst dich doch nicht?

Krips. Ich bitte dich, wie viel Dutzend Pillen hast du denn verschlücken müssen?

Suse. Mich hat er durch Sympathie kurirt.

Krips. Dacht ich's doch, es muß eine extra Kur gewesen seyn.

Vierzehnter Auftritt.

Die Vorigen. Wolf und Peter in ihren ordentlichen Kleidern. Lischen und Röschen.

Alle vier. Iſt es wahr, ſie geben ihre Einwilligung?

Krips. Liebs Kinder, den Tag ſchreibt euch in den Kalender. Es gehen große Dinge in der Welt vor; — Zeichen geſchehen an Sonne, Mond und Sternen.

Peter. An den Böſen, und an den Dummen.

Suſe. (führt Peter und Lischen zuſammen) Heirathet euch, und macht meinem lieben Mann Freude.

Krips. (giebt Röschen und Wolf zuſammen) Macht Hochzeit, und verſehet euch mit einer guten Portion Pillen.

Suſe. Aber wo bleibt denn der Doktor?

Wolf. Er wurde eilig zu einem Patienten berufen, es hatte Gefahr.

Peter. Ja, ja, Frau Muhme, er begegnete mir gerade auf der Stiege, mit einer großen Spritze unter dem Arm, der Patient wird vermuthlich den Brand haben.

Krips. Der große Mann! ich kann ihn mit gutem Gewiſſen empfehlen.

Alle. Der Wundermann! Der Ehdoktor! er lebe hoch!

Schlußgesang.

Nur Sanftmuth ist im Ehestande
Die beßte aller Arzeneyn;
Kein Doktor knüpfet mehr die Bande,
Wenn Eheleute sich entzweyn.

Ende.

Populäre Erklärung

der

Verfassungs-Urkunde

(Constitution).

Zur

Belehrung des Volkes überhaupt,

und mit besonderer Berücksichtigung des Fassungsvermögens des Landvolkes.

Von

Dr. J. F. Castelli.

(Wird zum Besten der Verwundeten, und zwar einzelne Exemplare zu 6 kr. C. M. verkauft. Wer hundert Exemplare zur Vertheilung an das Landvolk zusammen nimmt, erhält dieselben zu 5 fl. C. M.)

Wien, 1849.

Gedruckt und im Verlage von Leop. Grund, am Stephansplatze, im Zwettelhofe.

175406 A

Vorwort.

Jeder Staatsbürger, — und Staatsbürger iſt jetzt ein Jeder aus dem Volke eben ſo gut als der Fürſt, der Graf, der Miniſter, der Biſchof, — jeder Staatsbürger muß die Conſtitution (Verfaſſungs-Urkunde) zu ſeinem eigenen Beſten genau kennen. Ich will es daher verſuchen, das Patent, welches der Kaiſer darüber herausgegeben, und mit allen ſeinen Miniſtern unterſchrieben hat, Satz für Satz, ja faſt Wort für Wort zu erklären. Das wird zwar etwas lange werden; denn das Patent hat 123 Paragraphe; aber ſagt nicht etwa: das Ding iſt mir zu weitſchichtig! und legt das Büchelchen ungeleſen weg. Ihr müßt das wiſſen, Ihr müßt Eure Rechte und Eure

Pflichten in unserem neuen Österreich kennen lernen, Ihr müßt Euch heraus reißen aus der Finsterniß, in welcher man Euch bisher mit Willen erhalten hat, und wo Ihr Euch überall den Kopf angestoßen habt, Ihr dürft und Ihr müßt jetzt hineinschauen und hineinreden, wo man Euch vorher die Thüre vor der Nase zugesperrt hat; aber gescheidt müßt Ihr hinein reden, und damit Ihr das könnt, müßt Ihr die Constitution durch und durch kennen.

Es soll mich außerordentlich freuen, wenn es mir gelingt, Euch Alles so zu expliziren, daß Ihr es versteht, und ich will alle mögliche Mühe darauf verwenden, gebt Euch aber auch selbst ein wenig Mühe; denn es ist der Mühe werth.

Ich rufe nur noch aus vollem Herzen: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Constitution! Und Ihr werdet dieß mit mir rufen, wenn Ihr Euch erst von allem Guten überzeugt habt, was unsere neue Verfassung enthält.

Constitution heißt nichts Anderes, als Staatsverfassung, Staatsgrundgesetz. Der gute milde Kaiser Ferdinand ist im März vorigen Jahres den Wünschen seines Volkes entgegengekommen, er hat wohl eingesehen, daß die alten Gesetze, die alten Gebräuche, die alte Manier zu regieren, (wo man nicht immer manierlich regiert hat), zu unserer Zeit nicht mehr passen, und hat daher versprochen, seinen Völkern ein neues Grundgesetz, nach welchem künftig Alles in seinen Ländern geordnet sein soll, zu geben. Dieses Versprechen hat unser jetziger Kaiser Franz Joseph in Erfüllung gebracht, und dieses Grundgesetz gegeben. Er hat darin seinen eigenen Willen und seine eigene Macht beschränkt und beschnitten, und hört künftig nicht nur allein seine Minister an, sondern läßt auch sein Volk bei allen Angelegenheiten, welche das Land betreffen, Theil nehmen.

Der erste Abschnitt der Reichsverfassung handelt vom Reiche.

Der 1. § nennt die Kronländer, aus welchen das Kaiserthum Oesterreich besteht. Ihr wißt doch, daß das Kaiserthum Oesterreich und das Erzherzogthum Oesterreich zweierlei sind. Der Kaiser von Oesterreich ist zwar zugleich auch Erzherzog von Oesterreich, aber zum Erzherzogthum gehört nur Oesterreich ob und unter der Enns, zum Kaiserthum aber gehören, wie die Constitution sagt, folgende Länder: Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Königreich Illyrien (welches aus dem Herzogthum Kärnthen, dem Herzogthum Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien, und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete besteht), die gefürstete Grafschaft Tyrol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthum Krakau, das Herzogthum Bukowina, die Königreiche Croatien, Dalmatien und Slavonien mit dem croatischen Küstenlande, die Stadt Fiume und das dazu

gehörige Gebiet, das Königreich Ungarn, das Großfürſtenthum Siebenbürgen mit Inbegriff des Sachſenlandes und der Geſpannſchaften Kraſzna, Mittel-Szolnok und Zarand, der Diſtrict Kövar und die Stadt Zillah, die Militärgrenzgebiete und das lombardiſch-venetianiſche Königreich.

Ihr werdet aus dieſer Herzählung ſehen, daß unſer Kaiſerthum Oeſterreich unendlich groß iſt, und daß unſer Kaiſer zugleich neunfacher König, ſiebenfacher Herzog, vierfacher gefürſteter Graf, zweifacher Markgraf und nebſtbei Erzherzog, Großherzog und Großfürſt iſt. O, ein ſchöner langer Titel! Aber wie viele und wie vielerlei Regentenpflichten legt er auf, wie ſchwer iſt es, den vielen ſo verſchiedenen Nationen recht zu thun und das Wohl jeder einzelnen zu befördern. Das Regieren iſt an und für ſich eine ſchwere Kunſt, aber in allen Reichen leichter als im Kaiſerthum Oeſterreich.

Der §. 2 ſagt: „Dieſe Kronländer bilden die freie, ſelbſtſtändige, untheilbare und unauflösbare conſtitutionelle öſterreichiſche Erbmonarchie.“ In dieſem Paragraphe iſt jedes Wort von hohem Gewichte. Hört nur: Unſer Oeſterreich ſoll frei ſein, es iſt es ſchon durch die Conſtitution. Es ſoll ſelbſtſtändig ſein,

sein Wohl und sein Weh aus sich selbst schöpfend, von keinem andern Lande abhängig. Recht! wir sind uns selbst genug und haben in unsern eigenen Ländern Alles was wir brauchen. Es soll untheilbar und unauflöslich sein. Das gebe Gott, daß alle die schönen Länder auch recht schön beisammen bleiben; dann bleibt das Kaiserthum Oesterreich eines der mächtigsten. O, daß ihm nur die seit Jahrhunderten damit verbundenen Länder treu bleiben möchten, und sich keines zum allgemeinen und seinem eigenen Besten davon losreißen wolle, wie es Italien und Ungarn versucht haben, sie sollen ja alle die Segnungen der Constitution genießen.

§. 3. „Wien ist die Hauptstadt des Kaiserreiches und der Sitz der Reichsgewalt." Sieh' mal, mein einst so liebes, in der letzten Zeit aber sehr bedauertes Wien, sieh wie der Kaiser großmüthig vergißt, daß du es mit seinen und deinen eigenen Feinden gehalten, daß in deinen Mauern Schandthaten begangen wurden, die deinen alten Ruhm befleckten, daß der bei weitem größere Theil deiner Bevölkerung den Muth nicht besaß, gegen eine kleine Anzahl Uebelgesinnter in die Schranken zu treten, daß du deinen milden Ferdinand zweimal aus der Burg seiner Väter gejagt, — Alles dieß hat der

Kaiſer vergeſſen und vergeben; denn er will, daß du dennoch die Hauptſtadt des ganzen großen Kaiſerreiches bleiben ſollſt. Dadurch wirſt du wieder deinen alten Glanz erringen, der Kaiſer ſelbſt, die höchſte Reichsgewalt, wird ſeinen Sitz wieder in deinen Mauern aufſchlagen, Wiſſenſchaften, Künſte, Handel und Gewerbe wieder blühen, aber ſei dankbar dafür, wirf die Schändlichen aus, die noch in dir verborgen ſind, und zeige dich wieder als die treue Reſidenz deines Monarchen.

§. 4. „Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbſtſtändigkeit innerhalb jener Beſchränkungen gewährleiſtet, welche dieſe Reichsverfaſſung feſtſtellt.“ Auch die einzelnen Länder des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates, wie ich ſie Euch im §. 1 genannt habe, ſollen ſelbſtſtändig, eines von dem andern unabhängig und nur inſofern hierin beſchränkt ſein, als die Reichsverfaſſung etwas darüber beſtimmt, was ſchon in der Folge vorkommen wird.

§. 5. „Alle Volksſtämme ſind gleichberechtigt und jeder Volksſtamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege ſeiner Nationalität und Sprache.“ Ihr wißt wohl, im Kaiſerthum Oeſterreich gibt's gar viele und verſchiedene Völkerſchaften: Deutſche, Böhmen, Ungarn, Italiener, Slowaken, Croaten u. ſ. w.

Alle diese Völkerschaften sollen gleiche Rechte, keine vor den andern was voraus haben. Nationalität heißt nichts anderes als Volkseigenheit, Volksgeist. Ein jedes Volk hat seine Eigenheiten, die es von seinen Vätern geerbt hat und die es für heilig hält. Der Kaiser gibt also in der Verfassung sein Wort, daß sie in allen diesen Eigenheiten nicht gestört oder gehindert werden dürfen und daß sie kein Mensch zwingen kann, in einer andern Sprache zu reden, zu schreiben, zu bitten, kurz in einer andern Sprache in ihrem Lande Alles zu verhandeln, als in ihrer Muttersprache. Das ist sehr gut, denn gerade deßwegen sind in der neuesten Zeit gar viele Streitigkeiten entstanden und die Croaten zum Beispiel haben darum angefangen, feindselig gegen die Ungarn zu werden, weil diese von ihnen begehrt haben, sie sollen ungarisch und nicht croatisch reden.

§. 6. „Die Grenzen des Reiches und der einzelnen Kronländer dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden.“ Es darf also das ganze Kaiserthum und auch kein einzelnes Land darin weder verkleinert noch vergrößert werden. Die Grenzen von jedem Land sind sehr genau bestimmt und über seine Grenze darf kein Land hinausfahren. Oesterreich zum Exempel darf keinen Span vom Böhmerland zu sich herüber-

nehmen, und hinwieder auch das Böhmerland nicht von Österreich und so bei allen. Das ist auch recht gut; denn mit einem Stück fremden Land kommen auch fremde Leute von einem Lande in's andere und das Sprichwort sagt ganz recht: Zweierlei Leirer in einem Wirthshause thun kein gut. Wir haben das manchmal schon bei den Deutschböhmen und Stockböhmen gesehen.

§. 7. „Das ganze Reich ist ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung so bald als möglich zu erfolgen. Die Aussonderung einzelner Orte oder Gebietstheile aus dem Zollgebiete und der Einschluß fremder Gebiete in dasselbe bleibt der Reichsgewalt vorbehalten." Zölle sind Abgaben von transportirten Waaren und mit den Mauthen fast gleichbedeutend, sie werden auch zur Erhaltung der Straßen eingenommen. Das ganze Kaiserthum Oesterreich soll also ein Zollgebiet sein, das heißt, überall sollen gleiche Zölle eingeführt, und die Waaren eines Landes in den übrigen ganz gleichen Zöllen unterliegen, auch die Waaren des einen Landes in den übrigen nicht als Ausländerwaaren be-

trachtet werden. Binnenzölle heißen solche Zölle, welche nur von einem Orte im Inland nach dem andern, von Waaren, die von einer Provinz in die andere passiren, erhoben werden. Diese Binnenzölle dürfen künftig nicht eingeführt werden und wo sie bestehen, müssen sie aufgehoben werden. Eine große Erleichterung für den Handel! Es bleibt aber doch der Reichsgewalt vorbehalten, einzelne Orte aus dem Zollgebiete auszuschließen und fremde einzuverleiben.

§. 8. „Die Wappen und Farben des Kaiserthums und der einzelnen Kronländer werden beibehalten." Ihr wißt wohl, jedes Land hat sein eigenes Wappen, z. B. Oesterreich seine fünf Adler, die Viele für Lerchen halten, Böhmen seinen Löwen u. s. w. So hat auch jedes Land seine Farben, Ihr habt das wohl gesehen an den verschiedenfarbigen Bändern, welche sich die verschiedenen Nationen in der letzten Zeit angeheftet haben. Diese Wappen und Farben bleiben künftig dieselben.

Der zweite Abschnitt handelt vom Kaiser.

Der §. 9. sagt: „Die Krone des Reiches und jedes einzelnen Kronlandes ist, in Gemäßheit der pragmatischen Sanction und der

österreichischen Hausordnung erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen."

Wenn Einer von uns stirbt, liebe Freunde, und er in seinem Testamente sagt: Alls, was ich hinterlasse, soll mein Sohn erben, so redet kein Mensch etwas darein und sein letzter Wille wird befolgt. Bei einem Regenten ist das aber anders, und wenn der Sohn eines Kaisers nach dem Tode seines Vaters Kaiser werden soll, so müssen ihn die andern Regenten auch als Kaiser anerkennen. In dieser Hinsicht ist also schon im Jahre 1713 also vor 136 Jahren unter den hohen Mächten ausgemacht worden, wie die Erbfolge bei den Habsburgern (unsere kaiserliche Familie gehört auch dazu) eintreten soll, wie sie einander auf dem Throne folgen sollen, und wie sie dann auch von den andern Mächten anerkannt werden, und diese Uebereinkunft heißt die pragmatische Sanction. Wie unser Kaiser Ferdinand die Krone abgelegt hat, so hätte sein Bruder Franz Carl Kaiser werden sollen, da aber dieser es auch abgelehnt hat, so ist dessen ältester Sohn Franz Joseph jetzt unser Kaiser geworden. Wenn dieser nun im ledigen Stande sterben würde, so würde sein ältester Bruder Kaiser werden, wenn er aber heirathet und einen Sohn be-

kommt, so ist dieser Kronprinz und wird dann Kaiser. Alles dieß nach der pragmatischen Sanction.

§. 10. „Die Bestimmungen der Hausgesetze über die Großjährigkeit des Thronfolgers, dann über die Einsetzung einer Vormundschaft oder Regentschaft bleiben in Wirksamkeit.“ Es bestehen von den ältesten Zeiten her bei dem Kaiserhause auch Vorschriften, welches Alter der Kronprinz haben muß, wenn er selbst regieren darf (es ist hiezu das vollendete 18. Jahr festgesetzt) und wer ihm zum Vormund gesetzt wird, und statt seiner regiert, wenn er das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hat, und diese Vorschriften heißen Hausgesetze. Diese Hausgesetze sollen, sagt die Verfassung, auch in der Folge beobachtet werden. Es wäre wohl auch gar kein Grund vorhanden, sie abzuändern.

§. 11. „Der Kaiser nimmt zu seinem bisherigen Titel noch jenen eines Großherzogs von Krakau und eines Hergogs der Bukowina an. Dieser Paragraph bedarf keiner Erklärung. Da der Kaiser von Oesterreich auch Krakau und die Bukowina besitzt, so will er, um sich selbst und auch diese Länder zu

ehren, auch den Oberherrſchaftstitel über ſie ſeinen übrigen Titeln beiſetzen.

§. 12. „Der Kaiſer wird als Kaiſer von Oeſterreich gekrönt. Ein beſonderes Statut wird dießfalls das Nähere beſtimmen.“ Die Verfaſſung ſetzt alſo nur feſt, daß der Kaiſer als Kaiſer des Kaiſerthums Oeſterreich, nicht auch als König ſeiner Königreiche gekrönt werden ſoll. Es folgt daraus nicht, daß dieſe Krönungen unterbleiben werden, aber dieſe Beſtimmung gehört nicht in die Verfaſſung, welche ſich nur auf das ganze Kaiſerthum bezieht. Es iſt auch nicht zu zweifeln, daß der Kaiſer auf den Wunſch des Volkes einzelner Kronländer ſich mit den Kronen derſelben werde ſchmücken laſſen.

§. 13. „Der Kaiſer beſchwört bei der Krönung die Verfaſſung, welcher Schwur von ſeinen Nachfolgern bei der Krönung, ſo wie von dem Regenten bei Antritt der Regierung geleiſtet wird.“ Seht, liebe Freunde, der Kaiſer ſelbſt ſchwört, daß er die Verfaſſung, welche er uns gegeben hat, halten wolle, und jeder ſeiner Nachfolger muß bei ſeiner Krönung denſelben Schwur leiſten. Unſere Herrſcherfamilie iſt fromm und gut, ſie weiß wohl, was ein heiliger Eid iſt, und wird ihn nicht verletzen.

Wir dürfen also nicht fürchten, daß uns die Freiheiten, welche uns die Constitution zusichert, jemals wieder genommen werden. Glaubt also den Schändlichen nicht, die Euch so etwas weiß machen wollen. Wenn ein Thronfolger das Alter noch nicht hätte, um selbst die Regierung zu übernehmen, so muß derjenige, welcher in seinem Namen die Regierung übernimmt, gleich auch die Constitution beschwören.

§. 14. „Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich." Ja wohl, der Gesalbte des Herrn muß Jedem heilig und unverletzlich sein, er ist es, nicht nur bei uns in Oesterreich, sondern in allen Reichen. Man hätte das wohl gar nicht sagen dürfen, wenn's nicht Leute gäbe, denen gar nichts heilig ist. Der Kaiser ist auch unverantwortlich, das heißt: Er ist Niemand eine Rechenschaft über das schuldig, was er thut, aber deswegen kann er doch nicht Alles thun, was er will, denn da die Constitution (wie Ihr später sehen werdet) bestimmt, daß er verschiedene Sachen nicht allein, sondern nur mit dem Reichstag thun darf, und da bei Allem, was er schafft, und wo sein Namen unterschrieben ist, auch ein Minister mit unterschrieben sein muß, von dem man schon begehren kann, warum er das, was allenfalls

ſchlecht wäre, mit unterſchrieben hat, ſo wird's der Miniſter ſchon bleiben laſſen, etwas zu unterſchreiben, was nicht in der Ordnung iſt, und wenn der Kaiſer wirklich was Uebles wollte, und er befiehlt's ganz allein, ohne daß ein Miniſter mit unterſchrieben iſt, ſo wird's ungiltig ſein.

§. 15. „Der Kaiſer führt den Oberbefehl über die geſammte bewaffnete Macht, entweder perſönlich, oder durch ſeine Feldherren.“ Der Kaiſer kann alſo ſelber die Armee commandiren oder er kann auch alle Generale beſtimmen, die dort oder da zu commandiren haben. Der Kaiſer wird ſich ſchon die Rechten dazu ausſuchen. Er kennt ſeine braven Generale, wir haben das jetzt deutlich geſehen.

§. 16. „Der Kaiſer entſcheidet über Krieg und Frieden.“ Das braucht keine weitſchichtige Erklärung. Der Kaiſer kann ſagen, mit denen müſſen wir Krieg führen, weil ſie in unſer Land eingebrochen ſind, und jetzt müſſen wir Frieden machen, weil wir unſre Sache wieder haben, und weil uns der Krieg zu viel Leute und zu viel Geld koſtet u. ſ. w.

§. 17. „Der Kaiſer empfängt und ſchickt Geſandte und ſchließt mit fremden Mächten Verträge. Beſtimmungen in ſolchen Verträgen, welche dem Reiche neue Laſten auferlegen, be-

dürfen der Zustimmung des Reichstages." Die Gesandten, welche von einem Reiche in das andere, von einem Hofe zum andern geschickt werden, stellen die Person ihres Regenten vor, es ist also auch ganz natürlich, daß sie der Regent schicken und empfangen muß. Der Kaiser kann auch mit andern Potentaten Verträge machen, das heißt z. B., er kann mit ihnen abmachen, daß sie einander wechselweise helfen wollen, wenn Einer angegriffen wird, oder daß der Eine die Verbrecher ausliefert, die von dem Lande des Andern in das seinige flüchten. Wenn aber solche Verträge dem Reiche neue Lasten auflegen, wie z. B.: Er wollte einen Vertrag mit einem Andern machen, er wollte ihm alle Jahre fünf Millionen Geld schicken, wodurch die Steuern im Lande vergrößert würden, so dürfte er das nicht aus eigener Macht thun, sondern er müßte die Zustimmung des Reichstags dazu haben.

§. 18. „Der Kaiser verkündet die Gesetze und erläßt die bezüglichen Verordnungen. Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers." Die Gesetze werden von dem Reichstage gemacht und vom Kaiser sanctionirt, das heißt bestätigt, verkünden aber muß sie der Kaiser, und hier kommt schon vor, was ich Euch beim §. 14 gesagt habe, daß

nämlich jeder Erlaß, jede Verfügung des Kaiſers, der unverantwortlich iſt, von einem Miniſter, welchen man zur Verantwortung ziehen kann, contraſignirt, (gegengezeichnet, mit unterſchrieben) ſein muß.

§. 19. „Der Kaiſer ernennt und entläßt die Miniſter, beſetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienſtes und verleiht den Adel, Orden und Auszeichnungen.“ Auch bei dieſem Paragraph braucht Ihr keine weitläufige Erklärung. Die Miniſter ſind nichts Anderes als die verantwortlichen Räthe des unverantwortlichen Kaiſers, es iſt alſo auch natürlich, daß er ſich diejenigen muß wählen können, auf welche er ſein Vertrauen ſetzt, und daß er diejenigen muß entlaſſen können, welche ihre Schuldigkeit nicht thun, oder ihm ſchlecht rathen. Auch kann der Kaiſer alle Aemter im Staate beſetzen, er kann den zum Hofrath und jenen zum Kreishauptmann, den zum Richter und jenen zum Profeſſor ernennen. Er kann weiter den Adel verleihen, Orden und Auszeichnungen geben. Da ſind wir, liebe Freunde, bei einem Punct, den der Reichstag in den Grundrechten nicht hat zugeben wollen und wo ich Euch ſchon bei meiner Erklärung der Grundrechte geſagt habe, das wird der Kaiſer nicht beſtätigen. Der Reichs-

tag wollte nämlich den Adel ganz abschaffen. Kein Mensch hat eingesehen warum, nachdem der Adel keine Vorrechte mehr genießt, nachdem er unter demselben Gerichte mit den Andern steht, nachdem er Soldat werden muß wie der Bürgerliche, warum abschaffen? Wie kann man eine Auszeichnung abschaffen, die Viele mit ihrem Blute erkauft haben? Ist denn das gar so was Aergerliches, wenn man zu einem Herr Graf oder Baron sagt? hat sich doch der Adel auch nicht aufgehalten, wie sich jeder „Kassetscher" und jeder Bierwirth hat Herr von nennen lassen. Der hat ganz recht gehabt, der bei dieser Gelegenheit gesagt hat: wenn man auch nicht mehr Fürst Dietrichstein oder Fürst Lichtenstein sagt, Dietrichsteine und Lichtensteine wird's doch immer geben und bei diesen Namen werden uns doch immer die großen Thaten einfallen, welche ihre Vorfahren vor Jahrhunderten für das Vaterland gethan haben, und wenn der ganze Adel nach dem Willen des Reichstags abgeschafft worden wäre, so hätte ja der höchste Adel des Kaisers auch nichts mehr gegolten und man hätte zu ihm statt Eure Majestät, nur Herr Franz Joseph Habsburg sagen dürfen. Nein, das war vom Reichstag unüberlegt.

§. 20. „Im ganzen Reiche wird im Namen des Kaisers Recht gesprochen.“ Es werden also künftig alle Streitigkeiten, sie mögen sein, welche sie wollen, nur von Beamten, welche der Kaiser bestimmt, und bei Gerichten, welche der Kaiser zusammensetzt, nicht wie bis jetzt bei den Herrschaften ausgemacht. Auch bei Verbrechen ist es dasselbe.

§. 21. „Dem Kaiser gebührt das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung und der Amnestirung, vorbehaltlich der besondern Bestimmungen in Ansehung der Minister.“ Der Kaiser kann also Einem, der ein Verbrechen begangen hat, und deswegen nach den Gesetzen zu einer Strafe oder gar zum Tode verurtheilt worden ist, seine Strafe verringern, oder ihn gar begnadigen. Er kann auch eine allgemeine Begnadigung (Amnestie) aussprechen. O, liebe Freunde, das ist gar ein süßes Recht. Begnadigen und mildern kann er und das wird der gute Kaiser auch gerne thun, aber verschärfen kann er nicht, das wird er auch nicht wollen; es ist aber doch gut, daß festgesetzt ist, daß es kein Kaiser thun darf; denn es könnte doch auch einmal ein grausamer Herr kommen. In Rücksicht auf die Minister wird später erst etwas bestimmt werden.

§. 22. „Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.“ Nur der Kaiser hat das Recht Geld zu schlagen.

Der dritte Abschnitt handelt vom Reichsbürgerrechte.

Der §. 23 sagt: Für alle Völker des Reiches gibt es nur ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, unter welchen Bedingungen das österreichische Reichsbürgerrecht erworben, ausgeübt und verloren wird.“ Unter Bürger muß man sich nicht etwa vorstellen, was man darunter gewöhnlich verstand, nämlich einen, der in einer Stadt oder in einem Markte das Bürgerrecht genießt, ein Handwerk treibt und in einer Innung eingeschrieben ist. Bürger ist hier ein Ehrentitel und österreichischer Reichsbürger ist ein Jeder, der in dem Kaiserthum Oesterreich die Rechte genießt und die Freiheiten, welche dem gesammten österreichischen Volke zukommen. Dieser Paragraph sagt, daß die verschiedenen Völker der verschiedenen Länder im österreichischen Kaiserthume alle gleiche Rechte als österreichische Reichsbürger genießen und es auf diese Art nur ein österreichisch.s Reichsbürgerrecht gebe. Es wird in der Folge durch ein eigenes Gesetz bestimmt werden, wie man das österreichische

Reichsbürgerrecht erlangt, (zum Beiſpiel wenn man in einem öſterreichiſchen Lande von öſterreichiſchen Eltern geboren iſt, oder wenn man durch eine gewiſſe Anzahl von Jahren ſchon im Kaiſerthum Oeſterreich anſäſſig iſt) wie man es ausübt und wie man es verliert, (z. B. wenn man ſeine Bürgerpflichten nicht erfüllt, oder wenn man gegen die Ruhe des Landes etwas unternimmt.)

§. 24. „In keinem Kronlande darf zwiſchen ſeinen Angehörigen und jenen eines andern Kronlandes ein Unterſchied im bürgerlichen und peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Laſten beſtehen.“ Durch dieſen Paragraph wird die Gleichheit aller öſterreichiſchen Staatsbürger neuerdings bewerkſtelligt. Es wird nämlich feſtgeſetzt, daß zwiſchen allen Reichsbürgern ſowohl im bürgerlichen Rechte, das iſt bei Streitigkeiten und Proceßſachen der Bürger unter einander als auch im peinlichen Rechte, das iſt bei Verbrechen und Vergehen, auch nicht im Rechtsverfahren, das iſt in der Art und Weiſe wie bei den Gerichten ſowohl im erſtern als im zweiten Falle die Unterſuchung, die weitern Verhandlungen und die Entſcheidung gepflogen werden muß, der geringſte Unterſchied ſein darf, auch müſſen

die öffentlichen Laſten, das ſind die Steuern und Abgaben aller Art in allen Ländern gleich vertheilt ſein. Wenn z. B. in Böhmen ein Proceß geführt, ein Verbrecher eingezogen und unterſucht wird, ſo muß es dort auf eben die Art geſchehen, wie in Oeſterreich, Tyrol, Steyermark u. ſ. w. in allen übrigen Ländern. Auch ſagt die Conſtitution noch überdieß, wenn in einem Lande das Gericht ein rechtskräftiges Urtheil gefällt hat, ſo iſt dieſes in allen andern Ländern gleich wirkſam und vollziehbar. Wenn alſo z. B. ein Verbrecher in Graz zu zehnjährigem ſchweren Kerker verurtheilt würde, dort aus dem Gefängniſſe entwiſchte und nach Prag käme, ſo könnte er auch dort ergriffen und auf 10 Jahre in den Kerker kommen.

§. 25. „Die Freizügigkeit der Perſon innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beſchränkung. Die Freiheit der Auswanderung iſt von Staatswegen nur durch die Wehrpflicht beſchränkt.“ Nach dieſem Paragraph kann ein öſterreichiſcher Staatsbürger in alle Länder des öſterreichiſchen Kaiſerthums hinziehen, wie, wann und wohin er will. Er kann nach Böhmen oder nach Italien, nach Polen oder nach Ungarn gehn, wie er will, es darf ihn Niemand davon abhalten, oder etwas dagegen einwen-

den. Wenn er aber aus dem großen Kaiſerthum ſelbſt auswandern, wenn er z. B. nach Amerika gehen will, ſo darf er es nur dann thun, wenn er nicht mehr in dem Alter oder in der körperlichen Beſchaffenheit iſt, daß er zum Soldaten tauglich wäre. Das iſt auch ganz billig, denn das Land kann ſeine jungen rüſtigen Burſchen, die es zu vertheidigen im Stande ſind, nicht ſo mir nichts dir nichts davon laufen laſſen.

§. 26. „Jede Art Leibeigenſchaft, jeder Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband iſt für immer aufgehoben. Die Betretung des öſterreichiſchen Bodens oder eines öſterreichiſchen Schiffes macht jeden Sclaven frei.“ Da es keine Herrſchaften mehr gibt, ſo gibt es auch keine Unterthanen mehr. Liebe Freunde, der öſterreichiſche Staatsbürger iſt frei und nur dem Geſetze allein unterthänig, die Leibeigenſchaft, das iſt die Sclaverei, der Unterthänigkeitsverband (das war nämlich der Verband zwiſchen dem Gutsherrn und ſeinen Bauern) iſt nämlich für immer aufgehoben, ja ſelbſt wenn zum Beiſpiel ein Türke mit ſeinen Sclaven nach Oeſterreich käme, ſo wären die Sclaven in dem Augenblicke, als ſie den öſterreichiſchen Boden, oder auch nur ein öſterreichi-

ſches Schiff, betreten, frei. Das nenne ich mir doch eine Freiheit!

§. 27. „Alle öſterreichiſch.n Reichsbürger ſind vor dem Geſetze gleich und unterſtehen einem gleichen perſönlichen Gerichtsſtande.“ Das iſt einer der wichtigſten Paragraphe, das iſt die wahre, d'e einzige mögliche Gleichheit, die Gleichheit vor dem Geſetze! Wißt Ihr, wie das zu verſtehen iſt? Das heißt, das Geſetz iſt für Alle gemacht und leidet bei Keinem eine Ausnahme. Wenn ein hoher Herr was thut, was gegen das Geſetz iſt, ſo muß er eben ſo beſtraft werden, wie der Bauernknecht, wenn er das Nämliche thut. Das Anſehen, das Geld, der Stand haben kein Vorrecht mehr; auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil, heißt's Sprichwort. Und auch das gleiche kaiſerliche Gericht haben alle öſterreichiſchen Staatsbürger, nicht daß der Eine bei einem gelindern Gericht Rechenſchaft geben muß, die Andern bei einem ſtrengern. Vivat die neue Gleichheit!

§. 28. „Die öffentlichen Aemter und Staatsdienſte ſind für alle zu denſelben Befähigten gleich zugänglich.“ Abermals eine prächtige Gleichheit! Ein Jeder kann jede Bedienſtung verlangen und erhalten, der dazu die Fähigkeit hat. Jetzt werden alſo die Mächtigen und Reichen

nicht überall eingeſchoben und vorgeſchoben werden wie früher, ſondern der Fähigſte wird eine Stelle erhalten. Nun aber heißt's auch die Kinder fleißig in die Schule ſchicken, liebe Freunde, damit ſie etwas lernen, denn der Hanſel Gansfellner kann künftig eben ſo gut ein Hofrath werden, als der Graf von Ypſilon, wenn er etwas kann.

§. 29. „Das Eigenthum ſteht unter dem Schutze des Reiches, es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen Entſchädigung nach Maßgabe des Geſetzes beſchränkt oder entzogen werden.“ Das Eigenthum jedes Einzelnen iſt ſicher, der Staat beſchützt es. Auch der Staat ſelbſt darf nur dann einem Staatsbürger etwas von ſeinem Eigenthum entziehen, wenn es die öffentliche Wohlfahrt nothwendig erfordert, z. B. es wäre nothwendig eine neue Straße zu bauen und dazu mehrere Grundſtücke zu verwenden, welche einzelnen Bauern gehören, ſo dürfte er dieſe wohl nehmen, er müßte aber die Bauern dafür entſchädigen.

§. 30. „Jeder öſterreichiſche Reichsbürger kann in allen Theilen des Reiches Liegenſchaften jeder Art erwerben, ſo wie jeden geſetzlich erlaubten Erwerbszweig ausüben.“ Du

kannſt nun, lieber Freund, wo Du willſt, in Böhmen, in Ungarn, in Tyrol, in Italien, in Steyermark, in allen Ländern, die als zum Kaiſerthum Oeſterreich gehörig im 1. §. der Conſtitution angeführt ſind, Grundſtücke, ein Haus, ein Gut, was Du immer willſt beſitzen, und kannſt auch überall Dein Brod auf eine Weiſe, welche im Geſetze nicht verboten iſt, erwerben. Willſt Du in Prag Brod backen, geh hin, willſt Du in Gratz Schuhe machen, geh hin, willſt Du in Innsbruck Kleider machen, geh hin! Ueberall frei, überall gleich.

§. 31. „Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beſchränkung. Abfahrtsgelder von den in das Ausland abziehenden Vermögenſchaften dürfen nur in Anwendung der Reciprocität erhoben werden.“ Auch Dein Vermögen, und wenn Du Millionen haſt, kannſt Du in alle Länder, welche zu Oeſterreich gehören, mitnehmen, ohne daß Du davon etwas zurücklaſſen mußt. Nur wenn Du in das Ausland gehſt, und zwar in ein Land, wo man den Unterthanen auch nicht erlaubt, ihr Vermögen in unſere Länder mit herüber zu nehmen, ohne daß ihnen etwas abgezogen wird, mußt auch Du ein Abfahrtsgeld entrichten, und das nennt man Reciprocität, zu

deutſch: Erwiederung, Gegenſeitigkeit, Wechſelſeitigkeit.

§. 32. „Jede aus dem Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbande, oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenſchaften haftende Schuldigkeit oder Leiſtung iſt ablösbar und es darf in Zukunft bei Theilung des Eigenthums keine Liegenſchaft mit einer unablösbaren Leiſtung belaſtet werden.“ Wenn auf einer Liegenſchaft, das heißt auf einem Gute, auf einem Hauſe, auf einem Grundſtücke eine Schuldigkeit haftet, ſo iſt dieſelbe ablösbar; zum Beiſpiel, es ſind auf einem Hauſe 100 fl. vorgemerkt, ſo kann der Schuldner dieſe Schuldigkeit ablöſen wann er will, oder wenn zum Beiſpiel Einer ſein Grundſtück mit einem Andern theilt und zwar mit der Bedingung, daß ihm dieſer alle Jahr eine beſtimmte Summe Geld, oder ſo viel Tage Arbeit dafür leiſtet, ſo kann ſich dieſer von dieſer Schuldigkeit durch Ablöſung befreien, auch ſelbſt dann, wenn im Contract ſtünde, daß er dieſe Schuldigkeit, ſo lang er lebt, erfüllen muß, und in Zukunft dürfen Contracte auf Unablösbarkeit gar nicht mehr gemacht werden.

Der vierte Abſchnitt handelt von der Gemeinde und betrifft daher Euch mehr als

alle Andern. Ihr werdet hier freilich nur das Wenigere, nämlich nur die allgemeinen Bestimmungen über die Gemeinde erfahren, aber das Nähere und Ausführlichere steht im Gemeindegesetze. Gute Gemeindegesetze sind die Grundlage der Ordnung und Sicherheit auf dem Lande, und Ihr werdet sehen, was Eure Gemeinden jetzt für eine größere und schönere Wirksamkeit erhalten werden, als früher.

Der §. 33 sagt: der Gemeinde werden als Grundrechte gewährleistet:

a. Die „Wahl ihrer Vertreter.“ Ihr werdet Diejenigen aus Euerer Gemeinde selbst wählen, welche Euer Vertrauen besitzen, damit sie alle Gemeindeangelegenheiten berathen, Euer Gemeindegeld verwalten, kurz, alles was zum Besten der Gemeinde ist, unternehmen.

b. Die „Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband.“ Es darf nicht jeder ein Gemeindeglied sein, der da will, oder dem, wie es früher geschehen ist, die Herrschaft erlaubt hat, in dem Bezirke Euerer Gemeinde ein Haus zu bauen, nein, ob Ihr ein neues Mitglied in Euerer Gemeinde aufnehmen wollt, das hängt blos von Euch allein ab. Das ist

auch ganz billig, weil Ihr den, der dann in der Gemeinde verarmt, auch erhalten müßt.

c. Die „selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten.“ Es existiren keine Herrschaften mehr, es existirt kein Unterthansverband mehr, wenn Ihr also Euern Gemeinwald theilen oder verkaufen wollt, wenn die Gemeinde Geld hat, und sich darum Grundstücke ankaufen will, wenn die Gemeinde einen Bäcker in ihrem Dorfe haben will, so braucht sie Niemand darum zu fragen, sie ist selbstständig, das heißt, sie steht in Hinsicht auf ihre Gemeindeangelegenheiten unter keiner Botmäßigkeit, und kann für ihr Bestes selbst thun was sie will. Seht Ihr, wie weit die Freiheit geht!

d. Die „Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes.“ Ihr könnt auch, wenn Ihr wollt, öffentlich durch den Druck oder durch Schrift bekannt machen, was Ihr eingenommen und ausgegeben, was Ihr gekauft oder verkauft und überhaupt, wozu Ihr Euer Vermögen verwendet habt, auch dürft Ihr

e. „in der Regel die Zusammenkünfte derjenigen, welche Ihr gewählt habt, öffentlich halten“, damit sich jeder überzeugen kann, was und ob sie das Rechte für das Wohl der Gemeinde beschließen.

Die Constitution setzt hier bei: „die nähere Bestimmung dieser Grundrechte der Gemeinden und insbesondere die Bedingungen für die Aufnahme in den Verband einer Gemeinde enthalten die Gemeindegesetze. Das sind die Gesetze, von denen ich gleich Anfangs gesprochen habe, und welche für Euch das vorzüglichste Interesse haben.

§. 34. „Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen innern Angelegenheiten wird ein besonderes Gesetz bestimmen." So wie die Städte, Märkte und Dörfer kleinere Gemeinden bilden werden, so werden auch aus ganzen Bezirken und Kreisen größere Gemeinden errichtet werden, und hierüber ist auch ein eigenes Gesetz erschienen.

Der fünfte Abschnitt handelt von den Landesangelegenheiten.

Früher hat jedes Land seine Landstände gehabt. In Oesterreich bestanden die Landstände aus vier Ständen. Aus dem Prälatenstand, dem Herrenstand, dem Ritterstand und dem sogenannten vierten Stand. Zu dem Prälatenstand gehörten die Prälaten, als die Vorsteher der Stifter und Klöster und der Vorsteher der Wiener Universität, zum Herrenstande Fürsten, Grafen und auch Barone, zum Ritter-

ſtande die Ritter, und der vierte Stand war in zwei Hälften getheilt, die eine Hälfte machte die Stadt Wien aus, und die andere Hälfte machten alle landesfürſtlichen Städte und Märkte zuſammen aus. Dieſe Landſtände hielten ihre Landtage, wobei aber der vierte Stand nicht mitreden durfte, beriethen vielerlei und ſchlugen vielerlei vor, worauf aber nicht geachtet wurde, und mußten eigentlich nur das ausführen, was ihnen die Hofſtellen des Kaiſers auftruzen. Zu der letzten Zeit haben ſie ſich wohl etwas beſſer rühren wollen, aber es war zu ſpät. Von jetzt an werden in Oeſterreich ſolche Landſtände nicht mehr exiſtiren, aber wohl Landesdeputirte, Landesabgeordnete, welche auch ihre Landtage abhalten und dabei berathen werden, was ihrem Lande zum Nutzen iſt. Dieſe Landesabgeordneten werden aber auch vom Volke gewählt.

Die Conſtitution erklärt nun im §. 35 folgende Angelegenheiten als Landesangelegenheiten:

1) „Alle Anordnungen in Betreff der Landescultur“ darunter iſt alſo der Ackerbau, die Vieh- und Obſtzucht, die Pflanzung der Wälder u. ſ. w. begriffen;

2) „der öffentlichen Bauten, welche aus

Landesmitteln bestritten werden," wie z. B. wenn neue Straßen angelegt, wenn Häuser zu öffentlichen Anstalten, Kirchen, Schulen u. s. w. gebaut werden, wozu das Land die Kosten bestreiten muß;

3) „der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande," das ist die Versorgung der Armen und Kranken, die Vertheilung von Lebensmitteln, die Errichtung von Spitälern und Armenhäusern;

4) „des Voranschlages und der Rechnungslegung des Landes, sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwecke und der Benützung des Landescredits, als rücksichtlich der Landesausgaben der ordentlichen wie der außerordentlichen." Als Angelegenheiten, welche das Land durch seine Vertreter zu berathen hat, ist also auch bezeichnet, daß sie einen Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landes machen sollen, d. h. daß sie vorhinein bestimmen sollen, wie viel im nächstfolgenden Jahre beiläufig eingenommen und ausgegeben werden wird, wie sich die Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens stellen wird, und was für Steuern zur Deckung der Bedürfnisse des Landes erfor-

derlich ſind, auch wie es mit den Schulden des Landes ſtehe und was hierin vorzunehmen iſt.

„Ferner ſind den Landesvertretern die Anordnungen hinſichtlich der Gemeindeangelegenheiten, der Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Vorſpannsleiſtung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres und alle Anordnungen über jene Gegenſtände, welche durch Reichsgeſetze dem Wirkungskreiſe der Landesgewalt zugewieſen werden, eingeräumt.“ Auch die Gemeindeangelegenheiten, in ſo ferne ſie in einem Lande im Allgemeinen zur Sprache kommen; denn im Einzelnen hat jede Gemeinde über die ihrigen ſelbſt zu entſcheiden; dann die Kirchen- und Schulangelegenheiten; dann die Einquartierung und Verpflegung der Soldaten gehen ebenfalls die Vertreter der einzelnen Länder an, und Alles, was ihnen vielleicht noch in der Folge durch Geſetze zugewieſen werden wird. Das Alles iſt ohnedieß verſtändlich und braucht keine weitere Erklärung.

Der ſechste Abſchnitt erklärt im §. 36 folgende Angelegenheiten als Reichsangelegenheiten.

Reichsangelegenheiten ſind diejenigen, welche das ganze Kaiſerthum Oeſterreich, daher auch alle ſeine einzelnen Länder betreffen und

daher bei dem aus Abgeordneten aller Länder zusammengesetzten Reichstage berathen und entschieden und vom Kaiser bestätigt werden müssen.

Diese Reichsangelegenheiten sind:

1) „Alle, das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten.“ Hierunter würden z. B. gehören: die Bestimmung der Summe, welche die verschiedenen Länder dem Kaiser und den Gliedern seiner Familie geben, die Rechte, welche sie ihm, ausgenommen diejenigen, welche bereits in dieser Constitution festgesetzt sind, einräumen, die Maßregeln, wodurch dem Kaiser seine Rechte gesichert werden u. s. w.

2) „Die völkerrechtliche Vertretung des Reiches und aller seiner Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten.“ Wenn andere Mächte mit dem Kaiserthum Oesterreich etwas zu verhandeln haben, wenn sie von demselben etwas begehren, ihm etwas nehmen wollen, so ist dieß eine Reichsangelegenheit.

3) „Die Beziehungen des Staates zur Kirche.“ Es ist eine sehr wichtige Sache, in welcher Beziehung der Staat und die Kirche zu einander stehen. Der aufgelöste Reichstag hat darüber eine Menge discurirt und disputirt, und dabei

auch viel leeres Stroh gedroſchen. Die Religion iſt die größte Stütze des Staates, darum verdient auch die Kirche ſeine größte Obſorge. Beide müſſen zuſammen wirken, und was die Geſetze oft nur durch Strenge vermögen, das bewirkt die Kirche durch Milde. In welchem Verhältniſſe alſo beide zu einander ſtehen müſſen, iſt wohl zu erwägen und mit Recht eine Reichsangelegenheit.

4) „Das höhere Unterrichtswesen.“ Die Schulen und der Unterricht in denſelben nehmen die Aufmerkſamkeit des Staates jetzt mehr als je in Anſpruch. Die Freiheit, die wir errungen haben, fordert auch, daß Jeder die gehörige Bildung beſitze, um ſie nicht zu mißbrauchen. Das Leſen und Schreiben iſt es nicht allein, was der Bauer jetzt lernen ſoll, er ſoll auch das was er lieſt, verſtehen, da ein Jeder, der dazu die Fähigkeit beſitzt, auch zu jedem Amte gelangen kann. Er ſoll überhaupt mehr wiſſen und verſtehen als früher, daher werden auch die Schulen ganz anders eingerichtet und die Lehrer beſſer bezahlt werden, und dieſes Alles wird als Reichsangelegenheit zuoberſt der Kaiſer mit dem Reichstag leiten.

5) „Das geſammte Heerweſen zu Land und die Seemacht.“ Das verſteht ſich ohnedieß, daß

die Armee zu Land und zu Waſſer das ganze Kaiſerthum angeht, weil die Soldaten auch aus allen Ländern, welche zum Kaiſerthum gehören, genommen werden, und daß daher die Armee, ihre Größe, ihre Verpflegung, ihre Dienſtzeit, kurz alle die höhern Beſtimmungen über ſie als eine Reichsangelegenheit betrachtet werden muß.

6) „Der Reichshaushalt, einſchließlich der Krongüter und Reichsdomänen, unter welchen das bisher durch die Benennungen: Staats-, Cameral- oder Fiscal-Güter bezeichnete Vermögen verſtanden wird; die Reichsbergwerke, dann die Reichsmonopole, der Reichscredit und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken.“ So wie jeder Hausvater ſeinen kleinen Haushalt hat, ſo hat der Staat ſeinen großen. Wenn ſeine Einnahmen und Ausgaben nicht gut überwacht werden, ſo geht die Sache ſchief. Der Haushalt des Kaiſerthums Oeſterreich iſt nun auch als Reichsangelegenheit erklärt. Dazu gehören alle Güter, welche der Krone, welche dem Staate gehören, welche durch Landeserträgniſſe eingehen, es gehören dazu die Erträgniſſe der Gold-, Silber-, Kupfer-, Salz-, Queckſilber- u. ſ. w. Bergwerke, die Reichsmonopole, das ſind Erzeugniſſe, womit der Staat allein zu handeln berechtigt iſt,

wie z. B. der Tabak, der Reichscredit, d. h. das Vertrauen, welches der Staat genießt und wodurch er in den Stand geſetzt wird, Schuldverſchreibungen ſtatt baarem Gelde hinaus zu geben, und alle Steuern und Abgaben, welche für die Bedürfniſſe des ganzen Kaiſerthums abgefordert werden. Nicht wahr, das iſt ein großer Haushalt?

7) Alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einſchließlich der Schifffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergweſens und der Regelung von Maß und Gewicht." Der Handel iſt der Stab, an welchem ein Land zum Wohlſtande ſchreitet, wenn dieſer blüht, ſo iſt die Frucht Geld, ſo auch die Schifffahrt; denn das Meer trägt auf ſeinem Rücken die Reichthümer der Nationen; daher iſt auch dieſer wichtige Zweig als eine Reichsangelegenheit erklärt, ſammt den damit in Verbindung ſtehenden Banken und Mauthen, des Bergweſens und der Münze, und der Regulirung von Maß und Gewicht, von welchem Letzteren beſonders zu wünſchen wäre, daß es in allen öſterreichiſchen Ländern gleich ſein möchte.

8) „Die Reichsverbindungen durch Waſſer- und Landſtraßen, Eiſenbahnen, Poſt und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten."

Je mehr Länder, welche zu einem und derſelben Krone gehören, mit Canälen, guten Landſtraßen und Eiſenbahnen durchzogen ſind, je beſſer das Poſtweſen organiſirt iſt, deſto mehr wird der Handel und mit ihm auch das Gewerbsweſen erleichtert, auch durch Telegraphen wird beiſpielloſe Schnelligkeit bei Ueberſendung wichtiger Nachrichten erzweckt, es müſſen alſo auch Beförderniß-Maßregeln des Handels als Angelegenheiten der höchſten Stelle im Lande anerkannt und von derſelben überwacht und befördert werden.

9) „Alle, die Wahrung der innern Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln.“ Was gibt es wichtigeres für ein Land, was nimmt die höchſte Aufmerkſamkeit ſeiner Vertreter mehr in Anſpruch, als die innere Sicherheit? das iſt nun die Aufgabe der Polizei. Der Name Polizei war in den letztern Zeiten der verhaßteſte und zurückſchreckendſte von allen, allein man verſtand darunter nur jene Spürhunde, welche die Sicherheit untergruben, ſtatt ſie zu befördern. Die wahre Polizei muß Unglücksfälle verhüten, Krankheiten abwehren, Verbrecher auffinden und vor Gericht ziehen. In Hinſicht auf die Polizei iſt in unſerm Staate viel zu

verbeſſern, und das wird als Reichsangelegenheit die Sache des Reichstages ſein.

10) Heißt es noch: „Alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfaſſung oder Reichsgeſetze als Landesangelegenheiten erklärt werden, ſind Reichstagsangelegenheiten. Dieß bedarf keiner Erklärung.

Der ſiebente Abſchnitt handelt von der geſetzgebenden Gewalt. In jedem Staate gibt es eine geſetzgebende und eine exekutive Gewalt, die erſte gibt alle Geſetze, die zweite ſorgt für deren Ausführung.

Der 37. §. ſagt nun: „die geſetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiſer im Vereine mit dem Reichstage, in Anſehung der Landesangelegenheiten von dem Kaiſer im Vereine mit den Landtagen ausgeübt.“ Bei Gegenſtänden alſo, welche das ganze Kaiſerthum Oeſterreich betreffen, kann weder der Reichstag allein, noch der Kaiſer allein ein Geſetz geben, welches giltig ſein ſoll. Nur beide mit einander können das thun. Der Reichstag berathet es und legt es dem Kaiſer zur Beſtätigung vor und erſt dann hat es Geſetzeskraft für alle Länder des Kaiſerthums. Ebenſo können auch für einzelne Länder nur die Landesabgeordneten im

Vereine mit dem Kaiser in Landesangelegenheiten Gesetze geben, welche auch nur für ihr Land giltig sind.

Wir kommen nun zu einem der allerwichtigsten Abschnitte, nämlich zu dem achten, welcher von dem Reichstage handelt.

Wir haben bei unserm letzten, nicht selig entschlafenen Reichstage leider gesehen, was ein Reichstag nicht kann, der Kaiser wünscht aber, daß wir bei dem nächsten Reichstage sehen sollen, was er wirklich kann, und darum hat er in diesem Abschnitte der Constitution Alles genau überdacht und auf alle Fälle vorgedacht, um dem Reichstage eine solche Einrichtung zu geben, ihm solche Rechte zuzuwenden und solche Pflichten aufzuerlegen, damit wir hoffen können, unsere künftigen Volksvertreter werden unser Volk wahrhaft vertreten, und die Verweser der höchsten Macht im Lande werden unser schönes Vaterland nicht in Verwesung bringen wollen.

Der §. 38 sagt: „Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern, dem Oberhause und dem Unterhause bestehen und wird alljährlich im Frühjahre von dem Kaiser berufen.“ Zwei Kammern, zwei Kammern! das ist das Wahre, das Rechte, für unser Land das Zweckmäßige. Das sogenannte Zweikam-

merſyſtem haben die größten Staatsmänner für viel vortrefflicher gehalten, als das Einkammerſyſtem. Wir haben jetzt nur eine Kammer gehabt. Durch die von unſerm Kaiſer verliehene Conſtitution — wohnt jetzt Niemand mehr darin. In England hat man ebenfalls ein Oberhaus und ein Unterhaus. So wahr, das Sprichwort iſt: Zwei Augen ſehen mehr als eines, ſo gewiß iſt es auch, daß durch zwei Häuſer oder Kammern die Gegenſtände beſſer berathen werden als in einer. In einem Hauſe haben nur gewiſſe Claſſen ihre Vertreter, in zweien alle. Ihr werdet das in der Folge noch beſſer begreifen, liebe Freunde. Der Kaiſer wird auch alle Jahre im Frühjahre den Reichstag zuſammen berufen. Natürlich, denn in einem ſo großen, neugebornen Staate iſt auch alle Jahre etwas auszumachen.

§. 39. „Der Reichstag verſammelt ſich in Wien, kann aber von dem Kaiſer an einen andern Ort berufen werden.“ Da der Kaiſer die Stadt Wien zur Hauptſtadt des Reiches ernannt hat, ſo iſt es ganz in der Ordnung, daß der Reichstag auch dort abgehalten werde, allein es iſt auch eine gute Vorſichtsmaßregel, daß in der Verfaſſung beſtimmt iſt, der Kaiſer könne den Reichstag auch an einen andern

Ort berufen; denn man weiß nur zu gut seit dem Oktober, daß in einer von Leidenschaften aller Art wildbewegten Stadt nicht immer jene Ruhe herrschen könnte, welche der Reichstag zu seinen Berathungen nöthig hat. Es können auch sonst, etwa durch Krieg, Umstände eintreten, daß der Kaiser sich in die Lage gesetzt sieht, den Reichstag anderswohin zu berufen. Es ist jedenfalls gut, daß dieser Paragraph in der Constitution steht.

§. 40. „Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden." Jedes Land der österreichischen Monarchie also hat Abgeordnete zum Reichstage zu schicken und zwar für das Oberhaus hat diese Abgeordneten der Landtag zu wählen.

§. 41. „Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses." Wenn also für das Unterhaus 300 Abgeordnete bestimmt wären, so würde das Oberhaus 150 Abgeordnete haben. Diese Bestimmung ist äußerst freisinnig; denn da die Abgeordneten des Unterhauses vom Volke, jene des Oberhauses aber vom Landtage gewählt werden, so zeigt diese Festsetzung, daß man will, die Volksabgeordneten sollen die Mehr-

zahl bilden, und der Volkswille der überwiegende sein.

Die Verfassung setzt hier noch bei: „Die Vertheilung dieser Zahl der Abgeordneten des Oberhauses wird durch das Wahlgesetz dergestalt bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtages als Abgeordnete zu senden hat und die übrige Zahl nach dem Verhältnisse der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird.“ Es wird also ein besonderes Wahlgesetz gemacht werden, nach welchem jedes Land zwei Mitglieder seines Landtages zu erwählen und als Abgeordnete zum Reichstage schicken muß. Setzen wir nun, auf diese Art kämen von 25 Kronländer 50 Abgeordnete, es müßten aber im Oberhaus in Allem 150 Abgeordnete sein, so würden die übrigen 100 von allen Kronländern, von dem einen mehr, von dem andern weniger, je nachdem das eine mehr, das andere weniger bevölkert ist, von den Landtagen gewählt und als Abgeordnete geschickt.

§. 42. Die beiden, aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landesmitglieder müssen im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichische Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren und min-

beſtens 40 Jahre alt ſein.“ Zu einem ſo wichtigen Amte, wie jenes eines Abgeordneten zum Reichstage iſt, können und ſollen keine jungen, eben der Schule entwachſene Männer gewählt werden, die mehr an träumeriſchen Ideen als an der Wirklichkeit haften, ſich leicht jedem Eindrucke einer feurigen Rede hingeben, und vom heißen Blute den Verſtand beherrſchen laſſen, darum ſetzt die Conſtitution das Alter von 40 Jahren und die übrigen oben ausgeſprochenen Eigenſchaften feſt, ſie ſetzt noch hinzu:

„Die andern Mitglieder des Oberhauſes können von den Landtagen nur aus jenen Reichsbürgern gewählt werden, welche die vorſtehenden allgemeinen perſönlichen Eigenſchaften beſitzen und im Reiche wenigſtens 500 Gulden an direkten Steuern bezahlen.“

Als der Kaiſer Ferdinand uns im März verſprach eine Conſtitution zu geben, ſprach er zugleich aus, er wolle dieſe Conſtitution auf Beſitz und Intelligenz gründen, das heißt, er wolle, daß diejenigen, welche im Lande Eigenthum beſitzen und die Verſtändigen, die Gebildeten, ſich dabei betheiligen. In unſerm letzten Reichstage haben wir nun eine Menge Intelligenzen, Doktoren der

Rechten, aber noch mehr der Linken gehabt, aber Männer von großem Besitzthum im Lande waren sehr wenige dabei. Jetzt ordnet aber die Constitution an, daß die andern von den Landtagen zum Oberhause zu wählenden Abgeordneten wenigstens 500 fl. Steuer bezahlen müssen, und wer so viel Steuer bezahlt, muß schon ein bedeutendes Besitzthum haben. Recht! warum sollen denn nur diejenigen etwas zu reden haben, die nichts haben? Die Constitution sagt aber auch: „wenn in einem Lande nicht so viele Reichsbürger sind, welche 500 fl. Steuer bezahlen, daß Einer auf 6000 Seelen zu stehen kommt, so können auch solche, deren Steuern den 500 fl. zunächst kommen, zu Abgeordneten gewählt werden.

§. 43. „Das Unterhaus wird durch direkte Volkswahl gebildet.“ Es gibt direkte und indirekte Wahlen. Die Wahl, welche bei dem ersten jetzt aufgelösten Reichstag vorgenommen worden ist, und welche Euch sehr wohl bekannt ist, liebe Freunde, war ebenfalls eine direkte Wahl. Es werden nämlich Wahlmänner gewählt, welche dann den Abgeordneten wählen.

„Wahlberechtigt“ fährt die Constitution fort, „ist jeder österreichische Reichsbürger, welcher großjährig, im Vollgenuß der bürger-

lichen und politiſchen Rechte iſt, und welcher den durch das Wahlgeſetz beſtimmten Jahresbetrag an direkter Steuer bezahlt, oder ohne Bezahlung einer Steuer nach ſeiner perſönlichen Eigenſchaft in einer Gemeinde eines öſterreichiſchen Kronlandes das aktive Wahlrecht beſitzt.“ Alles Nähere über die Wahlen für das Unterhaus, wie dieſelben vorgenommen werden ſollen, wird in der Folge ein eigenes Wahlgeſetz feſtſetzen, welches erſt bearbeitet wird. Die Conſtitution beſtimmt einſtweilen nur im Allgemeinen, daß jeder wählen kann, der öſterreichiſcher Reichsbürger, großjährig, das heißt 24 Jahr alt und im Vollgenuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte iſt, das heißt, er darf nicht irrſinnig, oder blödſinnig, nicht wegen Verbrechen eingeſperrt, nicht wegen Verſchwendung unter Aufſicht geſtellt u. ſ. w. ſein, und er muß entweder jährlich ſo viel Steuern bezahlen, als das Wahlgeſetz beſtimmen wird, oder er muß ſelbſt in irgend einem Lande das Wahlrecht haben, welche beide Bedingungen anzeigen, daß er auch Einer ſein muß, der einen Beſitz hat.

§. 44. „Die Wahlen für das Unterhaus geſchehen nach den Bezirken, und an den Orten, welche das Wahlgeſetz beſtimmt; dasſelbe

ſetzt die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung feſt. Dieſe Zahl iſt dergeſtalt zu beſtimmen, daß auf je einhunderttauſend Seelen wenigſtens ein Abgeordneter entfällt.“ Ihr wißt ſchon, liebe Freunde, daß das ganze Land in Bezirke eingetheilt, und daß in jedem Bezirke ein kaiſerliches Bezirksgericht aufgeſtellt wird. Die Wahlen für das Unterhaus werden auch von jedem Bezirk geſchehen und vermuthlich der Hauptort des Bezirkes, wo das Gericht iſt, dazu von dem Wahlgeſetze beſtimmt werden. Das Wahlgeſetz wird auch nach der Anzahl derjenigen, welche in dieſem oder jenem Bezirke wohnen, feſtſetzen, wie viel Abgeordnete in jedem Bezirke zu wählen ſein werden. Die Conſtitution ſagt aber indeſſen, daß auf hunderttauſend Seelen wenigſtens ein Abgeordneter kommen muß. Ich bitte Euch, bedenkt das, auf hunderttauſend ein Abgeordneter, der Eine muß im Reichstag für hunderttauſend reden! Ihr werdet wohl einſehen, daß ein ſolcher ſchon ein tüchtiger ehrlicher Mann ſein muß. Man kann Euch daher zu Euerm eigenen Beſten nicht oft genug bitten, wählt ja geſcheidte und brave Männer, denn geſcheidt ſein, ohne das Herz auf dem rechten Flecke zu haben, iſt allezeit

gefährlich. Zwiſchen Kopf und Herz muß es eine gute Ehe geben.

Die Conſtitution ſetzt bei dieſem Paragraph noch bei, „daß die jährliche Steuer, welche Einer bezahlen muß, damit er wahlfähig iſt, für Bezirke bis zehntauſend Seelen nicht unter 5 fl. C. M. und bei Bezirken über zehntauſend Seelen nicht unter 10 fl. C. M. betragen muß.“

§. 45. „Um in das Unterhaus gewählt werden zu können, muß man ſelbſt wahlberechtigt, im Vollgenuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte, öſterreichiſcher Reichsbürger wenigſtens ſeit fünf Jahren, und mindeſtens 30 Jahre alt ſein.“ Die Conſtitution wiederholt hier, was ſie ſchon im §. 43 geſagt hat und ſetzt nur noch bei, daß ein Wahlfähiger für das Unterhaus wenigſtens dreißig Jahr alt ſein muß, alſo ein Mann.

§. 46. „Jede Stimmgebung bei den Wahlen zum Ober- und Unterhauſe iſt mündlich und öffentlich.“ Dieſe Vorſchrift iſt ſehr nothwendig, damit kein Unterſchleif geſchehen kann; denn ich habe ſelbſt einer Wahl beigewohnt, wo Bauern, welche entweder nicht ſchreiben konnten, oder denen das Schreiben zu mühſam war, einem geſchäftigen Mann, der her-

umging, um die Stimmen zu ſammeln, einen Namen angaben, während dieſer einen ganz andern aufſchrieb. Nur Alles mündlich und öffentlich!

§. 47. „Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, darf der Urlaub nicht verſagt werden.“ Wird z. B. ein Beamter der Regierung zum Abgeordneten gewählt, ſo kann ihm die Regierung den Eintritt in die Kammern nicht verwehren. Mich wundert aber, daß bei dieſem Paragraph nicht auch beſtimmt iſt, wie lange der längſte Urlaub dauern darf und ob der Abgeordnete auch während der Urlaubszeit ſeine Beſoldung fortgenießt, das wird wohl in dem nachfolgenden Wahlgeſetz beſtimmt werden, in welchem auch der Betrag der monatlichen Beſoldung feſtgeſetzt werden wird.

§. 48. „Nimmt ein Mitglied des Reichstages ein beſoldetes Staatsamt an, ſo muß er ſich einer neuen Wahl unterziehen.“ Es iſt natürlich, daß man glauben kann, daß ein Abgeordneter, wenn er in den Dienſt der Regierung tritt, und von derſelben beſoldet wird, auch mehr für dieſe als für das Volk, von welchem er gewählt worden iſt, im Reichstag reden würde, darum ſetzt die Conſtitution feſt,

daß ein ſolcher ſich noch einmal einer Wahl unterziehen muß, bei welcher ſich zeigen kann, ob jene, welche ihn gewählt haben, auch jetzt noch das nämliche Vertrauen in ihn ſetzen, oder ob ſie ſtatt ſeiner jetzt einen Andern wählen wollen.

§. 49. „Die Mitglieder des Oberhauſes werden auf die Dauer von zehn, jene des Unterhauſes auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren gewählt. Sie ſind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar.“

Die für das Oberhaus gewählten Abgeordneten bleiben (da der Reichstag alljährlich im Frühjahre zuſammen berufen wird) durch zehn Jahre, die im Unterhauſe durch fünf Jahre, Abgeordnete. In dieſer Zeit können ſie ſich doch ſchon in ihr wichtiges Geſchäft hinein gefunden haben. Wenn ihre Zeit zu Ende iſt, ſo müſſen ſie zwar austreten, können aber wieder neuerdings auf zehn und fünf Jahre gewählt werden.

§. 50. „Die Mitglieder des Oberhauſes empfangen keine Entſchädigung, jene des Unterhauſes erhalten für jede Seſſion eine Entſchädigungs-Pauſchale.“ Da zum Oberhauſe Landtagsmitglieder und auch ſolche gewählt werden, welche 500 fl. Steuer bezahlen, und welche alſo ein großes Beſitzthum haben und wohlhabend ſind, ſo ſetzt man mit Recht voraus, daß

dieſe ſich eine Ehre und ein Vergnügen daraus machen werden, ihrem Vaterland zu dienen, ohne dafür eine Entſchädigung für ihre Zeit in Anſpruch zu nehmen, bei den Abgeordneten des Unterhauſes iſt aber dies nicht der Fall, darum wird auch dieſen eine Entſchädigung verabfolgt werden.

§. 51. „Niemand kann zugleich Mitglied des Oberhauſes und des Unterhauſes ſein.“ Dieſer Paragraph bedarf keiner Erklärung.

§. 52. „Von jedem Mitgliede des Reichstages wird bei dem Eintritte in denſelben der Eid dem Kaiſer und auf die Verfaſſung geleiſtet.“ Wenn Einer zum Abgeordneten gewählt iſt und in den Reichstag kommt, ſo muß er gleich beim Eintritte dem Kaiſer Treue ſchwören und zugleich auch ſchwören, daß er nichts gegen dieſe Verfaſſung unternehmen wolle.

§. 53. „Die Abgeordneten dürfen keine Inſtructionen annehmen und nur perſönlich ihr Stimmrecht ausüben.“ Die Abgeordneten dürfen von denjenigen, von welchen ſie gewählt wurden, keine Vorſchriften, keine Verhaltungsbefehle annehmen, es darf ihnen z. B. nicht geſagt werden, wenn im Reichstag dieſes oder jenes zur Sprache kommt, ſo mußt du für uns dieſe oder jene Meinung abgeben, damit ſich

auch kein Abgeordneter etwa ausreden kann, zu diesem oder jenem habe ich keinen Auftrag. Auch muß er seine Stimme immer persönlich abgeben, er darf nicht schreiben, ich bin damit einverstanden oder nicht, und er darf auch keinem Andern sagen: Stimm du für mich, wenn's an mich kommt.

§. 54. „Jedem Hause des Reichstages steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden.“ Wenn ein Abgeordneter gewählt worden ist und in den Reichstag kommt, so muß er sein Mandat, das heißt seine Wahlbevollmächtigung mitbringen. Sowohl das Oberhaus als auch das Unterhaus haben dann das Recht zu untersuchen, ob die Wahl gesetzmäßig vorgenommen worden und ob seine Vollmacht in der Ordnung sei und haben dann zu entscheiden, ob er als Abgeordneten eintreten darf oder nicht.

§. 55. „Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und seine Vice-Präsidenten für die Dauer der Session.“ Absolute Stimmenmehrheit heißt diejenige, wenn von denen, welche versammelt sind, mehr als die Hälfte für oder gegen etwas stimmt. Z. B. es wird ein Vorschlag zu einem Gesetze gemacht und

es ſind hundert Abgeordnete verſammelt, ſo iſt die abſolute Stimmenmehrheit für die Annahme desſelben, wenn 51 oder mehr dafür ſtimmen. Dieſe abſolute Stimmenmehrheit iſt auch dazu erforderlich, wenn die beiden Reichstagshäuſer ihre Präſidenten (Vorſitzenden, Vorſteher) und ihre Vicepräſidenten (Vorſtehers Stellvertreter) für die Dauer der Seſſion, das heißt, ſo lange in dieſem Jahre der Reichstag dauert, wählen.

§. 56. „Kein Haus kann einen Beſchluß faſſen, wenn nicht die Mehrheit der verfaſſungsmäßigen Zahl ſeiner Mitglieder verſammelt iſt.“ Das Wahlgeſetz, welches ſpäter erſcheinen wird, wird auch beſtimmen, wie viele Abgeordnete zum Oberhauſe und wie viele zum Unterhauſe erforderlich ſind. Nehmen wir an, für das Unterhaus wären dreihundert Abgeordnete feſtgeſetzt, ſo kann dieſes Haus nur dann etwas beſchließen, wenn 151 Mitglieder verſammelt ſind.

§. 57. „Geheime Stimmgebung, mit Ausnahme der vorzunehmenden Wahlen, findet in keinem Hauſe ſtatt.“ Bei allem muß öffentlich geſtimmt werden, ausgenommen, wenn eine Wahl vorzunehmen iſt.

§. 58. Ein Beſchluß kann nur durch abſolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen,

bei Stimmengleichheit iſt der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzuſehen."

Ich habe früher erklärt, was die abſolute Stimmenmehrheit ſei. Dieſe iſt zu jedem Beſchluß im Reichstage erforderlich. Setzen wir nun, es werde ein Antrag geſtellt und von 200 Verſammelten ſind 101 für den Antrag, ſo iſt der Antrag angenommen, wenn aber 100 dafür und 100 dawider ſind, ſo iſt der Antrag verworfen.

§. 59. „Die Reichstagsſitzungen ſind öffentlich; doch hat jedes Haus das Recht über den, von dem Präſidenten oder von wenigſtens zehn Mitgliedern geſtellten Antrag vertrauliche Sitzungen zu halten." Den Reichstagsſitzungen muß Jedermann beiwohnen können, es muß Alles öffentlich verhandelt werden. Das Volk muß ſich überzeugen können, wie diejenigen, welche es zu ſeinen Vertretern gewählt hat, ſich für ſein Wohl verwenden, es muß ſehen, ob ſich ein Abgeordneter ſeiner Wahl würdig macht. Nur wenn der Präſident oder zehn Mitglieder darauf antragen, daß über einen Gegenſtand, welcher zur Oeffentlichkeit nicht geeignet wäre, oder den man früher bis in das Kleinſte durchgehen will, damit dann die öffentliche Berathung ſchneller von Statten geht, eine ver-

trauliche Sitzung abgehalten werde, so kann dieses auch geheim geschehen.

§. 60. „Nur Reichstagsmitglieder können in dem Hause, welchem sie angehören, Bittschriften anbringen.“ Es darf nicht ein Jeder, welcher eine Bitte bei dem Reichstage anbringen wollte, selbe auch gleich demselben zusenden oder übergeben; wenn Jemand bei dem Reichstage etwas zu bitten hätte, so müßte er sich an einen Abgeordneten wenden; denn nur dieser ist berechtigt, bei dem Reichstage Bittschriften einzugeben. Wollte man jedem die Erlaubniß geben, so würde der Reichstag bald nichts zu thun haben, als Bittschriften zu erledigen.

§. 61. „Deputationen dürfen auf dem Reichstag nicht zugelassen werden.“ Ganze abgesandte Körperschaften gehören nicht zum Reichstage, diese sollen sich an den Kaiser oder an die Minister wenden. Als in der letzten Zeit die Ungarn eine Deputation an den Reichstag absandten, war derselbe so klug und bescheiden, sie nicht vorzulassen, weil er einsah, daß er dazu nicht berechtigt sei. Vielleicht wäre auch noch größeres Unglück daraus entstanden, wenn die Deputation vorgelassen worden wäre. Es ist auf jeden Fall gut, daß es durch die Constitution für künftige Fälle untersagt ist.

§. 62. „Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden.“ Das ist einer der herrlichsten Paragraphe! Frei muß der freie Mann im freien Oesterreich seine Meinung aussprechen können, er muß ohne Besorgniß sagen dürfen, was er für gut und recht hält. Da die Sitzungen öffentlich sind und Alles, was die Reichstagsabgeordneten sagen, später in den Zeitungen bekannt gemacht wird, so wird dann die öffentliche Meinung schon das Urtheil sprechen, ob er das Rechte oder das Unrechte gesagt hat, auch rufen die Abgeordneten selbst einem Redner Beifall zu, oder zeigen ihm ihr Mißfallen, aber aussprechen muß er alle seine Gedanken können, und damit dieses auch ein Jeder gewiß thue, so bestimmt die Constitution auf die freisinnigste Art, daß Keiner wegen seiner Aeußerungen zur Rechenschaft oder vor Gericht gezogen werden dürfe.

§. 63. „Ein Mitglied des Reichstages darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses, welchem derselbe angehört, verhaftet oder verfolgt werden, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.“

Wenn die Reichsſtände verſammelt ſind, ſo kann keiner von ihnen arretirt werden, auch ſelbſt wenn er ein Verbrechen begangen hätte, ſondern das Gericht müßte ſich deshalb an den Reichstag wenden und nur wenn dieſer ſeine Einwilligung gibt, daß er verhaftet werden darf, ſo kann dieſes geſchehen; den Fall ausgenommen, wenn ein Reichstagsmitglied auf der That ertappt würde.

§. 64. „Jedes Haus hat eine Geſchäftsordnung innerhalb der durch dieſe Verfaſſung beſtimmten Grundſätze ſelbſt feſtzuſtellen. Die geſchäftlichen Beziehungen des Ober- und Unterhauſes zu einander werden durch eine Uebereinkunft der beiden Häuſer geregelt.“ Sowohl das Oberhaus als auch das Unterhaus können ſelbſt beſtimmen, auf welche Art und Weiſe ſie ihre Geſchäfte während des Reichstages führen wollen, z. B. wann einer reden darf und wann er ſchweigen muß, was der Präſident erlauben und verbieten darf, in welcher Sprache die Verhandlungen geführt werden (das wird, wie es ſich wohl von ſelbſt verſteht, die deutſche ſein), auf welche Art abgeſtimmt wird u. ſ. w. Doch beſtimmt die Conſtitution, daß ſich die Geſchäftsordnung im Allgemeinen nach dem richten muß, was in dieſem Abſchnitte über den

Reichstag festgesetzt ist. Wie die Geschäfte zwischen dem Ober- und Unterhause geführt werden sollen, darüber müssen beide Häuser miteinander übereinkommen.

§. 65. „Dem Kaiser, so wie jedem der beiden Häuser steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen," bedarf keiner Erklärung.

§. 66. „Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstages ist zu jedem Gesetze erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden." Nur wenn alle beiden Häuser dafür stimmen, daß dieses oder jenes Gesetz erlassen werden soll, und der Kaiser es auch bestätigt, also auch damit einverstanden ist, so erhält es die Kraft eines wirklichen Gesetzes und muß befolgt werden, wenn aber auch nur eines der beiden Häuser seine Zustimmung dazu nicht gibt, oder wenn auch alle beiden Häuser damit einverstanden sind, aber der Kaiser es nicht bestätigt, so ist es für jetzt verworfen und darf in dieser Reichstagsversammlung nicht mehr zur Sprache kommen.

§. 67. „Dem Reichstage steht die Theilnahme an der Gesetzgebung über jene Angele-

genheiten zu, welche in dieſer Reichsverfaſſung als Reichsangelegenheiten bezeichnet ſind.“ Wenn Ihr den 36. Paragraph dieſer Erklärung nachleſen wollt, ſo werdet Ihr finden, welche Angelegenheiten in der Verfaſſung als Reichsangelegenheiten verzeichnet ſind. Geſetze nun, welche in dieſen Angelegenheiten erlaſſen werden ſollen, müſſen bei dem Reichstage vorgeſchlagen, berathen und bewilligt werden.

§. 68. „An der Geſetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Die gemeinſame Theilnahme findet auch rückſichtlich der Geſetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfaſſung und das Gerichtsverfahren ſtatt.“ Der Reichstag beſteht aus Abgeordneten aller Länder, welche zum öſterreichiſchen Kaiſerſtaate gehören, natürlich nehmen auch dieſe alle an der Geſetzgebung Theil, weil ihnen die Geſetze in Reichsangelegenheiten vorgelegt, von ihnen berathen und bewilligt werden, aber auch die Geſetze hinſichtlich der Rechte und der Verfaſſung bei den Gerichten werden ihnen unterlegt. Die Conſtitution ſetzt aber hinzu, daß die Geſetzgebung dieſe Zweige in den Ländern Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, dem croatiſchen Küſten-

lande und Fiume noch einſtweilen den Landtagen dieſer Länder zuſtehe, weil dieſe Länder in dieſer Hinſicht ganz eigene von den übrigen Ländern verſchiedene Einrichtungen haben, die Landtage ſollen aber ſuchen, auch dort eine Gleichheit mit allen übrigen Ländern herzuſtellen.

§. 69. „Der Kaiſer vertagt und ſchließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflöſung des ganzen Reichstages oder eines ſeiner Häuſer anordnen. Wird der Reichstag vertagt, oder auch nur eines ſeiner Häuſer aufgelöſt, ſo ſind die Sitzungen in beiden Häuſern alſogleich einzuſtellen. Die Wiederberufung des Reichstages muß im Falle der Auflöſung innerhalb drei Monaten nach derſelben erfolgen.“ Der Kaiſer vertagt den Reichstag, das heißt, er kann beſtimmen, daß der Reichstag auf längere Zeit ſeine Sitzungen einſtellt. Er ſchließt den Reichstag, das heißt, wenn der Kaiſer ſieht, daß die Geſchäfte des Reichstages vollendet ſind, ſo ſagt er, daß er aufhöre. Er kann aber auch den ganzen Reichstag oder eines der beiden Häuſer zu jeder Zeit auflöſen. Wenn er z. B. ſieht, daß die Abgeordneten ihre Schuldigkeit nicht thun, daß ſie nur auf Schlimmes hinarbeiten und ſelbſt damit nicht weiter kommen, ſo

kann er befehlen, daß die Abgeordneten aus einander gehen, und dieſe müſſen auch ſogleich gehorchen. Hat er aber den Reichstag aufgelöſt, ſo muß er ihn nach drei Monaten wieder einberufen.

Der neunte Abſchnitt handelt von den Landesverfaſſungen und den Landtagen.

Der §. 70. ſagt: „Die im §. 1. aufgeführten Kronländer werden in den Angelegenheiten, welche die Reichsverfaſſung oder die Reichsgeſetze als Landesangelegenheiten erklären, von den Landtagen vertreten.“ Ihr habt im fünften Abſchnitte geleſen, welche Angelegenheiten dieſe Reichsverfaſſung als Landesangelegenheiten erklärt. Sowohl dieſe, als diejenigen, welche vielleicht noch in der Folge durch Reichsgeſetze ebenfalls als Landesangelegenheiten werden erklärt werden, gehören in das Bereich der Landtage. Was der Reichstag für das ganze Kaiſerthum iſt, das ſind die Landtage für die einzelnen Länder.

Da einzelne Länder im Kaiſerthum ſich befinden, welche ganz andere von den übrigen Ländern verſchiedene Einrichtungen und Geſetze haben, theils auch jetzt in feindlicher Stellung gegen ihr Mutterland Oeſterreich ſich befinden, daher die gegenwärtige Verfaſſung bei dieſen

jetzt noch nicht Wirksamkeit treten kann, so setzt die Constitution für dieselben einstweilen Folgendes fest, sie sagt im

§. 71: im Königreiche Ungarn wird alles Frühere aufrecht erhalten werden, insofern es mit der gegenwärtigen Verfassung vereinbarlich ist, was aber dagegen ist, muß außer Wirksamkeit treten, zugleich setzt sie fest, daß alle in Ungarn wohnenden Nationen gleiche Rechte haben sollen, und daß jede ihre eigene Sprache in allen Angelegenheiten gebrauchen darf, daß also die Magyaren den frühern Sprachzwang müssen fahren lassen; im

§. 72 werden der Woiwodschaft Serbien solche Einrichtungen zugesichert, welche sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf einzelne Freiheitsbriefe und kaiserliche Erklärungen der neuesten Zeit stützen, und diese Landschaft wird mit einem andern Kronland vereinigt werden; im

§ 73 wird den Königreichen Croatien und Slavonien, welche die Ungarn ebenfalls unter ihre Botmäßigkeit bringen wollten, und welche eben darum mit ihrem heldenmüthigen Banus Jellachich gegen die Ungarn aufgestanden sind, weil sie Oesterreich treu bleiben wollten, versprochen, daß ihre Sitten und Gebräuche, ihre Einrich-

tungen und Geſetze in völliger Unabhängigkeit von Ungarn künftig aufrecht erhalten werden ſollen, auch ſoll Dalmatien dieſen Königreichen angeſchloſſen werden; im

§. 74 wird dem Großfürſtenthum Siebenbürgen verbürgt, daß es gleichfalls von Ungarn unabhängig ſein und daß alle dasſelbe bewohnenden Nationen gleiche Rechte haben ſollen; im

§. 75: die Militärgränze hat eine ganz eigene militäriſche Verfaſſung, und muß ſie zum Schutze unſers Kaiſerthums gegen die Türken haben, dabei bleibt es auch in Zukunft, allein auch den dortigen Einwohnern werden dieſelben Erleichterungen zugewendet werden, welche die übrigen Länder jetzt genießen; im

§. 76 ſagt die Conſtitution, daß ein beſonderes Geſetz die Verfaſſung des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreiches und das Verhältniß dieſes Kronlandes zum Reiche feſtſtellen wird. Dieſes Verſprechen hat einen außerordentlich günſtigen Eindruck auf die Italiener gemacht, und es ſteht zu hoffen, daß ſie endlich einſehen werden, daß Oeſterreich nur ihr Beſtes will.

§. 77. „Alle übrigen Kronländer erhalten eigene Landesverfaſſungen. Die ſtändiſchen Ver-

faſſungen treten außer Wirkſamkeit.“ Die meiſten, zu Oeſterreich gehörigen Länder hatten wie Oeſterreich ihre Landſtände, allein die Landſtände waren auch faſt überall ganz abhängig von den hohen Regierungsſtellen in Wien, ſo daß ſie auch bei dem beſten Willen nicht viel zum Beſten ihres Landes wirken konnten. Dieſe Landſtände hören von nun an ganz auf und alle Länder bekommen eine ganz andere Landesverfaſſung, wie Ihr aus den folgenden Paragraphen ſogleich ſehen werdet.

§. 78. „Die Zuſammenſetzung der Landtage hat mit Beachtung aller Landesintereſſen zu geſchehen. Die Abgeordneten zu denſelben werden durch directe Wahl berufen.“ Alſo eben ſo wie die Reichstagsabgeordneten das ganze Volk des Kaiſerthums wählt, ſo wählt auch die Landtagsabgeordneten das Volk jedes Landes. Die Conſtitution drückt den Wunſch aus, daß dabei alle Intereſſen des Landes berückſichtigt werden ſollen. Das wäre freilich ſehr ſchön und wünſchenswerth, aber die Wahlen! die Wahlen! — Wenn nur da ein Engel Gottes den Wählern immer auf den rechten Mann deutete.

§. 79. „Die zum Wirkungskreiſe der Landesvertretung gehörigen Befugniſſe werden entweder durch die Landtage ſelbſt oder durch die

von ihnen gewählten Landesausschüsse geübt.“ Die Landesabgeordneten können die ihnen zugewiesenen Bestätigungen entweder selbst in ihren Versammlungen ausführen, oder sie können auch Einzelne aus ihrer Mitte zu Ausschüssen ernennen, welche in ihrem Namen die Geschäfte besorgen. Diese Einrichtung ist die einzige, welche auch früher Statt hatte; auch die früheren Landstände hatten ihre Ausschüsse.

§. 80. „Jedem Landtage wird das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung der Landesangelegenheiten und des Gesetzesvorschlages, so wie das Recht, die Ausführung der Landesgesetze zu überwachen, gewährleistet. Die Uebereinstimmung des Kaisers und des Landtages ist zu jedem Landesgesetze erforderlich.“ So wie der Reichstag mit dem Kaiser Gesetze für das ganze Kaiserthum gibt, so geben die Landtage mit dem Kaiser Gesetze für ihr Land, allein ein Gesetz hat nur dann Gesetzeskraft, wenn der Landtag und der Kaiser damit einverstanden sind. Ein Theil allein kann kein Gesetz geben. Vorschlagen kann aber der Landtag Gesetze, welche er für sein Land als nothwendig und nützlich erkennt, auch hat er das Recht, darüber zu wachen, daß die bereits gegebenen Gesetze im Lande vollzogen und befolgt werden.

Im §. 81 setzt die Constitution fest, daß die Landtagsabgeordneten, wenn sie in den Landesverfassungen etwas angeordnet finden, was ihnen nicht zweckmäßig scheint, oder was durch einige Abänderungen besser werden könnte, dieses bei den ersten Landtagen, welche zusammenberufen werden, zur Sprache bringen und solche Verbesserungen in Antrag bringen können. Wenn aber auch in den folgenden Landtagen noch Anträge auf Abänderungen in der Landesverfassung gestellt würden, so schreibt die Constitution vor, daß zu einem Beschlusse hierüber die Anwesenheit von wenigstens drei Viertheilen aller Abgeordneten und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich sei.

Der §. 82 sagt, daß alle nähern Bestimmungen, wie die Landtage zusammengesetzt werden und wie weit sich ihr Wirkungskreis erstrecken soll, in den Landesverfassungen und Wahlgesetzen, welche hinsichtlich aller Länder erscheinen werden, genau festgesetzt werden, und

der §. 83 enthält das Versprechen, daß alle diese Verfassungen für einzelne Länder noch im Jahre 1849 in Wirksamkeit treten und dem ersten allgemeinen österreichischen Reichstag vorgelegt werden müssen.

Der zehnte Abſchnitt handelt von der vollziehenden Gewalt.

Die „vollziehende Gewalt“ (auch Executivgewalt) heißt diejenige, welche alles das, was die geſetzgebende, die verordnende Gewalt anordnet, in Ausführung zu bringen hat. Es verſteht ſich wohl, daß die „geſetzgebende,“ nicht auch zugleich die „vollziehende Gewalt“ ſein kann.

Der §. 84 ſagt: „Die vollziehende Gewalt im ganzen Reiche und in allen Kronländern iſt eine und untheilbar. Sie ſteht ausſchließend dem Kaiſer zu, der ſie durch verantwortliche Miniſter und die demſelben untergeordneten Beamten und Beſtellten ausübt.“ Es gibt im ganzen Kaiſerthum Oeſterreich und in allen Kronländern zuſammen nur eine vollziehende Gewalt, der Kaiſer beſitzt ſie allein und Niemand ſonſt darf ſich dieſelbe anmaßen. Der Reichstag, die Landtage können vereint mit dem Kaiſer Geſetze geben, aber ſie dürfen ſich nicht beigehen laſſen, die vollziehende Gewalt auszuüben, ausgenommen die Landtage werden vom Kaiſer dazu beauftragt. Daß der Kaiſer die vollziehende Gewalt nicht ſelbſt ausüben kann, iſt natürlich, daher läßt er ſie durch ſeine verantwortlichen Miniſter und durch alle andern

Beamten, welche den Miniſtern untergeordnet ſind, ausüben.

Der §. 85 ſagt, daß der Kaiſer nicht daran gebunden ſei, einer Stelle, oder auch einzelnen Perſonen, welchen er einen Theil der vollziehenden Gewalt übertragen hat, dieſelbe auch immer fort zu belaſſen. Er kann einer Behörde die Befugniß wieder nehmen und ſie ganz auflöſen, er kann einzelne Perſonen von einem Amte wieder entfernen und hierüber nach ſeiner Einſicht andere Vorkehrungen treffen.

Der §. 86 beſtimmt, daß der vollziehenden Gewalt, alſo dem Kaiſer und ſeinen Miniſtern die Handhabung der Landesgeſetze und die Ausführung der Entſcheidungen, welche die Landtagsausſchüſſe — verſteht ſich in ſo ferne ſie es in ihrem Wirkungskreiſe thun dürfen — erlaſſen, zuſtehen.

Der §. 87 ſetzt feſt: Wenn der Reichstag oder der Landtag eben nicht verſammelt iſt, und es wäre eine Verfügung zu treffen nothwendig, ohne welche dem Reiche oder einem Lande Gefahr zukommen könnte, ſo daß ſich alſo nicht damit warten läßt, bis man den Reichstag oder den Landtag verſammelt, ſo kann der Kaiſer unter Verantwortlichkeit der Miniſter Verfügungen mit proviſoriſcher Geſe-

ßeskraft treffen: das heißt: er kann einſtweilig, vorläufig, fürſorglich etwas befehlen, was auch befolgt werden muß, jedoch muß er ſpäter dem Reichstag oder dem Landtag, welchen die Sache betrifft, die Anzeige davon machen, er muß dieſem die Urſachen ſagen, welche ihn bewogen haben, die Verfügung zu treffen und muß auch mittheilen, welchen Erfolg ſie gehabt hat. Ihr ſeht daraus ganz klar, daß ſelbſt der Kaiſer, nur wenn Gefahr im Verzuge iſt, nur unter der Verantwortlichkeit der Miniſter und nur einſtweilig etwas befehlen kann und daß der Reichstag und die Landtage von Allem in Kenntniß geſetzt werden müſſen. Seht, wie der Kaiſer in der Conſtitution ſich ſelbſt beſchränkt hat!

Der Inhalt des §. 88 iſt folgender: dafür, daß jenes, was der Reichstag und die Landtage befehlen, genau vollzogen wird, und daß die Verwaltung überall genau beſorgt werde, dafür haben die Miniſter zu ſorgen.

Der §. 89 ſetzt feſt: Wenn die Landtage oder die Gemeinden etwas vorkehren, was den Geſetzen zuwider iſt, oder wodurch das allgemeine Wohl leidet, ſo ſind die Miniſter — wieder unter ihrer Verantwor:lichkeit — berechti-

get, solche Vorkehrungen und Befehle einzustellen und zu untersagen.

§. 90. „Die Minister haben das Recht, im Reichstage zu erscheinen, und jederzeit das Wort zu nehmen, sie können auch für bestimmte Verhandlungen sich durch abgeordnete Commissäre vertreten lassen. An den Abstimmungen des Reichstages nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder desselben sind. Die Minister können also, wann sie wollen, im Reichstage erscheinen, ja sie haben dort sogar ihre eigene Bank. Es ist auch zu wünschen, daß sie so oft als möglich erscheinen; denn der Reichstag braucht bei vielen Gelegenheiten Auskünfte über dieses oder jenes, welche nur sie ertheilen können. (So viel unnöthige Auskünfte wird freilich kein Reichstag mehr verlangen als unser verblichener.) Die Minister können auch im Reichstage sprechen, wann sie es für nöthig finden. Auch das ist gut; denn die Abgeordneten könnten wohl leicht bei etwas im Irrthum sein, und da wäre es die Pflicht der Minister, ihnen die Sache im rechten Lichte zu zeigen. Abstimmen über einen Gegenstand aber dürfen die Minister nicht, wenn sie nicht zugleich als Abgeordnete gewählt worden sind.

Der §. 91 sagt, daß ein besonderes Gesetz

gemacht werden wird, welches über die Verantwortlichkeit der Minister, also weßwegen, von wem und bei welchem Gerichte sie zur Verantwortung gezogen werden können, dann was das Gericht für ein Verfahren gegen sie einleiten muß, und welche Strafen gegen sie in Anwendung zu bringen sind, wenn sie schuldig befunden werden, bestimmen wird.

Der §. 92 setzt fest, daß der Kaiser für einzelne Kronländer Statthalter ernennt, natürlich! selbst kann er nicht überall die Regierung führen, diese Statthalter sind dasselbe was früher die Gouverneurs waren; diese Statthalter überwachen in seinem Namen die vollziehende Gewalt in den einzelnen Ländern, sie haben dafür zu sorgen, daß die Gesetze gehandhabt werden und leiten die innern Angelegenheiten des ganzen Landes.

§. 93. So wie die Minister das Recht haben im Reichstage zu erscheinen, so haben die Statthalter, die eigentlich nichts anderes als Minister der einzelnen Länder sind, auch das Recht in den Landtagen entweder selbst zu erscheinen oder Commissäre dazu abzuordnen, sie dürfen auch im Landtage das Wort ergreifen, aber nur dann mit abstimmen, wenn sie auch als Landesabgeordnete gewählt worden sind.

Ihr ſeht, Jeder der über etwas entſcheiden ſoll muß vom Volke gewählt ſein, darum komme ich wieder auf meinen alten Wunſch zurück: Um Gotteswillen nur gut wählen!

§. 94. Auch die Statthalter, ſo wie die Miniſter ſind dafür verantwortlich, daß in dem Lande, dem ſie vorſtehen, die Reichsgeſetze genau beobachtet werden.

§. 95. Die vollziehende Reichsgewalt, das iſt der Kaiſer, kann die Beſorgung der Reichsangelegenheiten in den einzelnen Ländern anvertrauen, wen er dafür als tauglich erkennt.

Der eilfte Abſchnitt handelt von dem Reichsrathe.

Die Conſtitution ſagt alſo, daß auch ein eigener Reichsrath gebildet wird. Ich muß aufrichtig geſtehen, ich kenne mich darin nicht recht aus. Ich hätte gedacht, daß eigentlich alle Miniſter zuſammen der eigentliche und beſte Reichsrath wären, beſonders da in den folgenden Paragraphen wie Ihr ſehen werdet, dem Reichsrathe eigentlich der nämliche Wirkungskreis zugewieſen iſt, wie den Miniſtern. Der Reichsrath wäre nach meiner Meinung dasſelbe, was in früheren Zeiten der Staatsrath war. Es könnte vielleicht ſich wohl ereignen, daß ſich

zwiſchen dem Reichsrath und dem Miniſterrath Spaltungen ergeben.

Der §. 96 ſagt, daß der Reichsrath an die Seite des Kaiſers eingeſetzt wird, und daß er ſich über jene Angelegenheiten zu berathen haben wird, worüber der Kaiſer ſein Gutachten verlangt. Da kann es alſo wohl ſein, daß der Kaiſer, um bei jeder Angelegenheit ſeiner Sache gewiß zu ſein, Verfügungen, welche ihm die Miniſter zur Beſtätigung vorlegen, auch noch ſeinem Reichsrathe zur Berathung übergibt und ſein Gutachten darüber einholt; ſo wird es auch wohl ſein, da

der §. 97 beſtimmt, daß die Mitglieder des Reichsrathes vom Kaiſer ernannt werden, und da wird er wohl Männer wählen, auf deren Verſtand, Kenntniſſe, Redlichkeit und Gerechtigkeit er bauen kann, er wird aber dabei, ſagt die Conſtitution, darauf Rückſicht nehmen, daß Männer aus allen Theilen des Reiches dazu gewählt werden.

Da der §. 98 noch hinzuſetzt, daß ein beſonderes Geſetz die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes regeln wird, ſo wollen wir dieſes Geſetz erwarten, um erſt zu zu ſehen, in wie ferne der Wirkungskreis der

Reichsräthe mit jenem der Miniſter zuſammenfließt oder von dieſem ſich unterſcheidet.

Der zwölfte Abſchnitt handelt von der richterlichen Gewalt.

Ihr wißt auch ohne Zweifel ohne meine Erklärung, was die richterliche Gewalt iſt. Wo eine Klage angebracht wird, wo Zwei ſtreiten, wo Jemand gegen die Geſetze gehandelt hat, da muß auch ein Richter ſein, der die Klage unterſucht, der die Streitigkeit entſcheidet, der den Schuldigen zur Rechenſchaft zieht. Die Ausübung dieſer Befugniſſe heißt die richterliche Gewalt.

Der §. 99 ſagt: „Die richterliche Gewalt wird ſelbſtſtändig von den Gerichten geübt.“ Es werden Gerichte niedergeſetzt, welche bloß nach den Geſetzen, ohne von Jemand abhängig zu ſein oder beirrt werden zu können, ihre Geſchäfte verwalten.

§. 100. „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus, es ſollen in Hinkunft keine Patrimonial-Gerichte beſtehen.“ Patrimonial-Gerichte heißen auf deutſch Erbgerichte und derlei Gerichte haben bisher die Herrſchaften gegen ihre Unterthanen ausgeübt. Dieſe Gerichtsbarkeit hat ſich immer von dem Vater auf den Sohn vererbet, weswegen ſie auch Patrimonial- oder

Erbgerichte hießen. Dieſe ſind nun ganz abgeſchafft. Bei den Herrſchaften werden keine Streitigkeiten mehr ausgemacht und keine Verbrecher mehr eingezogen. Alles dieſes geſchieht künftig nur im Namen des Kaiſers und von Beamten, welche der Kaiſer hierzu beſtimmt.

Der §. 101 ſetzt feſt: daß kein Richter, welcher vom Staate angeſtellt iſt, von ſeinem Amte entfernt oder entlaſſen werden kann, ausgenommen, wenn das Gericht dieß ausſpricht, auch darf er nicht an einen andern Dienſtort überwieſen oder in den Ruheſtand verſetzt werden, wenn er nicht ſelbſt darum anſucht, wenn er aber wegen körperlicher oder geiſtiger Gebrechen zum Dienſte untauglich geworden iſt, dann kann er in den Ruheſtand verſetzt werden und wenn neue Einrichtungen bei dem Gerichte ſelbſt nothwendig befunden werden, ſo kann auch mit dem, bei demſelben angeſtellten Perſonale eine Veränderung vorgenommen werden.

Der §. 102 beſtimmt, daß die Rechtspflege und die Verwaltung von einander unabhängig geſtellt werden ſollen. Die Rechtspflege hat mit den Streitigkeiten und mit den geſetzwidrigen Handlungen zu thun, die Verwaltung mit allen übrigen Regierungsgeſchäften. Für beide werden verſchiedene Beamte aufgeſtellt werden

und beide Stellen ſollen von einander ganz unabhängig ſein. „Ueber Competenz-Conflicte zwiſchen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entſcheidet die durch das Geſetz zu beſtimmende Behörde.“ Das will ſagen, wenn ein Fall vorkommt, wovon das Gericht behauptet, er gehöre in ſeinen Wirkungskreis, und die Verwaltung behauptet auch, er gehöre in den ihrigen, ſo hat darüber eine eigene Behörde zu entſcheiden, welche erſt durch ein neues Geſetz beſtimmt werden wird.

§. 103. „Das Gerichtsverfahren ſoll in der Regel öffentlich und mündlich ſein, die Ausnahme von der Oeffentlichkeit beſtimmt im Intereſſe der Ordnung und Sittlichkeit das Geſetz. In Strafſachen ſoll der Anklageprozeß gelten. Schwurgerichte ſollen in allen ſchweren Verbrechen, welche das Geſetz näher bezeichnen wird, dann bei politiſchen und Preßvergehen erkennen.“ Das, liebe Freunde, iſt wieder ein ſehr wichtiger Paragraph, und was hierin feſtgeſetzt wird kann nicht genug geprieſen werden. Bei Gericht ſoll Alles öffentlich und mündlich verhandelt werden. Ich habe Euch ſchon bei meiner Erklärung der Grundrechte geſagt, wie wohlthätig dieſe Verfügung iſt, aber da Viele aus Euch das vielleicht nicht geleſen haben, ſo will ich es

hier wiederholen, damit Ihr Euch nur Alle von dieſer Wohlthat überzeugt.

Bei Gericht wird Alles öffentlich und mündlich ausgemacht. Die Streitenden ſelber, oder ihre Advocaten müſſen Alles mündlich vorbringen. Da gibt's keine weitläufigen Schreibereien mehr, die ſo viel Geld gekoſtet haben, da werden die Tagſatzungen nicht ſo oft erſtreckt werden und weil öffentlich discutirt wird, ſo werden auch die Kniffe und Pfiffe wenig mehr nützen. Die Prozeſſe werden geſchwinder ausgehen und weil Alles dazu gehen und zuhören kann, was mag, ſo wird ſich auch nicht ſo bald Einer trauen Lügen vor Gericht zu ſagen. Die Conſtitution ſagt aber, daß ein Geſetz auch Fälle beſtimmen wird, in denen nicht öffentlich verhandelt werden darf, und das iſt auch ganz recht; denn Ihr wißt wohl, es gibt abſcheuliche, ſcandalöſe Streitigkeiten genug, beſonders unter Eheleuten, wobei zuzuhören jeder honneter Menſch ſich ſchämen müßte, und bei denen man unſchuldigen Mädchen den Eintritt verwehren müßte, ſolche Streitigkeiten dürfen der Sittlichkeit wegen nicht öffentlich geführt werden. Auch die Schwurgerichte, welche bei ſchweren Verbrechen, bei politiſchen und Preßvergehen angewendet werden ſollen, ſind eine vortreffliche Einrichtung. Es

werden nämlich Männer, welche das allgemeine Vertrauen besitzen, Bürger, Bauer u. s. w. Gerichtsgeschworne sein, das heißt: sie werden schwören müssen, daß sie nach ihrem besten Wissen und Gewissen urtheilen wollen. Wenn nun Einer untersucht und abgeurtheilt wird, so werden mehre solche Geschworne dazu gerufen, diese müssen alles mit anhören, was er gethan hat, wie und warum er es gethan hat, sie müssen anhören, wie er sich selbst oder wie ihn sein Advocat vertheidigt, und hernach müssen sie bei ihrem Gewissen sagen, ob sie ihn für schuldig oder unschuldig halten, und nach diesem Ausspruch wird er hernach entweder frei gelassen, oder er muß die Strafe, die im Gesetz auf seine Schuld gesetzt ist, ausstehen. Seht Ihr, auf solche Art kann keinem Unrecht geschehen, der Richter, der ihn zu untersuchen hat, kann mit einem solchen armen Teufel nicht verfahren wie er will, kann auch gar nicht das Urtheil über ihn aussprechen, denn das ist die Sache der Geschwornen.

§. 104. sagt: daß besondere Reichs- und Landesgesetze genau bestimmt werden, wie dieses ganze Verfahren in den einzelnen Ländern durchgeführt werden muß und

der §. 105 ſetzt feſt, daß die Beſtimmungen der Hausgeſetze über den Gerichtsſtand der Glieder des kaiſerlichen Hauſes aufrecht bleiben. Dieſe Beſtimmungen ſind mir nicht bekannt, ich kann ſie Euch daher nicht mittheilen, aber das wäre alſo ein Ausnahmsgericht. —

Der dreizehnte Abſchnitt der Conſtitution handelt von dem Reichsgerichte.

Der §. 106 verordnet, daß ein oberſtes Reichsgericht eingeſetzt werde, alſo ein Gericht über das ganze Kaiſerthum und das höchſte Gericht in demſelben. Dieſes ſoll in folgenden Fällen, entweder wenn geklagt wird, oder auch ohne Klage aus ämtlicher Macht einſchreiten:

1. „als Schiedsrichter, wenn ein Streit zwiſchen dem Kaiſerreich und zwiſchen einzelnen Kronländern oder zwiſchen einzelnen Kronländern unter ſich entſtünde.“ Wenn z. B. Oeſterreich Klage führte, Steiermark habe ihm etwas von ſeinem Lande zu ſich hinüber gezogen, würde das Reichsgericht Schiedsrichter ſein.

2. „Als oberſte Inſtanz (höchſte entſcheidende Behörde) bei Verletzungen der politiſchen Rechte.“ Die ſogenannten politiſchen Rechte ſind jene, welche der Kaiſer in einem abgeſonderten Geſetze allen Staatsbürgern eingeräumt hat.

3. „Als unterſuchende und richtende oberſte Behörde bei Anklagen gegen Miniſter und Statthalter, bei Verſchwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- und Landesverrath.“

Da die Miniſter und Statthalter, wie Ihr wißt, verantwortlich ſind, ſo können ſie auch wegen Handlungen oder Verfügungen angeklagt werden. Dieſe Anklagen müſſen bei dem Reichsgerichte geſchehen, welchem auch die Unterſuchung und der richterliche Ausſpruch zuſteht. Vor das Reichsgericht gehören auch Jene, welche Verſchwörungen gegen den Kaiſer anzetteln, oder ihm gar nach dem Leben trachten, auch die Landesverräther.

Der §. 107. Das Reichsgericht wird in Wien, der Hauptſtadt des Reiches, ſeinen Sitz haben und es wird ein eigenes Geſetz erſcheinen, welches beſtimmen wird wie viele Richter bei dem Reichsgerichte ſein müſſen und wie das Verfahren dabei ſtattfinden ſoll.

Der vierzehnte Abſchnitt handelt vom Reichshaushalte.

Unter Reichshaushalt verſteht man Alles, was das Kaiſerthum Oeſterreich einnimmt

und ausgibt, die Ausstände, die es vielleicht hat, und die Schulden, die es gewiß hat, kurz den ganzen Vermögensstand. O der Haushalt ist ungeheuer, und diejenigen, welche damit hauszuhalten haben, müssen das gut verstehn!

Der §. 108 sagt: „Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwecke werden durch Gesetze bestimmt.“ Der Kaiser und die Minister dürfen also nicht etwa so viel Steuern ausschreiben, als sie wollen, denn da die Steuern durch Gesetze bestimmt werden und Gesetze für das Kaiserreich nur der Reichstag mit dem Kaiser, und Gesetze für einzelne Länder nur der Kaiser mit dem Landtag geben kann, so müssen die Abgeordneten zu den Steuern ihre Zustimmung geben und diese werden dem Volke gewiß keine höhern Steuern auflegen lassen, als nothwendig sind.

§. 109. „Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Voranschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch ein Gesetz festgestellt wird. Allfällige Ueberschreitungen des Voranschlages sind der nachträglichen Anerkennung des Reichstages zu unterziehen.“ Es muß zu Anfang des Jahres in einem ausführlichen Rechnungsausweise (Prä-

liminare, Voranschlag) ersichtlich gemacht werden, was die Einnahmen und Ausgaben im ganzen Jahre betragen werden. Wenn die Summen, welche darin ausgewiesen werden, überschritten werden, so muß der Reichstag nachträglich davon in Kenntniß gesetzt, und seine Einwilligung nachgesucht werden.

§. 110. „Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet.“ Liebe Freunde! das ist ein großes Wort. Der ganze Kaiserstaat verbürgt sich, daß die Schulden, die er hat, von ihm bezahlt werden. Alle Obligationen sind eine solche Staatsschuld und wer also solche im Kasten hat, kann versichert sein, daß er sein jährliches Interesse davon erhält.

In den §§. 111 und 112 wird noch bestimmt, daß die allgemeine Rechnung über den ganzen Staatshaushalt nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshofe dem Reichstage in jedem Jahre vorgelegt werden muß, und daß ein eigenes Gesetz festsetzen wird, was der oberste Rechnungshof für Einrichtungen und Befugnisse haben soll.

Der fünfzehnte Abschnitt handelt von der bewaffneten Macht.

Der §. 113. sagt: „Die bewaffnete Macht ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu

vertheidigen und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Geſetze zu ſichern.“ Dieſe Beſtimmung des Militärs iſt diejenige, welche es in jedem Reiche haben ſoll und muß. O welch' ein ehrenvoller Stand iſt der Soldatenſtand, von allen Staatsbürgern iſt ſeine Beſtimmung die höchſte! Das Vaterland gegen äußere und innere Feinde zu ſchützen und ein Schirm der Geſetze zu ſein, dazu braucht unſer großes Reich aber ſehr viele Soldaten. Bedenkt, liebe Freunde, daß jetzt Niemand mehr vom Soldatenſtand befreit, auch der Adel nicht, und daß ein neues Recrutirungsgeſetz eingeführt iſt, nach welchem keine Begünſtigungen und Unterſchleiſe mehr möglich ſind, daher, wenn der Staat Eure Söhne braucht, ſo gebt ſie ihm willig, und Ihr, jungen kräftigen Leute, geht mit Freude und Muth hin, wo die höchſte Ehre zu erringen iſt.

§. 114. „Im Innern kann zu dieſen Zwecken die bewaffnete Macht nur über Aufforderung der Civilbehörden und in den geſetzlich beſtimmten Fällen und Formen einſchreiten.“ Es wäre nicht gut, wenn ein General zu ſeinen Truppen ſagen könnte: „Kommt wir ziehen jetzt dahin oder dorthin, und ſchreiten, etwa in Aufſtänden ohne Befehl ein, ſondern der Befehl

hiezu muß von der Civilbehörde ausgehen. Im Krieg ist das etwas Anderes.

§. 115. „Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend. Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen.“ Nichts ist bei einem wohlgeordneten Heere nothwendiger, als der Gehorsam, ja sogar der blinde Gehorsam; wenn jeder Soldat erst über einen Befehl raisonniren wollte, bevor er ihm gehorcht, was käme da heraus, daher auch die Constitution festsetzt, daß kein Theil der bewaffneten Macht gemeinsam berathen darf. Unsere Armee hat das vor Kurzem erst selbst eingesehen; denn als der Reichstag meinte, man sollte auch Militärs als Abgeordnete zur Berathung in den Reichstag beiziehen, so bat die Armee den Kaiser selbst, dieses nicht zuzulassen.

§. 116. „Das Gesetz bestimmt den Umfang und die Art der allgemeinen Wehrpflicht zum Landheere und zum Dienste auf der See.“ Dieses Gesetz ist das Recrutirungsgesetz, welches bereits erschienen und eben auch mit aller möglichen Genauigkeit und Humanität verfaßt ist.

§. 117. „Das Heer steht unter der Militärgerichtsbarkeit und dem Militärgesetze. Die Disciplinarvorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung.“ Das Mi-

litär hat alſo ſeine eigenen Geſetze und ſein eigenes Gericht, die Vorſchriften über die Kriegszucht bleiben wie früher, wohl aber ſteht zu erwarten, daß auch bei dieſen manches verändert und die entehrenden Strafen wenigſtens bei kleineren Vergehen abgeſchafft werden.

§. 118. „Der Eid des Heeres auf die Reichsverfaſſung wird in den Fahneneid aufgenommen.“ Ihr wißt, daß Jeder, der zum Soldaten genommen wird, ſogleich den Fahneneid ſchwören muß, das heißt, er muß ſchwören, daß er ſeine Fahne nicht verlaſſen will, von jetzt an muß er auch ſchwören, daß er dieſer Conſtitution treu bleiben und für ſie kämpfen will.

§. 119. „Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch ein beſonderes Geſetz geregelt.“ Die Bürgerwehr und die Nationalgarde ſind faſt eines und dasſelbe. Die Einrichtung einer Bürgerwehr iſt ein nothwendiger Beſtandtheil einer freien Verfaſſung, ſie wird alſo auch bei uns wieder eingeführt, und es wird über ihre Bildung ein eigenes Geſetz erlaſſen werden.

Der ſechszehnte und letzte Abſchnitt enthält in ſeinen Paragraphen 120 bis 123 nur allgemeine Beſtimmungen, welche keiner langen Erklärung bedürfen und die ich daher nur ganz kurz mittheilen will.

In ſo lange die Geſetze, welche durch dieſe Conſtitution hervorgerufen werden, nicht im verfaſſungsmäßigen Wege zu Stande gekommen ſind, das heißt, ſo lange ſie nicht dem Reichstage vorgelegt ſind und deſſen Zuſtimmung erhalten haben, werden neue proviſoriſche Verordnungen erlaſſen, das ſind Vorſchriften, welche zwar einſtweilen befolgt werden müſſen, aber doch nicht fortwährend Geſetzeskraft haben.

„Bis neue Geſetze und Verordnungen erſcheinen, bleiben die alten in Kraft, alſo ſo lange, bis über irgend Etwas neue Vorſchriften erſcheinen, müſſen die alten noch befolgt werden. Merkt Euch das fein, man kann ein neues Haus nicht ſo ſchnell bauen, und darf das alte nicht eher niederreißen, bis das neue gebaut iſt. Es müſſen alſo auch die alten Steuern und Abgaben fortbezahlt werden, bis deßhalb neue Geſetze kommen; wovon wollte denn der Staat einſtweilen ſeinen großen Haushalt beſtreiten?

Auch die alten Stellen, Behörden und Beamten bleiben bis zu einer Veränderung in Wirkſamkeit und man muß ihnen Folge leiſten; denn alle, die früher herrſchaftliche Beamte waren, ſind einſtweilen in des Staates Dienſten.

Im nächſten erſten Reichstage können an dieſer Conſtitution Aenderungen vorgeſchlagen

werden, gleich Geſetzen. In den folgenden Reichstagen ſind aber zu einem Beſchluſſe über ſolche Abänderungen in beiden Häuſern die Gegenwart von wenigſtens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zuſtimmung mindeſtens von zwei Drittheilen der Anweſenden erforderlich.

Dieſe Conſtitutionsurkunde iſt von dem Kaiſer und von allen acht Miniſtern unterſchrieben.

Und ſomit hätte ich Euch denn, meine lieben Freunde, unſer ganzes neues Staatsgrundgeſetz erklärt. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, Euch alles recht deutlich zu machen und es ſoll mich außerordentlich freuen, wenn es mir gelungen iſt, Euch alles ſo zu expliciren, daß Ihr ſagen würdet: „Wo's früher dunkel war, iſt jetzt Licht. Aber nur ſelbſt denken, nicht ſtets Andere denken laſſen! Es wäre Euch zum Beiſpiel ſehr nützlich, wenn Ihr ſo des Abends im Gemeinhaus zuſammenkommt, einige Numero zu Euerm Glas Wein zu leſen, und meinetwegen auch darüber zu disputiren, das ſchadet nichts, am Ende kommt hernach das Rechte heraus. Wenn Ihr Alles recht begriffen haben

werdet, dann werdet Ihr erſt eckennen, wie viel Gutes in der Conſtitution enthalten iſt. Ihr werdet dann unſern guten Kaiſer noch mehr lieben, der ſie uns gegeben hat, und vielleicht auch ein wenig für die Erklärung dankbar ſein

Euerm Freund und Mitbürger
J. F. Caſtelli.